

Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



31. Heft / April 2006

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Blätter der „MAUS“

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

31. Heft

April 2006

Die Gräber im Bremer St. Petri Dom

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,
Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen

Folge 19
erschieden in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf der Umschlagseite:
Epitaph des Dompredigers Cajus Wilhad Strömer, † 1696
Lageplan Nr. 32
Beschreibung der Grabplatte siehe Seite 84 ff.
(Photo-Wurthmann, Bremen)

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleitung: (Wolfgang Bonorden †), Rudolf Voß

Redaktionsausschuß: Karl Heinz Hofmeister, Marianne Schwebel,
Peter Ulrich, Rudolf Voß, Ingrid Weibezahn

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze.
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Einzelheft: 16,- €

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291
ISBN 3-89757-205-2

Inhalt

Christina Maria Adami, geb. Falke, † 1702	5
Rudolf Voß	
Hinrich Friedrich Ahnfeld, † 1785	
Adelheit Ahnfeld, geb. Lühmann, † 1797	10
Rudolf Voß	
Charlotte Amalie von Bielcke, † 1762	13
Rudolf Voß	
Hinrich Clemendt Köncke, † 1759	20
Sibylla Bösenberg	
Dr. phil. Gerhard Meyer, † 1723	
Catharina Maria Meyer, geb. Gertmann, † 1732	
Margareta Sophie Meyer, † 1709	
Hinrich Gerhard Meyer, † 1774	30
Rudolf Voß	
Johann Gottfried Müller, † 1802	38
Sibylla Bösenberg	
Carl Gottfried Osterwaldt, † 1772	
Clara Maria Osterwaldt, geb. Schultze, † um 1780	
Dorothee Margaretha Osterwaldt, † 1779	
Just Christian Friedrich Osterwaldt, † 1747	42
Karl Reinecke	
Johann Christoph Paul, † 1801	
Maria Christina Paul, geb. Rillen, † 1807	73
Ingo Paul	
Caspar Friedrich Schön(e), † 1757	77
Thomas Begerow	

Gerhard Strömer, † 1679	
Margareta Strömer, geb. Tuitemeier, † 1683	
Cajus Wilhad Strömer, † 1696	
und vier Kinder	84
Wolfgang Bonorden †, Marianne Schwebel	
Christian Zimmermann, † 1771	89
Lena Fellmann	
Anschriften der Autoren	96

Christina Maria Adami, geb. Falke, † 1702

Wie Gerhard Meyer¹ überliefert hat, wurde Christina Maria Adami, geb. Falke, 1680 in Oldenburg geboren. Sie starb am 1. Oktober 1702 in Bremen und wurde im Bremer St. Petri Dom beigesetzt. Auf ihrem nicht mehr vorhandenen Grabstein stand folgende Inschrift:

Hier ruhet die Hoch Edle und Tugendreiche
Frau **Frau Christina Maria** eine Tochter
Weil. **Tammo Falken** Konigl Dänischen
Obrist L. und Commendanten zu
Dellmenhorst, Herrn **Pauli Adami** Hoch Gräf. Oldenburg.
Amtmanns zu Varel
wehrteste Eheliebste ist gebohren zu
Oldenburg 1680 verehelicht zu Varel
1699 d. 1 Octobr. Sehlig entschlaffen zu
Bremen 1702 d. 1 October.

Die Familie Falken (Falck[e], Valck[e]) kann auf eine lange Ahnenreihe zurückblicken.²

- I. Edzard Valcke wird in verschiedenen Genealogien als Herr von Hadshusen und Marienwehr genannt, was aber letztlich nicht bewiesen ist. Seine Existenz geht lediglich aus den Namen seiner Söhne Haye Edzard und Gayke Edzard (Gayke Idserens) indirekt hervor. Gemäß der Berechnung der Geburten seiner Enkel und seines Urenkels Udo, der 1519 schon bei der Teilung der Güter anwesend war, sowie aufgrund von Anmerkungen in verschiedenen handschriftlichen Genealogien mußte er um 1412 geboren sein.
- II. Haye Edzard Valcke zu Hadshusen, Marienwehr, Ayenwolde, Uphusen und Jersum, † um 1519, verh. mit Noene. Beide werden erwähnt im Güterteilungsbrief vom Allerheiligenabend 1519.
- III. Ocko Valcke zu Marienwehr, † vor 1519, verh. wahrscheinlich mit N. Tietema. Sein Bruder erhält 1521 Adelsrechte.
- IV. Udo Valcke zu Marienwehr und den Valckschen Besitzungen zu Uphusen, geb. um 1499, verh. mit Hima Tammena, † 6. November 1588, begraben in Marienwehr, ex Matre Reinstra.

- V. Ocko Valcke zu Hadshusen und Ayenwolde, geb. um 1530, Marienwehr um 1575 zum freien adeligen Gut erhoben. Er kämpfte 1568 unter Ludwig von Nassau in Groningen und verteidigte am 22. Juni 1568 das Kloster Selwerds gegen den Spanier Vitelli, der weichen mußte. Drost von Emden 1571, von Greetsiel 1674, † 17. September 1584, begraben zu Marienwehr, verh. mit Meja Tjabern, Tochter von Hoytet.
- VI. Tammo Valcke zu Marienwehr, geb. 1563, † 1615, verh. I. Ehe mit Taalke Reimers, genannt Falcke, geb. 1538, † 1601, begr. zu Marienwehr, I. Ehe Tochter von Reiner Cordes (Coerds) und Catharina Reners, verh. II. Ehe 1601 mit Elisabeth Valcke, † zu Marienwehr 14. Januar 1621.
Aus der II. Ehe:
- VII. Ocko Valcke zu Marienwehr, geb. 1602, Major von Emden, Kapitän der ostfriesischen Truppen 1649–1662, verkauft Marienwehr 1649, † in Larrelt 22. Dezember 1662, I. Ehe mit Maria (Moda?), II. Ehe 19. August 1657 mit Theodora Maria von Brunckhorst. Er beginnt den Namen Valcke mit „F“ zu schreiben.
Aus der I. Ehe:
- VIII. Tammo Falcke, geb. 16. März 1621, † am 18. Oktober 1697 auf dem Schloß zu Delmenhorst.
- IX. Otto Wilhelm Falcke, Herr zu Larrelt, geb. Emden 4. August 1679, Luitenant-Colonel und Kommandant der dänischen Dragoner in Staatendienst bis 1712, † Utrecht 26. Dezember 1730, verh. in Köln 23. März 1709 mit Constantia Margaretha Meinerzhagen, geb. Köln 26. Juli 1684, † Utrecht 4. Januar 1764, Tochter von Isaak und Maria Elisabeth Rademacher.
- X. Carl Gustaf Falcke, Herr von Sandbergen und Terhijde, bekommt 1777 die Adelsbestätigung, geb. Larrelt 7. Dezember 1716, Resident zu Japara 1744, Resident von Tegal 1748–1758, † Utrecht 11. Mai 1785, getraut zu Batavia 4. Dezember 1745 mit Johanna Maria.

Christina Maria Adami, geb. Falke, entstammte der II. Ehe, die Tammo Falcke (VIII.) am 15. Juli 1671 in Emden mit Mechtildis Elsabé Olfen, geboren am 3. Dezember 1648 als Tochter des Bürgermeisters Melchior Friedrich Olfen ebenfalls in Emden, geschlossen hat. Christina Maria hatte eine Schwester mit Namen Ida Esther Christina (?), die mit Johann Ernst Mackse (Maes), Rittmeister der Garde seiner Majestät des Königs von Dänemark, verhelicht war.



Familienwappen Falck
(Anm. 2)

Ihr Vater Tammo Falke,³ geboren am 16. März 1621, gestorben im Alter von 76 Jahren auf dem Schloß zu Delmenhorst am 18. Oktober 1697, wurde in Larrelt begraben. In der heute nicht mehr vorhandenen Kirche stand auf dem Grabstein in goldenen Lettern geschrieben:⁴

Ihre Königliche Maystatt zu
Dennemarck Norwegen bey des Herrn
Obristen Baron von Wedelln Regiment
zu fuess Hoch bestalt gewesener
Obrist Lieutnant und Commandant
der Vestung Dellmenhorst.
Der Wolgeborne Herr TAMMO FALCK
ist gebohren Anno 1621 den 16
Marty, gestorben Anno 1697
den 18 Octobris, Seines Alters
76 jahr. 6 Monaht. 2 Tage.

Um 1653 war er Major der Stadt Emden. Er wird bei der zweiten Heirat seines Vaters am 19. August 1657 erwähnt als „festis Majeur Tammo Valck, sponsi, filius“. 1660 war er Kapitän der Truppen der ostfriesischen Stände, danach Oberstleutnant in königlich norwegischen Diensten, Regiment Baron von Wedell, und Kommandant von Delmenhorst. 1671/72 war er Ingenieur im Dienst der Ostfriesischen Landstände, und 1685–1689 wird er als Festungskommandant in Jever und als Major in einem Infanterieregiment genannt.

In erster Ehe heiratete er am 26. April 1651 Eneke Aldernga, Erbtochter von Osterburg zu Grothusen, geb. Juli 1619, gest. 3. Dezember 1669. Tammo heiratete noch ein drittes Mal, nämlich Anna Margaretha Smit(ten), verwitwete Beese.

Christina Maria wurde am 1. Oktober 1699 in Varel mit dem Amtmann Paul Adami verheiratet.⁵ Am 29. Juli 1700 wurde eine Tochter in Varel auf den Namen Elisabeth Maria getauft. Dem Ehepaar war nur eine kurze Ehe beschieden, Christina Maria starb am 1. Oktober 1702 und wurde im St. Petri Dom beigesetzt.⁶

Der Name Adami gehört einer altostfriesischen Familie an, deren Nachkommen auch in Bremen ansässig sind. Aus der Familie sind viele Pastoren, Kapitäne und hohe Beamte hervorgegangen. Welchem Geschlecht Paul Adami entstammte, konnte nicht eindeutig ermittelt werden.

Nachdem am 1. Oktober 1702 seine erste Frau verstorben war, ging Paul Adami am 16. November 1706 eine zweite Ehe mit Margaretha Hüneken ein.⁷ Am 7. Januar 1706 war er als Landrichter der Herrlichkeit Kniphausen (Knyphausen) eingeführt worden.⁸ Die Herrlichkeit Kniphausen erstreckte sich nur über die drei Kirchspiele Sengwarden, Fedderwarden und Accum und verfügte über einige Vorwerke bei Garms im nördlichen Jeverland, dennoch stellte sie in sich ein ziemlich geschlossenes, dem Reich unmittelbar untergeordnetes Territorium dar. Der Landrichter versah lediglich die örtliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz und die Aufsicht über die Polizeiangelegenheiten. Nachdem Anton I. von Aldenburg⁹ verstorben war, trat 1706 Anton II. nach dem Ende der Vormundschaft durch seine Mutter Charlotte Amélie de Trémoille die Regierung in Varel und Kniphausen an. Am 9. März 1709 wurde Paul Adami von Anton II. seines Amtes enthoben, da ihm Unregelmäßigkeiten vorgeworfen wurden, unter anderem weil nach einem Brand in Kniphausen die ordnungsgemäße Führung von Akten und Kasensbelegen nicht mehr gewährleistet war, für die der Landrichter verantwortlich zeichnete. Da die Belege durch den Brand vernichtet waren, lehnte er die Verantwortung ab.¹⁰ Im Februar 1710 mußte er aus

Kniphausen ins Jeverische flüchten. Später wurde er in Sengwarden verhaftet und auf der Burg Kniphausen inhaftiert. Am 24. Januar 1711 nimmt Anton II. die Entschuldigung von Adami entgegen.¹¹ Paul Adami starb am 2. Juni 1731 zu Aurich und seine Ehefrau Margaretha, geb. Hüneken, am 13. März 1751.¹²

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 95, Nr. 160.
- 2 J. B. Rietstap, Heraldieke Bibliotheek (1872–1882), Genealogische en Heraldische Bladen (1906–1915), Jhr. Mr. E. B. F. F. Wittert van Hoogland, 1911, S. 81 ff., E. K. G. Falck, Genealogie van het Oost-Friesch Gelecht Falck. Für die Übersetzung aus dem Niederländischen bedanke ich mich bei Herrn Rolf Ehmke, Bremen.
- 3 StA Oldenburg, Friedrich-Wilhelm Schaer, Verwaltungs- und Beamten-geschichte der Herrschaften Jever, Varel und Kniphausen. Mit alphabetischem Beamtenverzeichnis 16. Jahrhundert – 1808, Oldenburg 2001, S. 136.
- 4 Wie Anm. 2, J. B. Rietstap, S. 113.
- 5 StA Oldenburg, Kirchenbuch Varel (Stadt) i. O.
- 6 Gerhard Meyer, wie Anm. 1.
- 7 StAB, Christian Abraham Heineken, Das Goldene Buch, Bremen 1808. 1709 wurde ein Sohn Jacob geboren, der am 13. Okt. 1751 starb. Tab. 3, S. 139.
- 8 Wie Anm. 3, S. 115.
- 9 Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, Rudolf Voß, Charlotte Amalie von Bielcke, † 1762, in diesem Heft S. 13.
- 10 StA Oldenburg, Akte Best. 120, Nr. 206, S. 493 ff. Für die Unterstützung bedanke ich mich bei Frau Susanne Famulla-Lietz, Mitarbeiterin des StA Oldenburg.
- 11 Wie Anm. 3, S. 115.
- 12 StA Aurich, Dienerbuch Heise. Bedanken möchte ich mich für die vielfältige Unterstützung bei Frau Isa Ramm, Aurich.

Hinrich Friedrich Ahnfeld, † 1785
Adelheit Ahnfeld, geb. Lühmann, † 1797

Hier ruhet in Gott
Hinrich Friedrich
Ahnfeld
Geb: d. 9 Jul 1729
gest d. 3 Dec. 1785.
und
Adelheit Ahnfeldten
geb. d. 3 Jul 1721.
gest. d.

Heute an mir
Morgen an dir

Diese Grabinschrift hat der Dombauherr Gerhard Meyer¹ in seinen „Denkwürdigkeiten der Domkirche ...“ überliefert, die Grabplatte selber ist nicht mehr erhalten.

Hinrich Friedrich Ahnfeld wurde in Hamburg geboren. Sein Vater war Gottfried Ahnfeld, der seinen Sohn in der St.-Katharinen-Kirche am 9. Juli 1728 taufen ließ.²

Hinrich Friedrich Ahnfeld schloß am 28. Juli 1754 die Ehe mit Anna Lühmann in St. Michaelis in Hamburg.³

Nicht eindeutig festzulegen ist das Datum der Übernahme seiner Tätigkeit als Custos an der Domschule und am Athenäum in Bremen. Am 29. Oktober 1756 bewarb er sich um die Stelle eines Adjuvant des „Dom-Musico“. Aus einem Schreiben an die Regierung in Stade geht hervor, daß die Bewerbung zurückgestellt wurde, bis eine Stelle neu zu besetzen war. Hinrich Friedrich Ahnfeld mußte sich in Geduld üben; erst nach 10½ Jahren bewarb er sich erneut mit Schreiben vom 10. März 1767 um die durch den Tod des Musikers Gottfried Hertel freigewordene Stelle. Seine Bewerbung wurde von dem Superintendenten Daniel Christoph Klee⁴ und dem Kantor Nicolaus Henrich Grimm⁵ unterstützt, die ihn als einen exzellenten Musiker darstellten, der Violine, Violoncello, Flöte trevertere und Klavier bestens beherrscht. Hinrich Friedrich Ahnfeld war ein ehemaliger Schüler von Henrich Grimm, was sicherlich zur Unterstützung der Bewerbung beigetragen hat.⁶

Um die freigewordene Stelle bewarb sich auch der Soldat des Stadt-Regiments, der Hautboist Christian Meierdiercks.

Die Bestallung zum Adjuvant wurde Hinrich Friedrich Ahnfeld mit Schreiben vom 29. April 1767⁷ von der Regierung in Stade zugestellt. In einem weiteren Schreiben vom 29. April 1767 an den Stadtvogt Renner⁸ ist festgelegt, daß Ahnfeld für seine neue Tätigkeit 15 Rth jährlich zu den festgelegten Terminen zu zahlen sind.

Nachdem Erzbischof Friedrich im Jahre 1638 den Dom wiedereröffnet hatte,⁹ richtete dieser sein Augenmerk auf die Kirchenmusik, deren Pflege mit der Eröffnung der Domschule und der Anstellung des Kantors Christoph Hasselbach als ersten Lehrer begann. Sein Einsatz war so erfolgreich, daß man fortan mit eigens angestellten Musikern die Pflege der Kirchenmusik fortsetzte, was sich als eine Besonderheit im deutschen Musikleben herauskristallisierte.

Diese Einzigartigkeit läßt sich durch die isolierte Stellung des Doms erklären, der zu den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter schwedischer und ab 1719 unter hannoversch-großbritannischer Herrschaft stehenden Herzogtümern Bremen und Verden gehörte und sich außerdem zur lutherischen Konfession bekannte, der im bremischen Stadtgebiet die calvinistische Konfession entgegenstand. Und für die Sänger, die sich in der Regel aus Schüler- und Studentenschaft der Lateinschule und des Athenäums rekrutierten, gab es Unterstützung in Form von Stipendien.

Aufgrund der isolierten Stellung des Bremer Doms wurden an der Kathedralkirche außer dem Organisten, dem Kantor und dem Subkantor bis zu sieben weitere Kirchenmusiker fest angestellt.

Qualitativ dürfte die Dommusik der Ratsmusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überlegen gewesen sein, zumal einige Regimentshautboisten ebenfalls als Dommusiker tätig waren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versahen die meisten Dommusikanten auch ein musikalisches Amt im bremischen Stadtgebiet, da das Einkommen von 15 Rth jährlich nicht mehr zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichte, zumal die Gehälter der Dommusikanten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr angehoben worden waren.

Hinrich Friedrich Ahnfeld starb am 3. Dezember 1785 und wurde im Klosterhof beigesetzt.

Seine Ehefrau Anna, genannt Adelheit, geb. Lühmann, wurde wie ihr Ehemann in Hamburg geboren. Aus ihrem Leben ist nichts überliefert. Offensichtlich war die Ehe kinderlos, da weder Geburts- noch Sterbeeintragungen in den Kirchenbüchern zu finden sind. In ihrem Testament¹⁰ vermacht sie ihr Vermögen in Bargeld und Sachwerten ihren

Schwester-Kindern in Hamburg. Offensichtlich war ihr Vermögen nicht unerheblich.

Frau Ahnfeldt starb am 23. September 1797¹¹ und wurde neben ihrem Ehemann im Klosterhof beigesetzt.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 79, Nr. 73. Das Geburtsjahr der Kirchenbucheintragung stimmt mit der Angabe in der Grabinschrift nicht überein. Dem Steinmetz oder seinem Auftraggeber muß ein Fehler unterlaufen sein, der von Gerhard Meyer übernommen wurde.
- 2 StA Hamburg, St.-Katharinen-Kirche, A XVII a 11, S. 699, ~ 9. Jul. 1728 Gottfried Ahrnfeldt K[ind]. Heinrich Friedrich Domi. Mühren, Paten: Michael Beckhusen, Mathias Friedrich Süverke, Anna Elisabeth Kaiffers. Spätere Bemerkung: Patri nomen est Ahnfeldt vid. Annum 1731, d. 20. Aug. gez. Peslin d.d. 1783. Für die Unterstützung der Forschungsarbeit bedanke ich mich bei Herrn Bollmann vom StA Hamburg.
- 3 StA Hamburg, Wedde I, Band 22, S. 128 [Hochzeitsbuch der Hamburger Wedde]. Eintragung vor der Wedde: Dominica 6^{ta} post Festum Trinitatis 1754 Hinrich Friedrich Ahnfeldt, ein neuer Schutz-Verwandter und Musicus, mit Jgfr. Anna Lühmanns, N.N. Lühmanns Tochter, am Sonntag, den 28. Julii bey Baumann aufn Theilfeldt. Er wohnte im Rosen-Hofe neben der Neuen Kirche über aufn Sahl. 5 Paar [Klasse der Hochzeit], 8 Mark 8 Schillinge [Gebühren], Mich[aelis], (Ort der kirchlichen Trauung).
- 4 StAB, Regierung Stade, 6.27-VI.u.25, vom 29. Oktober 1756.
- 5 Ebd., Regierung Stade, vom 11. März 1767.
- 6 Oliver Rosteck, Bremische Musikgeschichte von der Reformation bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Lilienthal/Bremen 1999, S. 342.
- 7 Wie Anm. 4, Regierung in Stade, vom 29. April 1767.
- 8 Thomas Begerow, Caspar Friedrich Renner, Blätter der „Maus“, 27. Heft/September 2002, S. 69 ff.
- 9 Wie Anm. 6.
- 10 StAB, Struktur 6.21-XIII.a.13., Testament der Witwe des Custos Ahnfeldt, vom 29. September 1797.
- 11 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1781–1810, 1797, S. 114.

Charlotte Amalie von Bielcke, † 1762

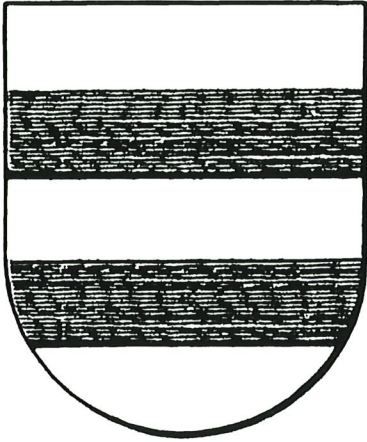
Der Bauherr Gerhard Meyer, der Verfasser der Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, beschreibt das „Denkmal befindlich an der Südseite des Pfeilers zwischen dem Chore und der Mauer ins Norden.“¹ Leider ist das Denkmal nicht mehr vorhanden, welches folgende Inschrift trug:

Hier ruhet in Gott
die Hochwohlgebohne
**Fräulein Charlotta Amalia
von Bielcke**
war gebohren in Copenhagen 1688
d. 21 Juny und starb in Bremen 1762
d. 23 April voll Glauben. Liebe und Hoff-
nung bezeugte ungemeyne Leutseeligkeit
gegen jedermann und grosse Mildthätig-
keit deren Armen. Christus war ihr Le-
ben und Sterben ihr Gewinn. Deren Aetern
sind gewesen der Hochwolgebohne
Herr Christoph von Bilcke General Ma-
jor seiner Königlige Majest:
zu Dännemark und die
Hochwohlgebohne **Frau Louise
Charlotte Gräffin von
Altenburg.**

Aus schuldiger Hochachtung
und Erkenntlichkeit
gegen die wohl Seelige als deren
dankbare Erbin habe ich
dieses Epithaphe aufrichten
lassen. Mariane von
Belloe

Außerdem ist von Gerhard Meyer die Grabschrift² überliefert worden, die weitgehend den gleichen Inhalt hat wie das Denkmal.

Charlotte Amalie von Bielcke (Bielke, Bielcken) entstammte von der väterlichen wie der mütterlichen Seite alten Adelsgeschlechtern. Nach



*Wappen der Familie Bielcke
(Dänemarks Adels Jahrbuch
1946, S. 96)*

Kneschke³ gehörte die Familie dem schwedischen Freiherren- und Grafenstand an, deren Stammreihe von Ketillus, einem Ritter zu den Zeiten des Königs Birgeri, um das Jahr 1300, hergeführt wird. Das Geschlecht breitete sich später auch nach Norwegen und Dänemark aus.

Direkter Vorfahre von Charlotte Amalie von Bielcke war **Jens Bielke**,⁴ geboren am 2. Februar 1580, 1614 norwegischer Reichskanzler, gestorben am 7. November 1659.

Er schloß am 11. Februar 1610 die Ehe mit Sophie Brockenhuus. Aus dieser Ehe gingen dreizehn Kinder hervor.

Das vierte Kind, **Henrik**, geboren am

13. Januar 1615 in Elingaard, wurde Offizier und diente 1633 in der Garde des Prinzen Henrich Friedrich von Oranien. 1643 war er Major des Reiterregiments in Norwegen. 1666 wurde er mit zwei Besitzungen für seine Verdienste ausgezeichnet. Er starb am 16. März 1683 in Kopenhagen. Die Ehe schloß er am 20. Dezember 1649 in Kopenhagen mit Edele Ulfeld. Aus dieser Ehe gingen zwölf Kinder hervor.

Das zweite Kind dieser Ehe und zugleich direkter Vorfahre von Charlotte Amalie war **Christopher**, geboren 1654. Auch er widmete sich dem Kriegshandwerk. 1678/79 war er Rittmeister im Seeländischen Reiterregiment, 1684 Oberst der Kavallerie. 1692 kämpfte er auf der französischen Seite bei der Belagerung von Lamurs. Nach der Schlacht überbrachte er Glückwünsche von Prinz Christian (Prinz Carl) für die gewonnene Schlacht an Ludwig XIV. Am 13. August 1704 ist er in der Schlacht bei Höchstädt gefallen.

An der Schlacht von Höchstädt⁵ an der Donau nahmen der Generalmajor Christopher von Bielcke und sein Sohn Henrik Anton als Fähnrich teil. Die Schlacht von Höchstädt ist aufs engste mit dem politischen und militärischen Geschehen jener Jahre verflochten und stellt das denkwürdigste Ereignis dar, das die tragische Epoche des Spanischen Erbfolgekriegs auf bayerischem Boden hinterlassen hat. Die Entwicklung der strategischen Lage zwischen 1702 und 1704 zeigt, daß Kurfürst Max Emanuel mit seinem Kriegseintritt auf der Seite Frankreichs den Nerv der Machtverhältnisse in Mitteleuropa getroffen hatte und damit Kräfte auf den Plan rief, die seiner Kontrolle zusehends entglitten. Der Krieg

in Süddeutschland war dabei von einer ständigen Eskalation gekennzeichnet, bis sich schließlich im Sommer 1704 der Schwerpunkt des ganzen Konflikts auf diesen Schauplatz verlagerte. Die Hauptarmeen beider Seiten stießen nun an der Donau in einer Schlacht aufeinander. Die alliierte Armee bestand aus jeweils 9000 Holländern, Engländern und Hannoveranern, 7500 Preußen, über 6000 Dänen, 4000 Hessen und 8000 Mann kaiserlicher und Reichstruppen. Das waren zusammen etwa 53 000 Mann, davon über 20 000 Reiter, mit 52 Geschützen. Den Alliierten stand ein von der Zusammensetzung her geschlossenes französisches Heer gegenüber. Insgesamt waren es gleichfalls etwa 53 000 Mann, unter ihnen aber nur 14 000 bis 15 000 Reiter, mit 90 Geschützen. Lediglich 6000 Mann gehörten zur bayerischen Armee. Am 13. August 1704, gegen Mittag, erfolgte der erste Angriff. Es gab auf beiden Seiten erhebliche Verluste. Das Heer der Alliierten hatte 12 200 Tote und Verwundete. Das französisch-bayerische Heer hatte annähernd 30 000 Tote, Verwundete, Gefangene und Desertierte.

Am 13. August 1684 schloß Christopher von Bielcke in Kopenhagen mit der Gräfin Luise Charlotte zu Aldenburg die Ehe, aus der sechs Kinder hervorgingen.

1. **Johan Frederik**, geboren um 1685, gestorben 23. Februar 1731. 1704 war er Kornett im 4. Jütischen Reiterregiment, 1718 Kapitän im Leibregiment der Königin, 1728 Oberstleutnant. Am 18. November 1729 schloß er in Hamburg die Ehe mit Johanne Dorothea Baroneß Grotthus. Ihr Vater war der Oberstleutnant Johan Diedrich Baron Grotthus und ihre Mutter Anna Dorothea, geb. Buchwald.
2. **Christian Ulrich**, 1697 Fähnrich im englisch-holländischen Sold in Brabant, 1702 Kapitän und Kompaniechef, Rittmeister im 4. Jütischen Reiterregiment. Am 10. März 1710 wurde er in der Schlacht bei Helsingborg verwundet, geriet in Gefangenschaft und wurde später freigekauft. Als polnischer Oberst und Kammerherr ist er 1720 bei Messina gefallen.
3. **Charlotte Amalie**.
4. **Edele Augusta**, geboren 1690, heiratete 1708 den kaiserlich-königlichen Kämmerer und Reichshofrat Graf Burchard Philipp Freytag zu Gödens, gestorben 1746.
5. **Christian**, 1701 diente er im 2. Bataillon Prinz Carl, 1712 nahm er an der Schlacht von Neuville teil und nahm 1713 den Abschied von der Armee.
6. **Henrik Anton**, 1704 war er Fähnrich im 1. Bataillon Prinz Carl und nahm an der Schlacht von Höchstädt teil.

Die Vorfahren mütterlicherseits der **Charlotte Amalie** (Kind Nr. 3) waren die von Aldenburg. Diese entstammten in direkter Linie von Anton I., Reichsgraf zu Aldenburg (Altenburg), Edler zu Varel, Herr zu Kniphausen, Statthalter der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst.⁶ Anton I. wurde am 1. Februar 1633 in Hatten als illegitimer Sohn des Grafen Anton Günther von Oldenburg [1583–1667] und der aus einer österreichischen Exulantenfamilie stammenden Freiin Elisabeth von Ungnad geboren.

SOVERAINE.

OLDENBURG.

Taf. 42.

1. GRAF ANTON; † 1573.
ex. sig. bei HAMELMANN.



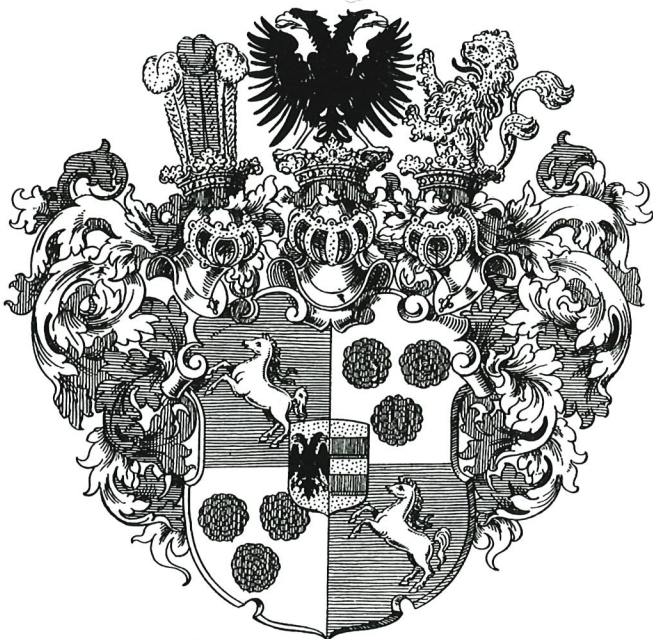
3. GRAFEN zu OLDENBURG
u. DELMENHORST.
(a. d. Codex SAURMA.)



2. GRAF JOHANN.
(ex. sig. bei HAMELMANN.)



4. REICHSGRAFEN von ALDENBURG.
(DIPLOM v. 15. JULI 1653.)



Wappen der Reichsgrafen von Aldenburg⁷

Da die Ehe des Grafen Anton Günther von Oldenburg kinderlos blieb, galt seine Fürsorge der standesgemäßen Versorgung seines illegitimen Sohnes. Am 16. März 1646 wurde dieser vom Kaiser in den Adelsstand erhoben, wobei als Titel die älteste Form des Namens Oldenburg – Aldenburg – gewählt wurde. Am 25. Februar 1651 wurde er in den Freiherrnstand und am 15. Juli 1653 in den Reichsgrafenstand erhoben. Anton Günther sorgte auch für eine diesem Titel entsprechende materielle Ausstattung. In seinem Testament setzte Anton Günther seinen unehelichen Sohn als Allodialerben im Amt Varel, in der Herrlichkeit Kniphausen und in der Vogtei Jade ein, sicherte ihm ein Drittel der Werszolleinnahmen und vermachte ihm zusätzlich eine Reihe von Vorwerken und Einzelgütern. Um diese Erbschaftsregelungen abzusichern, übergab Anton Günther schon 1664 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst seinem Lehnsnachfolger. Nach dem Tod seines Vaters trat er dieses Amt sofort an.⁸ Am 27. Oktober 1680 starb er überraschend und unter ungewöhnlichen Umständen in Varel; seine Frau bezichtigte den Arzt Dr. Ringelmann der absichtlichen Fehlbehandlung ihres Ehemanns.

Anton I. war zweimal verheiratet. Am 27. April 1659 heiratete er Augusta Johanna Reichsgräfin von Sayn-Wittgenstein [13.4.1638–15.5.1666]. Am 29. Mai 1680 heiratete er in Kopenhagen die aus Frankreich stammende Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille [3.1.1652–21.1.1732]. Aus der ersten Ehe stammen fünf Töchter:⁹

1. **Antoinette Augusta**, geboren 1660, gestorben 1701. Eheschließung 1677 mit Ulrik Frederik Gyldenlöwe [1638–1704] [illegitimer Sohn des dänischen Königs].
2. **Sophie Elisabeth**, geboren 1661, gestorben 1730. Eheschließung 1680 mit Freiherr Graf Franz Heinrich von Fridag [1643–1694] auf Gödens.
3. **Dorothea Justine**, geboren 1663, gestorben 1735, Eheschließung 1689 mit Anton Wolf von Haxthausen [1647–1694], Statthalter von Oldenburg.
4. **Luise Charlotte**, geboren 1664, gestorben 1732; I. Eheschließung 1684 mit **Christopher Bielcke**, gefallen 1704. II. Eheschließung 1722 mit Gerhard Graf Dernath, gestorben 1740.
5. **Wilhelmine Juliane**, geboren 1665, gestorben 1746, Eheschließung 1689 mit Georg Ernst Graf von Wedel-Jarlsberg [1666–1717], Statthalter von Eldenburg.

Der aus der zweiten Ehe stammende Sohn und Erbe Anton II. wurde sieben Monate nach dem Tod des Vaters geboren. Anton II., Reichsgraf zu Aldenburg, Edler Herr zu Varel, Herr zu Kniphausen, geboren am

26. Mai 1681 in Varel, beschloß die Reihe der Grafen von Aldenburg, er starb am 6. Juni 1738 in Varel. Durch dessen Erbtochter Charlotte Sophie kamen die Herrschaften Varel und Kniphausen an die Grafen von Bentinck.¹⁰

Charlotte Amalie von Bielcke ist, den Angaben auf ihrem Denkmal und auf ihrer Grabschrift zufolge, am 21. Juni 1688 in Kopenhagen geboren.¹¹ Über ihren Lebensweg ist nur wenig überliefert. Im Danmarks Adels Aarborg ist vermerkt, daß sie 1734 unverheiratet in Hamburg lebte. In welchem Jahr sie nach Bremen gekommen ist, kann nicht mit Sicherheit nachvollzogen werden. Am 5. Januar 1743 kaufte sie sich das Nutzungsrecht der Kirchenstühle Neue Nummer 1 und Neue Nummer 2 der „Neubauers Stühle“, die sie offensichtlich bis zu ihrem Tode genutzt hat.¹² Im Heuerschillingsregister der Altstadt Ao 1751¹³ wird der Wert der Wohnungen neu festgesetzt. Für die Mietwohnung von Fräulein Bielcke wurde der jährlich zu zahlende Heuerschilling von bisher 30 Taler auf 75 Taler neu taxiert. Im Verzeichnis der Bewohner des Wachtquartiers Unserer Lieben Frauen im Jahre 1761 wird sie als Fräulein mit Stall und Garten Auf der Tiever und mit Wohnung auf der Domsheide genannt.¹⁴

Von ihrer Freundin und Erbin Mademoiselle Belloe, die ihr das Denkmal stiftete, wird Charlotte Amalie von Bielcke leutselig und mildtätig gegenüber den Armen geschildert. Am 25. Mai 1762 beantragte Mariane von Belloe für das angetretene Erbe die Akzisefreiheit.¹⁵

Im Januar 1759 kaufte sich Fräulein von Bielcke eine Grabstätte im Bremer St. Petri Dom.¹⁶ Sie starb am 23. April 1762 und wurde am 28. April des gleichen Jahres im St. Petri Dom beigesetzt.¹⁷

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 87, Nr. 110.
- 2 Ebd., S. 87, Nr. 111. „Grabschrift / Hier ruhet in Gott / das hochwohlgeborne Fräulein / Charlotte Amalie von Bielcke / gebohren in Copenhagen am 21. Juni 1688 / von dem hochwohlgebohrnen Herrn / Christoph von Bielcke / königl. Dännemark Generalmajor / und der / Frau Loise Scharlotte / hochwohlgebohrne Graffin von Altenburg / welche in Glaube, Liebe und Hoffnung. / gottesfürchtig, leutselig gegen jedermann / und insonderheit Mildthätig gegen die Armen / ihr Leben Christo widmete / und starb in Bremen am 23. April Ao 1762 / in der auf dessen Todt gegründeten / Hoffnung zum ewigen Leben / denn Christus war ihr Leben und Sterben ihr Gewinn“.
- 3 Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, Leipzig 1929, Bd. I, S. 420.

- 4 Danmarks Adels Aarborg 1946, S. 14 ff. Mein Dank für die Unterstützung gilt dem Archivar Nils G. Bartholdy vom States Arkiver Rigsarkivet, Kopenhagen.
- 5 Marcus Junkelmann, „Das gräulichste Spectaculum der Welt“. Die Schlacht von Höchstädt – eine europäische Entscheidung? In: Hefte zur Bayrischen Geschichte und Kultur, Nr. 30, Mai 2004.
- 6 Landesbibliothek Oldenburg, Biographisches Handbuch des Landes Oldenburg, hrsg. von Hans Friedl, Oldenburg 1992. Für die Unterstützung bedanke ich mich bei dem Bibl.-Oberrat Dr. Müller.
- 7 J. Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 2, Die Wappen der Deutschen Landesfürsten, 1981, S. 38/39. In dem Wappenbuch von 1653 ist das Wappen wie folgt beschrieben: „... so mit Nahmen ist ein quartierter Schild, dess hinter unter und vorder ober Teil bleu oder lasurfarb; in jedem befindet sich fürwerts ein weiss oder silberfarbes auf den hinteren zwei Füßen aufrechtstehenden und zum Sprung gerichtetes Pferd, in der Mähne rothe Bandel eingeflochten, mit einer doppelten Maschen und zurückfliegenden Enden; vorder unter und hintere obere Feldung aber weiss oder silberfarb, in jeder drey also gestellte Reseu, dass oben zwei und unterhalb eine zu sehen ist.
In Mitte des Schilds ein gelb oder goldfarbes Hertzschildl, durch das hintere halb Theil gehen überzwerch zwei rothe Strassen oder Balken, in der vorderen aber stehet aufrecht ein aufgethaner schwarzer doppelter Adler.
Auf dem Schild drey gegeneinander einwärts gekehrte frey offene Thutnier-Helm, beederseits mit weiss, roth und blauen Helm-Decken und darob jeder mit einer gelb- oder goldfarben Cron gezieret. Aus der hinteren Cron erscheint ein einwärts gekehrert und aufwärts zum grümmen geschickter gelber Löw biss an die Hüft, mit offenem Rachen, roth ausschlagender Zungen, doppelt über sich gewundenem Schwantz und für sich geworffenen Prancken; auf dem vordern Helm und dessen Cron drey nebeneinander also gestellte Straussenfedern, daß die beeden äußern gelb oder goldfarb, mittlere aber blau oder lasurfarb ist; auf dem mittleren aber stehet aufrechts der unter im Hertzschildl beschriebene aufgethane doppelte schwarze Adler.“
- 8 Rudolf Voß, Christina Maria Adami, geb. Falke, Blätter der „Maus“, siehe in diesem Heft S. 5.
- 9 Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Tafel IX.
- 10 J. Siebmacher, wie Anm. 7, S. 38.
- 11 In den mir vorliegenden Unterlagen ist kein Geburtsdatum angegeben. Im Danemarks Adels Jahrbuch, 1946 ist auf S. 20 vermerkt: 3. Kind Charlotte Amalie, lebt 1734 unverheiratet in Hamburg.
- 12 StAB, Struktur 6,21-VI.a.7., Weinkauffbuch der Gestühle im Dom 1721–1786, Neubauers Stühle, S. 88.
- 13 StAB, Heuerschillingsregister der Altstadt 1751, Sig. 2-R.1.A.10.c.III.b.51a.
- 14 StAB, Bewohner des Pfarrsprengels und Wachtquartiers U.L.F., 2-D.20.C.4.b.2.
- 15 StAB, 2-R.2.A.h.1., Brief des „Fräulein Belloe“ vom 25. Mai 1762; Original in Französisch, Übersetzung: Olaf Schulz, Bonn, August 2005.
- 16 StAB, St. Petri Dom Beerdigungen 1741–1759, S. 107.
- 17 StAB, St. Petri Dom Beerdigungen 1728–1811, S. 14.

Hinrich Clemendt Köncke, † 1759

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte die Familie Köncke zu den reichsten Einwohnern Stades. Heinrich Köncke war Advocatus Ordinarius bei der Königlich Schwedischen Kanzlei in Stade,¹ wo er dem Rat angehörte, das Ehrenamt eines Achtmannes versah und Mitglied der St.-Antonii-Brüderschaft war. Er besaß in Stade im Bäcker-Quartier ein großes Haus mit Hinterhaus, ein Vermögen von 2500 M. sowie die Genehmigung zum Brauen und beschäftigte zwei Mägde.² Er war seit dem 1. September 1668 verheiratet mit Anna Emerentia Dieckmann aus einer ebenfalls sehr wohlhabenden Stader Brauer- und Predigerfamilie,³ die ursprünglich aus Anklam stammte. Er starb zwischen 1702 und 1705.

Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, die beide ihre Heimatstadt kurz nach der Jahrhundertwende verließen. Vielleicht spürten sie schon den beginnenden wirtschaftlichen Niedergang des ehemals überregionalen Handelsschwerpunkts Stade. Der ältere Sohn, Johann Heinrich Köncke, getauft am 21. Juni 1669 in St. Wilhadi in Stade, gestorben vor 1740, ging 1701 als Brauer in das aufstrebende Lüneburg. Hier begründete er den Lüneburger Zweig der Familie Köncke.

Ein Jahr später zog es den zweiten Sohn, Harder Köncke,⁴ als Kaufmann und Bergenfahrer nach Bremen. Als Mitglied der Bergenfahrer-sozietät und Eigner einer Handelsstube (genannt Staven) im Kontorhof (genannt Gaarden) Holmedalen Nr. 2 im Hansekontor von Bergen in Norwegen in der Nachfolge des Bremer Bergenfahrers Johann Rosinus⁵ wurde Harder Köncke ein angesehener und wohlhabender Bremer Bürger. Denn Bergenfahrer versorgten die Bremer Kaufleute mit Nordwaren, hauptsächlich Stockfisch, einem zur damaligen Zeit äußerst wichtigen Nahrungsmittel. Köncke heiratete am 21. März 1702 Gesche Sanders, die Tochter des aus Vlotho stammenden Kaufmanns, Bergenfahrers⁶ und Diakons am Dom Heinrich Sanders⁷ und seiner Ehefrau Gerdruth, geb. Herzog. Die Feier, der die Eltern des Bräutigams als „höchsterwünschte Gäste“⁸ beiwohnten, fand am 21. März 1702 in Bremen statt. Zu den Hochzeitsgästen gehörten vermutlich auch die Schwestern der Braut, Catharina Maria Sanders, Ehefrau des Rektors der Domschule Daniel Lipstorf,⁹ und Anna Sanders († 1755), Ehefrau des wohlhabenden Kaufmanns Johann Andreas Uthhoff (1650–1721).¹⁰ Zwei anlässlich der Feier verfaßte Hochzeitsgedichte¹¹ sind erhalten.

Aus der Ehe ging ein Kind hervor, Anna Emerentzia, getauft von Pastor Vagt¹² am 15. Dezember 1702 im Bremer Dom. Paten waren beide Großmütter sowie Harder Könckes Bruder Johann Heinrich aus Lüneburg. Anna Emerentzia starb wenige Wochen später am 24. Januar 1703. Vermutlich ist um diese Zeit auch ihre Mutter Gesche gestorben. Nach Gesche Sanders frühem Tod heiratete Köncke am 8. Juli 1704 Anna Rosinus,¹³ die jüngste Tochter des verstorbenen Kaufmanns und Bremer Bergenfahrers Johann Rosinus und von Margreta (Margarete) Tietjen († 1750), Tochter des Kaufmanns, Bergenfahrers und Domdialkons (1669) Dirich Tietjen.¹⁴

Ein von Heinrich Köncke aus Lüneburg seinem Bruder gewidmetes Hochzeitsgedicht sowie das Gedicht eines Freundes befinden sich in der Bremer Staats- und Universitätsbibliothek.¹⁵ In seinem Gedicht erinnert der Freund an vergangenes Leid, an den Verlust der ersten Ehefrau:

Nach dem Trauern, nach dem Weinen muß Euch
Edler Bräutigam!
Jetzt die Sonne wieder scheinen
Durch die Nymff vom Rosen-Stamm.

Am 10. Dezember 1705 leistete Harder Köncke den Bremer Bürgereid. 1712 wurde er zum Diakon am Bremer Dom gewählt.¹⁶ 1714 erwarb er die Grabstelle 163 auf dem Kirchhof Unser Lieben Frauen. 1716 wird er als Anteilseigner vom Gaarden Holmedalen genannt.¹⁷ 1734–1740 findet man Harder Köncke in der Liste der Bürgerleutnants, Kompanie R des Quartiers von St. Ansgarii.¹⁸ Er starb im Oktober 1740 und wurde am 28. Oktober 1740 begraben.¹⁹

Seine Frau Anna überlebte ihn um 10 Jahre und wurde am 11. September 1750 neben ihm bestattet.²⁰

Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Sie wurden alle im Bremer Dom getauft. Die älteste Tochter, Emerentzia Gesina, geboren am 1. Mai 1705, wurde am 4. Mai 1705 getauft. Patin war unter anderen ihre Großmutter Anna Emerentia Diecmann aus Stade. Das zweite Kind, Johann Hinrich, wurde am 6. April 1707 getauft. Seine Paten waren Hinrich Sanders und sein Onkel Hinrich Köncke aus Lüneburg. Harder Könckes drittes Kind, Hinrich Clemendt Köncke,²¹ wurde in Bremen am 24. Januar 1709 geboren und am 28. Januar 1709 durch die Dompastoren Johann Dietrich Lappenberg (1672–1727)²² oder Peter Vagt²³ getauft.²⁴ Er erhielt den Vornamen seines Großvaters Hinrich Köncke und seines Onkels Clemens Diecmann (1645–1715), „Probst und Pastor zum York im Elben Lande.“²⁵ Weitere Paten waren Pastor Vaget (Vagt),

der Bergenfahrer Wolert Benken aus Bremen²⁶ und Frau Gerdrut Sanders, „Herrn Christian Borsen Eheliebste in Zelle.“²⁷

Ab 1718 besuchte Hinrich Clemendt Köncke mit „rühmlichen Fleiß“²⁸ die Domschule, danach das Athenäum²⁹ in seiner Vaterstadt Bremen, wo er „ein unverdrossener Hörer der berühmten Lehrer Polemann,³⁰ Conrektor Lochner³¹ und Plesken“³² wurde. Am 14. Oktober 1721 entstand zwischen Plesken und seinem Schüler eine verwandtschaftliche Beziehung durch die Trauung von Könckes Paten Barthold Clemens Diecmann (1680–1753),³³ Pastor zu Lesum, mit der jüngeren Schwester von Meinhard Plesken, Anna Kunigunde Plesken, getauft am 11. August 1697 im Bremer Dom.³⁴

1724 starb Könckes ältere, einzige Schwester Emerentzia Gesina mit neunzehn Jahren und wurde am 18. Juli in der Liebfrauenkirche [U.L.F.] beerdigt. Der fünfzehnjährige Hinrich Clemendt widmete ihr ein bewegendes Abschiedsgedicht:³⁵

Ach Schmerz! Ach Thränen=Wort: Die Schwester ist verblichen.
Die unsers Herzens All Lust und Vergnügung war.
Ist leyder! Gar zu früh von uns nunmehr entwichen
und Ihr entseelter Leib liegt auf der Todten=Baar.
Das Herze blutet mir so oft es Dein gedencket
Dein Umgang war mir ja mein Labsal / meine Lust.
Wie mir des Höchsten Hand den Wermuths=Wein einschencket.
Durch Deinen frühen Tod ist mir allein bewust.
Man konnte stets bey Dir im reichen Masse finden
den Schmuck und Gottesfurcht das Gold der Frömmigkeit.
Dein Herz befleckte sich mit keinen groben Sünden.
Es liebte immerfort der Tugend Ehren=Kleid.
Dis alles und noch mehr so ich nicht weiß zu nennen
(Ein Bruder rühmet doch der Schwester Tugend nicht.)
Vermehrt die Thränen=Flut. Ich will es frey bekennen
daß meinem Leben nun ein grosser Theil gebricht.
Die Eltern/Groß=Mamma, die sich Vergnügung machten
an Deiner Gottesfurcht und wohlgearten Sinn.
Die an Dein Wohlergehn als an ihr Leben dachten
die sincken da Du stirbst für Wehmuth fast dahin.
Nur dieses dient annoch zur Stillung meiner Zähren
bey diesem herben Fall bey Deinem düstern Grab.
Daß Jesus Dich nunmehr will seiner Eh' gewähren
dis wischet nun allein der Eltern Thränen ab.
Du lebst o Seeligste ob Du gleich bist erblasset

Du lebst weit glücklicher als hier in dieser Welt
 Du lebst vor Gottes Thron ob gleich den Leib umfasset
 der gnug bethrante Sarg der Todten letztes Zelt.
 Du lebst in voller Freud bey Gott in Salems Zinnen.
 Da bist und bleibest Du von aller Trübsal frey.
 Gott eilet zwar mit Dir ganz unverhofft von hinnen
 doch legt er Dir zugleich den Krantz der Ehren bey.
 Du hast nun Seeligste gantz frölich überwunden
 weil Du bey Christo bist dem Himmels=Bräutigam
 nach welchem Dich verlangt den hast Du auch gefunden
 als Er Dich Seine Braut zu sich im Himmel nahm.
 Dir ist nun ewig wohl uns aber weh geschehen
 Du lebst in steter Ruh und wir in Ungemach;
 Du bist zur Freud und wir zum Leyden ausersehen
 Du lebst in Himmels=Lust und wir in Schmerz und Ach!
 Indessen wollen wir Dir diese Ehre gönnen
 die uns so lang Gott will in dieser Welt gebracht.
 Wir hoffen dass wir Dir dereinsten folgen können
 dahin wo uns wie Dir auch ewig wohl geschicht.

Die Trauerpredigt³⁶ hielt der Subrektor Meinhard Plesken. Ein Jahr später, am 29. Mai 1725, verfaßte Hinrich Clemendt ein Hochzeitscarmen für seinen Lehrer Meinhard Plesken und Katharina Elisabeth Vagt (1666–1744), Tochter des Dompastors Peter Vagt, Hinrich Clemendts Paten. Im gleichen Jahr wurde Plesken zum zweiten Prediger an der Nicolaikirche in Stade berufen.

Nach Beendigung seiner Schulzeit auf dem Athenäum schrieb sich Köncke am 7. Mai 1728 an der Universität Leipzig³⁷ ein, wo er die Lehrstunden der berühmten Männer Klausing, Rudiger, Weisen, Carpzov, Jocher Friederici usw. fleißig besuchte.³⁸ Zwei Jahre später, am 13. Oktober 1730, wechselte er an die Universität Helmstädt,³⁹ wo er seine Studien bei Mosheim, Ribau, Lackemacher und Seidel vervollständigte.

Nach Abschluß seines Studiums betätigte er sich zwei Jahre lang als Hauslehrer bei Prätor Kühlbrunn in Stade. Nachdem er als Kandidat in das Predigtamt aufgenommen worden war, trat er in Bremen die Stelle als Adjunctus des bejahrten Dompredigers Peter Vagt an, die er vom 22. Oktober 1733 bis 1744 versah. Am 24. April 1742 heiratete er Anna Maria Lüder, geboren in Lemgo am 29. September 1717, Tochter des zu jener Zeit schon verstorbenen Konrektors des Lemgoer Gymnasiums Wilhelm Friedrich Lüder⁴⁰ und der Katharina Gertrud Weland

(1692–1767). Für die Ausstattung ihrer Tochter nahm die Witwe Lüder vom Kapital des Predigerstuhls St. Nicolai in Lemgo eine Hypothek von 40 Talern auf ihr Hab und Gut auf.⁴¹

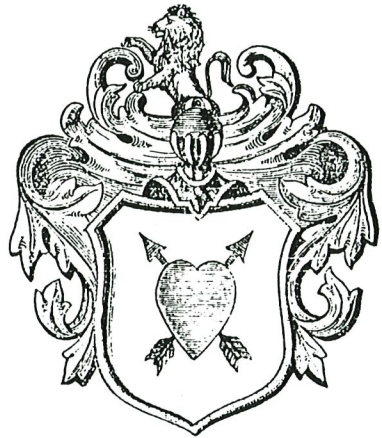
Nach Pastor Vagts Tod wurde Pastor Köncke am 21. Juli 1744 von dem Generalsuperintendenten Backmeister⁴² als dessen Nachfolger eingeführt. Bei dieser Feier wurde Pastor Heinrich Christian Klee zum Konsistorialrat und Superintendent berufen. Trotz seiner schwachen Gesundheit versah Köncke sein Amt mit Fleiß, Treue und Eifer. Sein Name taucht besonders häufig im Taufregister des Bremer Doms auf. Rotermond⁴³ erwähnt drei von ihm verfaßte und im Druck erschienene Schriften aus den Jahren 1739 und 1757. Sein Leiden versuchte er durch die Anwendung des Pyrmonter Bades und des Pyrmonter Brunnens zu lindern. Doch im Februar 1759 mußte er seine Arbeit als Pastor aufgeben, da es kaum Hoffnung auf Genesung gab. Nach einem mehrwöchigen Krankenlager verstarb Hinrich Clemendt Köncke am 30. Juni 1759 und wurde am 3. Juli in aller Stille beerdigt.⁴⁴ Die Gedächtnispredigt mit dem Titel „Ein Abriß eines Hirten nach dem Herzen Gottes“⁴⁵ hielt Pastor Vogt⁴⁶ am 4. Sonntag nach Trinitatis. In seinem Nachruf nennt er Köncke einen Hirten nach dem Herzen Gottes, der seine über die Altstadt, Neustadt und die Vorstädte verstreute Herde „nach seinem besten Vermögen, mit aller Treue geweidet“ hat.⁴⁷ Arbeit hätte er nie gescheut. Seine Losung hieß: „Nicht gezwungen, nicht um schändliches Gewinstes willen, nicht als die über das Volk herrschen, sondern williglich und von Herzen Grund.“⁴⁸ Seine Grabstelle befindet sich „vor dem Diaconenstuhl im Gange ins Süden.“⁴⁹ Die fehlerhafte Inschrift auf dem nicht mehr vorhandenen Grabstein lautete:

Hier ruhen die Gebeine
des in den Herrn entschlaffenen
weyl. hochwohlehrwürdigen und hochgelahrten
Herrn Henrich Clemens Könken
treufleissigen Pastoris dieser Koniglichen
Domkirche St Petri
welcher
gebohren hier in Bremen Ao. MDCCVIII. d XXIII Jan.
erwählet zum Pastore Adjuncto Ao MDCCXXXIII.
und darauf nach XI Jahren als
ordentlicher Pastor im Amte gefolget.
Gestorben Ao. MDCCLVIII. d XXX Jun seines
Alters L Jahre V Monate VI Tage.

Sein Nachfolger im Amt wurde Johann Georg Olbers (1716–1772).⁵⁰ Hinrich Clemens Köncke hinterließ keine Kinder. Seine Witwe heiratete den Bremer Arzt Dr. Johann Bernhard Gottschalk Becker.⁵¹ Nach dessen Tod 1775 kehrte sie in ihre Heimatstadt Lemgo zurück und starb dort am 30. August 1801.

Die Taufe von Harder Könckes viertem Kind, Margreta, fand am 20. Mai 1710 statt. Ihre Patin war unter anderen ihre Großmutter Margreta Rosinus. Margreta verstarb zwei Jahre später am 14. Oktober 1712.

Das jüngste Kind, Johann Diedrich, wurde am 18. Mai 1714 im Bremer Dom getauft. Die Gevattern waren Generalsuperintendent Johannes Diecman, Herr Barth. Cunr. Grovermann⁵² und „Herr Heinrich Mehnen Eheliebste.“⁵³ Johann Diedrich Köncke (1714–1798) wurde siebzehnjährig am 24. Oktober 1730 als Lehrjunge bei Johan Bonenberg im Gaarden Holmedalen des Hanseatischen Kontors von Bergen eingeführt und später Handelsverwalter von Holmedalen Nr. 2. Zu dieser Zeit schlossen nach und nach die meisten der Bremer Staven in Bergen. Um 1750 gab es in Bremen nur noch drei bis vier Bergenfahrer.⁵⁴ Am 6.3.1753 heiratete er Henriette Marie Borgstede (1720–1803), Tochter von Johann Joachim Borgstede aus Melle (1676–1743), Pastor in Neuenkirchen, dessen Brüder sich als Kaufleute in Bremen niedergelassen und Familien gegründet hatten. Wenig später, am 9. April 1753, erwarb Köncke in Bremen das Altstadtbürgerrecht und gründete in der Knochenhauerstraße eine Warenhandlung. Am 18. Januar 1755 erwarb er die Grabstelle Nr. 163 seines Großvaters.⁵⁵ Nach Johann Diedrich Könckes Tod am 10. Januar 1798 setzte sein Sohn Johann Hermann (1755–1821) die Warenhandlung unter seinem Namen fort. Er leistete 1793 den Bürgereid und wurde 1799 Diakon am Bremer St. Petri Dom. 1800 heiratete er Rebecka Elisabeth Harcksen (1770–1852). 1803 verstarb Johann Diedrichs Witwe und wurde am 19. November 1803 auf dem Liebfrauen-Kirchhof in der Grabstelle Nr. 163 bestattet. Johann Diedrich Könckes Tochter Anna Maria Sophia Köncke heiratete 1788 den Kaufmann Johann Steffens (1754–1823, Bürgereid 1788), Sohn des Kaufmanns Johann Christoph Steffens (1723–1788, Bürgereid 1748) und seiner Ehefrau Anna, geb. Wienken.



Familienwappen Köncke

Die Könckesche Handlung ging nach dem Eintritt Johann Steffens' in der europäischen Warenhandlung Steffens & Köncke, Toback, Molkenstraße, auf, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr dem Amerika- und Westindienhandel widmete.⁵⁶ Johann Hermanns Sohn Johann Diedrich (1805–1881) heiratete 1832 Elise Wilhelmine Brauer (1810–1881). 1837 wurde er zum Domdiakon gewählt. 1840 war er Teilhaber der Getreidefirma Albers und Köncke, Langenstraße 17, die 1835 das Schiff „Elise“ in Vegesack/Grohn bei Johann Lange für die Amerikapassage bauen ließ.⁵⁷ Im Bremer Adreßbuch von 1855 steht er als Inhaber der Firma J. D. Köncke Hermanns Sohn, Obernstraße 26. Er war Mitglied der Handelskammer. Die Firma hat später sein Prokurist Carl Bölken übernommen. Die letzten Jahre vor seinem Tod lebte Köncke als Privatier an der Contrescarpe 60. Einen Teil seines Vermögens hat er zusammen mit seiner Frau in die J. D. Köncke-Stiftung, die Elise-Köncke-Stiftung und die Köncke-Brauer-Stiftung eingebracht.⁵⁸ Die Zinsen waren bestimmt sowohl für bedürftige als auch für studierende Angehörige aus der inzwischen weitverzweigten Familie sowie für „unbemittelte und unbescholtene Jungfrauen und Witwen aus den ‚besseren Ständen‘, und zwar vorzugsweise aus dem Kaufmannsstande“. Des weiteren bedachte Köncke großzügig öffentliche Einrichtungen wie Waisenhäuser, den Frauenverein von 1816, das Haus Seefahrt und ehemalige Bedienstete. Fünfzig Jahre nach dem Tod des Stifters sollte die Stiftung aufgelöst werden. 2500 Taler vermachte Köncke seiner unverheirateten Cousine Henriette Elisabeth (Elise) Köncke⁵⁹ (ca. 1818–1904), die 1901 für die Errichtung eines Aufseherhauses am südwestlichen Eingang zum Bürgerpark 10 000 Mark spendete.⁶⁰ Das nach einem Entwurf von Klingenberg und Weber im sogenannten „Nordischen Stil“ erbaute Haus steht heute noch am gleichen Platz.

Anmerkungen

- 1 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. XXV 41 a, Hochzeitscarmen von M. Johann Christoff Jauch.
- 2 Jürgen Bohmbach, Sozialschichten und Steuervermögen in Stade 1677, in: Stader Jahrbuch 1974, S. 38.
- 3 Liselotte von Reinken, Johannes Diecmann, † 1720, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 27. Heft/September 2002, S. 23 ff.
- 4 Auch Hardjes oder Harges Koenecke genannt, getauft in Stade am 27. September 1671. Einer seiner Paten war Claus Platja aus der wohlhabenden Familie seiner Großmutter mütterlicherseits, ein reicher Krämer, von 1668–1700 Achtmann und Bürgerworthalter; vgl. Bibliothek der „Maus“, Graue Mappe „Köncke“, S. 20 f.

- 5 Johann Rosinus leistete 1683 den Bremer Bürgereid und bürgte 1686 für Barthold Reusch aus Hann.-Münden, 1701 wird er als Anteilseigner des Gaardens „Holmedalen“ geführt; vgl. Herbert Föge, Bremer Bergenfahrt und Bergenfahrer vom 16.–18. Jahrhundert, Dissertation Kiel 1958, Anhang S. 2. Über die Bergenfahrer: Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung [Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 31], Bremen 1963.
- 6 Heinrich Sanders gehörte 1686 zu den Gründern der Englischen Kompagnie. 1669 wird er als Anteilseigner des Gaardens Holmedalen in Bergen genannt; Föge, wie Anm. 5, Anhang, S. 2. Bis 1704 war Sanders Miteigner des Schiffes „Roland von Bremen“.
- 7 1685 wurde er zum Diakon gewählt; Kurd Schulz, Die Diakonie der St. Petri Domkirche, Bremen 1963.
- 8 Wie Anm. 1.
- 9 Catharina Maria und Daniel Lipstorf heirateten am 2. Mai 1693, vgl. Wolfgang Bornorden, Daniel Lipsdorf, † 1695, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 24. Heft/März 2001, S. 7/8.
- 10 Johann Andreas Uthoff war ein wohlhabender und angesehener Kaufmann, leistete den Bremer Bürgereid am 26. März 1677 und war ein Gründungsmitglied der Englischen Kompanie. Am 8. Juli 1690 heiratete er Anna Sanders, wurde 1695 Diakon am St. Petri Dom und von 1709–1720 Bürgerleutnant des Martini-Quartiers. Bei einigen seiner Kinder werden die Eltern seiner Frau, Johann und Gerdruth Sanders, als Gevattern genannt.
- 11 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, C:S:XXV, 41 und 41a, 1. Hochzeitsgedicht von C. C. Danckwerts, einem Vetter, gedruckt in Lüneburg, 2. Wie Anm. 1. M. Johann Christoff Jauch († 1725), Prediger an St. Lamberti in Lüneburg, sandte das Hochzeitsgedicht „der geehrtesten Könckens und Diecmanns als Herrn Bräutigams väterliche und mütterliche Familie“.
- 12 Peter Vagt, geboren 22. Juli 1666 in Stade als Sohn des wohlhabenden Mälzers Johann Vagt, 1712 Pastor primarius am Bremer Dom, gestorben am 14. Juli 1744. Vgl. Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, Teil II, S. 228. Vagt heiratete in zweiter Ehe die siebzehnjährige Katharina Diecmann, Tochter des Generalsuperintendent Johannes Diecmann (1647–1720) aus Stade.
- 13 Proklamation in St. Ansgarii am 29. Juni 1704 unter dem Namen Rösing. „Harder Könckes Eheliebste Anna Rosinus“ wird am 2. Juli 1705 bei der Taufe von Georg Conrad Uthoff, Sohn von Johann Andreas Uthoff und Anna Sanders, als Gevatterin genannt.
- 14 Diedrich Tietgen wird 1669 als Eigner eines Stavens des Gaardens „Holmedalen“ genannt, vgl. Föge, wie Anm. 5, Anhang S. 1.
- 15 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, C.S. XXV, 66 und 66a.
- 16 Kurd Schulz, Die Diakonie der St. Petri Domkirche, Bremen 1963.
- 17 Herbert Föge, wie Anm. 5, Anhang, S. 3.
- 18 Klaus Schwarz, Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605–1814 [Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 37], Bremen 1969, S. 97.
- 19 StAB, Kirchenbuch U.L.F., Beerdigungen 1735–1753, S. 450.
- 20 Ebd., S. 321.

- 21 In späteren Publikationen wird sein Name auch Heinrich Klemens Köncken geschrieben; vgl. Hans Jürgen von Witzendorff-Rehdiger, *Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800*, Bremen 1960, S. 79, Nr. 1053; Heinrich Wilhelm Rotermund, *Lexikon aller Gelehrten*, Teil I, Bremen 1818, S. 253 f., sowie Christian Gottlieb Jöchers *Allgemeines Gelehrten-Lexikon*, 3. Ergänzungsband, S. 637, Hildesheim 1961.
- 22 Heinrich Wilhelm Rotermund, wie Anm. 21, S. 272.
- 23 Ebd.
- 24 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1706–1713, S. 130.
- 25 Heinrich Wilhelm Rotermund, wie Anm. 21, S. 272.
- 26 Vollert Bencken wird 1701 und 1716 als Anteils-Eigner des Bergener Gaardens „Solgaarden“ genannt, vgl. Föge, wie Anm. 5, Anhang, S. 2.
- 27 Vermutlich die Mutter der ersten Frau von Harder Köncken, der Witwe von Kaufmann und Bergenfahrer Heinrich Sanders. Am 8. September 1709 war Gerdrut Borsen zudem Gevatterin von Gerdrut Uthoff, der Tochter von Johann Andreas Uthoff und Anna Sanders.
- 28 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.130,29, S. 29.
- 29 Einer seiner Mitschüler war Johann Philipp Cassel (1707–1783), später Professor der Philologie; vgl. Thomas Otto Achelis u. Adolf Börtzler, *Die Matrikel des Gymnasiums Illustre zu Bremen 1610–1810*, Bremen 1968, S. 325.
- 30 Heinrich Elsner/Rudolf Voß, Erdwin Hermann Polemann, † 1733, in: *Blätter der „Maus“*, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 25. Heft/November 2001, S. 11 f.; H. W. Rotermund, S. 100 f.
- 31 Marianne Schwebel, Konrektor Jacob Hieronymus Lochner d. J., † 1764, in: *Blätter der „Maus“*, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 28. Heft/2003, S. 47–57; H. W. Rotermund, S. 281.
- 32 Subrektor Meinhard Plesken (1696–1757), zehntes von 22 Kindern des Tuchhändlers und Diakons [seit 1697] am Bremer St. Petri Dom Henrich Meinhard Plesken aus dem Fürstentum Anhalt, welcher 1714 den Bürgereid leistete; vgl. wie Anm. 5, H. W. Rotermund, S. 98 f.; Prange, S. 228.
- 33 Wie Anm. 3. Barthold Clemens Diecmann war ein Sohn des Generalsuperintendenten Johannes Diecmann, Vetter von Hinrich Clemens Könckes Mutter.
- 34 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Heiraten 1710–1735, S. 62. Die Trauung fand am 14. Oktober 1721 im Bremer Dom statt.
- 35 „Letzte Bruder=Pflicht bey dem frühzeitigen Grabe seiner einzigen und herz=geliebtesten Schwester wehmütigst abgestattet von dem ältesten nachgelassenen Bruder Henrich Clemens Köncke, Regiae Cathedr. Scholae Primano“, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.804.40, S. 27 f.
- 36 Ebd.
- 37 Die jüngeren Matrikel der Universität Leipzig, III. Band: Immatrikulationen 1709–1809, hrsg. von Georg Erler, Leipzig 1909, S. 208.
- 38 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.130,29, S. 29.
- 39 Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685–1810, bearbeitet von Herbert Mundhenke, Hildesheim 1979, S. 154.
- 40 Lüder wurde vermutlich 1688 geboren. Ab 1689 war sein Vater Pastor an St. Nicolai in Lemgo. 1702 trug er sich in die Matrikel des Lemgoer Gymnasiums ein. 1712 erwarb er das Lemgoer Bürgerrecht und wurde zum Subkonrektor des Lemgoer Gymnasiums ernannt. 1724 wurde er Konrektor, 1729 ist er verstorben.

- 41 Stadtarchiv Lemgo, A 344, S. 418/419, Prot. Aud. Auskunft über die Familie Lüder erteilte Frau Dr. Gisela Wilbertz vom Stadtarchiv Lemgo.
- 42 Lucas Backmeister, geboren 1672 in Celle, gestorben 1748 in Stade. Titel der Einführungspredigt: „Erste Rede über 1. Timoth. II.4., gehalten im Jahr 1745 den 21ten Julii“, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.130.
- 43 H. W. Rotermund, wie Anm. 21, S. 254.
- 44 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1741–1780, Verzeichnis derer ohne Entgeld beerdigten Leichen, S. 9.
- 45 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.130,29. Der Text aus 1. Petrus V. 2.3.4. lautet: „Weidet die Herde Gottes, die euch anbefohlen ist; achtet auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie es Gott gefällt; nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund; nicht als Herren über die Gemeinde, sondern als Vorbilder der Herde.“
- 46 Thomas Begerow, Wolbrand Vogt, † 1774, Anna Catharina Vogt, geb. Crusen, † 1768, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 30. Heft/Mai 2005, S. 78–85.
- 47 Wie Anm. 41, S. 25.
- 48 Ebd., S. 26.
- 49 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 99, Nr. 194.
- 50 Thomas Begerow, Johann Georg Olbers, † 1772, Anna Marie Olbers, geb. Vogt, † 1798 und drei unverheiratete Töchter, in: Blätter der „Maus“, 30. Heft/Mai 2005, S. 47 ff.
- 51 Johann Bernhard Gottschalk Becker, geb. am 18. November 1726 in Hessisch Oldendorf. 1753 promovierte er in Jena zum Dr. der Medizin, praktizierte in Bremen, erhielt 1755 das Bürgerrecht, wohnte am Domshof im Haus der Königlichen Structur und war Mitglied der Bürgerkompanie Unser Lieben Frauen.
- 52 Der Tuchhändler Grovermann stammte aus Oldenburg, war dort 1687 geboren, heiratete Anna Rouwen, Tochter von Johann Rouwen und Gesche Mehnen, und starb 1764 in Bremen, in: Bibliothek der „Maus“, Graue Mappe „Grovermann“, S. 3.; vgl. Prange, wie Anm. 5, S. 86.
- 53 Anna Rosinus' Schwester Engel (1681–1714). Sie heiratete am 23. März 1700 den Bergenfahrer, Eigner des Gaardens „Svensgaarden“ in Bergen und Diakon am Bremer Dom (1705) Heinrich Mehnen (1663–1727).
- 54 Ruth Prange, wie Anm. 5, S. 58.
- 55 StAB, Kirchenbuch Unser Lieben Frauen, Beerdigungen 1753–1770, S. 70.
- 56 Karl H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik [Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 59], Bremen 1995.
- 57 Peter-Michael Pawlik, Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893 [Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 33], S. 187 f., Nr. 129.
- 58 StAB, Köncke-Stiftung, Signatur T.6.p.2.k.9.
- 59 StAB, Bremer Testamentbücher, Signatur 2-Qq.4.c.3.b.4.qqq., Nr. 3836, S. 300 ff.
- 60 Harry Schwarzwälder, Bauten, Brücken, Pavillons, Bänke, Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken im Bürgerpark, in: Der Bürgerpark, 125 Jahre [Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Band 32], Bremen 1991, S. 105.

Dr. phil. Gerhard Meyer, † 1723

Catharina Maria Meyer, geb. Gertmann, † 1732

Margareta Sophie Meyer, † 1709

Hinrich Gerhard Meyer, † 1774

Die Grabplatte des Doktors der Philosophie und Theologie, Superintendenten und Konsistorialrats Gerhard Meyer (Meier, Mejer) ist nach den Aufzeichnungen des Diakons und Bauherrn Gerhard Meyer „in der vierten Capelle vom Chore ins Süden“ beigesetzt worden.¹

Gerhard Meyer wurde am 26. August 1664 in Hamburg als Sohn des Kaufmanns Heinrich Meyer und dessen Ehefrau Catharina, geborene Pormann, geboren. Zunächst erhielt er Hausunterricht und besuchte dann das Gymnasium in Hamburg. Dem Wunsch der Eltern folgend, wollte er Kaufmann werden. Nachdem jedoch am 4. August 1676 das elterliche Haus abgebrannt war, entschloß er sich, Theologe zu werden.² Ausgezeichnet mit einer besonderen Begabung zum Erlernen von Sprachen, konnte er bald den Kommilitonen selbst Unterricht in Hebräisch erteilen. Im Jahre 1683 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig.³ Ab dem 8. Okt. 1684 führte er sein Studium an der Universität Wittenberg fort, erwarb am 15. Okt. 1685 den Magister der Philosophie und durch zwei Disputationen die Erlaubnis zu öffentlichen Vorlesungen. Am 3. Okt. 1687 wurde er zum Mitglied der philosophischen Fakultät ernannt.⁴ 1691 lehrte er als Professor für Logik und Metaphysik am Gymnasium in Hamburg.⁵ Er begab sich 1692 wieder nach Wittenberg und erhielt am 27. April desselben Jahres das Lizentiat für Theologie.⁶ Am 6. Okt. 1698 promovierte er zum Doktor der Theologie.

Die ehrenvolle Berufung zum Professor für Theologie und Philosophie in Halle lehnte er ab. In den Jahren 1698–1700 wirkte er kurzfristig als Pastor an der Jacobi-Kirche in Hamburg, als Konsistorialrat und Superintendent an der Benedikt-Kirche in Quedlinburg, dann wieder an der Hamburger Petri-Kirche, legte die Professur am Hamburger Gymnasium nieder, wurde in Halle zum Pastor an der Marienkirche und zum Konsistorialrat und Superintendenten des Saalekreises ernannt. In den ersten Jahren seiner Pastorentätigkeit war er recht unstet und suchte seine Lebensaufgabe. In Glaubensfragen gefestigt, ging er keinem Streit aus dem Wege.



Gerhard Meyer
(Herzog August Bibl. Wolfenbüttel A 14086)

Am 24. Dezember 1700 erreichte ihn der Ruf zum Superintendent nach Bremen.⁷ Da er diese Stelle nicht ausschlagen wollte, bat er in Berlin um seinen Abschied und trat sein Amt am 3. August 1701 an.

Wie Rotermund⁸ berichtet, hatte Dr. Gerhard Meyer „zwar Neider und Tadler, aber weit mehr Verehrer und Anhänger. Indessen kann man doch die Laune, mit welcher der rüstige Mann, den sein Scharfsinn und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit nie in Verlegenheit setzten, über seine Gegner herfuhr und ihre schwachen Seiten aufdeckte, nicht billigen.“ Um die Domkirche und um die Schulen machte er sich sehr verdient. Er errichtete in der Buchtstraße eine Armenschule, führte die wöchentlichen Kinderlehren in den Prediger-Häusern ein und veranlaßte viele

gute Einrichtungen im Waisenhaus. Er war der erste Superintendent, der eine Parentation hielt. Eine nicht genannte Person hatte es übernommen, bei der 1702 verstorbenen Tochter des verstorbenen Superintendent Lochner⁹ zu parentieren, lehnte die Parentation aber am Abend vor der Beerdigung ab. Daraufhin wurde Dr. Gerhard Meyer gebeten, der auch gleich bereit war, die Trauerpredigt zu übernehmen. Seitdem hielt er öfter Parentationen, ebenso die nach ihm folgenden Superintendenten am Dom.

Ein langjähriger und unseliger Streit entbrannte, als sein Mitprediger Ulrich Mente,¹⁰ vom Geiste des Pietismus erfaßt, eine Einschränkung des gewöhnlichen Kirchensegens vornahm. Die Einschränkung lautete: „Empfanget den Segen des Herrn, so viel euer dessen fähig sind.“¹¹ Daraufhin nannte ihn Gerhard Meyer einen „irrigen Lehrer“ und „Lügenprediger“. Der Streit wurde öffentlich von der Kanzel ausgetragen, und Meyer zeigte Ulrich Mente beim Königlichen Konsistorium in Stade an. Der Streit setzte sich fort bis zum Königlich-Schwedischen Tribunal in Wismar, von dem Mente jedoch von den Vorwürfen freigesprochen wurde. Der Generalsuperintendent Dr. Johannes Diecmann¹² erhielt den Auftrag, das Urteil mit Mente durchzugehen und der Gemeinde zu verkünden.¹³

Zwei weitere „gelehrte Fehden“¹⁴ sind zu erwähnen, die der Superintendent und Konsistorialrat Dr. Gerhard Meyer mit dem Prediger Friedrich Adolph Lampe an der Stephani-Kirche und mit dem Prediger Ludwig Georg Treviranus von der St.-Pauli-Gemeinde in der Neustadt ausgetragen hatte. In beiden Fällen ging es um Auslegungen von Bibeltexten und Lehrsätzen, bei denen Dr. Gerhard Meyer vehement seine lutherische Glaubensauslegung vertreten hat. Die reformierten Pastoren der Stadt fühlten sich veranlaßt, am Sonntag darauf Bezug zu nehmen, ihre Lehre klarzustellen und sich gegen die Verdächtigungen zu verwahren.¹⁵ Treviranus ließ eine Predigt über Röm. 8, 34 („Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist.“) drucken mit dem Titel „Ruhm der Gläubigen in dem Tode Jesu gegen alle Verdammniß“. Der Streit weitete sich dadurch aus, daß sich weitere Personen in die Auseinandersetzung einmischten, wie Esdrae Henrici Edzardi aus Hamburg und ein katholischer Pfarrer aus Dinklage. Die mit heftiger Leidenschaft und von allen Seiten mit persönlichen Beleidigungen ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten wurden auch nach dem Tod Meyers 1723 nicht beendet.

Der hochbegabte, aber streitsüchtige Dr. Gerhard Meyer hat insgesamt 88 wissenschaftliche Schriften und Trauerreden in lateinischer und deutscher Sprache verfaßt.¹⁶

Dr. Gerhard Meyer ging am 20. Oktober 1693 die Ehe mit Catharina Maria Gertmann (Gerthmann), die 1673 in Hamburg geboren war, ein. Das Ehepaar Meyer/Gertmann hatte 13 Kinder,¹⁷ von denen acht in Bremen geboren wurden:

Hinrich Gerhard, getauft am 21. Dezember 1701,¹⁸ † 1774 in Bremen.

Johann Gerhard, getauft am 19. Aug. 1703,¹⁹ immatrikulierte sich am 8. Sept. 1744 an der Universität Wittenberg, erwarb am 29. April 1724 den Mag. phil. und am 9. Mai 1725 den Mag. legens.²⁰

Catharina Elisabeth, getauft am 25. August 1705,²¹ Eheschließung am 18. Sept. 1732 mit Johann Christian Kerstens in Stade.²²

Marya, getauft am 11. Juni 1707.²³

Margareta Sophia, getauft am 22. Oktober 1708,²⁴ † 5. Jan. 1709.

Nicolaus Gerhard, getauft am 8. Dezember 1710,²⁵ † 15. Aug. 1784 in Braunschweig, Prof. am Kolleg Karolinum, General-Superintendent in Braunschweig, Eheschließung am 6. Februar 1743 mit Anna Dorothea Rosina von Glümer, † 11. August 1785 in Braunschweig.²⁶

Dietrich Christian Gerhard, getauft am 17. Oktober 1712.²⁷

Michael Gerhard, geboren am 10. April, getauft am 13. April 1714,²⁸ gestorben am 30. Dezember 1716, abends 6 Uhr an den Pocken.²⁹

Eine weitere Tochter **Dorothea Christina**, deren Geburtsdatum und Geburtsort nicht nachgewiesen werden können, wurde am 25. Juni 1727 im St. Petri Dom mit Kanonikus Henrich Thorspecken zu Herford getraut.³⁰

Im St. Petri Dom wurde am 13. November 1725 die Ehe der Jungfrau **Catharina Margaretha Meyer**, eheliche Tochter des „weyl. H. Doct. Gerhardy Meyers“, mit „Christian Erich Schäffer, Fürstl. Braunschw./Lüneb. bestallter Cammer Secretarius Geh. Cammer Schreiber Seel. Johann Erich Schäffers weil. Bürgermeister zu Wolfenbüttel ehel. S(ohn)“³¹ geschlossen.

Dr. Gerhard Meyer, Superintendent und Konsistorialrat, Primarius am St. Petri Dom, starb im Alter von 58 Jahren, 6 Monaten und 1 Tag am 25. Februar 1723 und wurde in seiner Wirkungsstätte beigesetzt.

Margareta Sophia Meyer, geboren am 20. Oktober 1708, war das zehnte Kind dieser Ehe und das fünfte in Bremen geborene. Am 5. Januar 1709 wurde sie von ihrer Amme durch Unachtsamkeit erstickt. Die Beisetzung erfolgte am 10. Januar im St. Petri Dom. In der Trauerpredigt³² schreibt der Superintendent und Vater des Kindes Dr. Gerhard Meyer seinen großen Schmerz und seine Empörung über den „sehlingen dazu gewaltsamen Tod schmerzlich betrübten Vaters“ nieder. Er betitelt diese Schrift als „Zerstreute Gedanken“ und schreibt: „Oder soll ich bit-

tere Klagen wider diejenige verführen / welche / an statt dass sie gedinget war / durch ihre gesegnete Milch-Brüste des Kindes Wachtsthum und Lebens Länge zu befördern / dasselbe durch ihre bestialische Schlassucht verwahrloset / und / so vielfältigen Warnungen ungeachtet in demselben viele Nachkommen erstickt hat? [...] Besser ists / schweige hiervon / ehe das für Mitleiden brechende Vaterhertz in Thränen zerfliesse / und mir / wider Willen / gänzliches Stillschweigen gebiethe / oder nur des Jephtha Klage zu erneuern verstatte: Ach meine Tochter / wie beugestu mich / und betrübest mich! [...] Warlich die Erstlinge unsers Ehestandes / welche wir durch frühen Tod ihrem Geber auffopfern / und theils der Hamburgischen / theils der Quedlingburgischen / theils der Bremischen Erde überlassen müssen / haben bey weitem nicht einen so tieffen Schnitt in das Vater und Mutter Hertz gethan / als das Zehende / welches unsern Armen entrissen / ehe es sein natürliches Lebensziel hatte erreicht. [...] Nun so gehe denn hin / entseelte Margareta Sophia / in eine Kammer / in deine Ruhekammer / und verbirg dich ein klein Augenblick. Dich hat nicht eine mörderische Hand / sondern ein schlafftrunkener Leib / des Lebens beraubet dessen Vergnüglichkeiten alle gegen das / so droben ist / Koth / ja für Schaden / sind zu achten / und in welchein das beste Mühe und Arbeit ist. Wir lassen deine erstarrten Glieder in das Grab sencken / und als einem zarten Weinstock in der Erden überwintern / wol wissende / dass bey eintreffendem Fröling des jüngsten Tages du müssest wieder ergrünen.“

Catharina Maria Meyer, geb. Gertmann, geboren am 5. Januar 1673 in Hamburg,³³ starb am 23. März 1732 im Alter von 59 Jahren und wurde im St. Petri Dom beigesetzt.³⁴ Über ihr Leben ist, außer den vielen Schwangerschaften, den dreizehn Kindern und den damit verbundenen Sorgen, Nöten, dem Abschiednehmen durch den Tod ihres Ehemanns und der vor ihr verstorbenen Kinder, nichts überliefert.

Sie war die Schwester des Doktors für Medizin und Anatomie Johannes Gertmann aus Hamburg.

Dr. Johannes Gertmann³⁵ wurde am 21. Dezember 1671 in Hamburg geboren. Nach dem Besuch der Johannis-Schule und des Gymnasiums in Hamburg immatrikulierte er sich im März 1694 an der Universität Kiel und ging im November desselben Jahres zur Universität Wittenberg. An der Universität Padua erhielt er 1698 den Dokortitel für Philosophie und Medizin. Drei Monate weilte er dann in Rom und Neapel. Sein Weg führte ihn über Frankreich, England und Holland im Februar 1700 zurück nach Hamburg. 1704 vervollständigte er sein Wissen an der medizinischen Fakultät Wittenberg und wurde Professor für

Anatomie. In Hamburg nahm er „an zweenen entseelten Menschen Cörpern daselbst öffentlich fürgenommene Operationen“ vor, die ihm nicht nur Anerkennung, sondern auch Beschimpfungen einbrachten. „Andere mögen preisen Seine Dienstfertigkeit / welche Er denen im Zuchthause erkrankten / ohne Ermüden und Entgeld / erwiesen.“ An anderer Stelle wird er der Medikus der Armen genannt. Johannes Gertmann starb am 7. Mai 1713 morgens um 6 Uhr und wurde am 15. Mai in der St.-Katharinen-Kirche in Hamburg beigesetzt.

Hinrich Gerhard Meyer, geboren am 19. Dezember³⁶ und getauft am 21. Dezember 1701, war das sechste Kind der Eheleute Meyer/Gertmann und das erste in Bremen geborene. Bei der Taufe sind als Paten genannt: Dr. Johannes Gertmann, wohnhaft in Hamburg, Herr Michael Meyer, Seidenhändler, wohnhaft in Kopenhagen, und Herr Christopher Greven Eheliebste, wohnhaft in Hamburg, vertreten durch den Pastor Voget, Herrn Rektor Polemann und Frau Witwe Knütelia.³⁷

Da sich sein Vater sehr für die „öffentliche Unterweisung“ einsetzte, besuchte er die bremische Domschule und später das Athenäum. Bevor er 1722 dasselbe verließ, gab er einen öffentlichen Beweis seiner erworbenen Kenntnisse, indem er unter seines Vaters Vorsitz die Disputation „De Henrico Zütphaniensi, primo reipubl. Bremensis Evangelista“³⁸ mit viel Anerkennung verteidigte. Am 8. Sept. 1722 immatrikulierte er sich in der Universität Wittenberg.³⁹ Den Magister der Philosophie erwarb er am 29. April 1724 und wurde in die philosophische Fakultät aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt konnte er Vorlesungen halten. Am 1. Mai 1725 erwarb er den Magister legens. Zwischenzeitlich hatte er sich für eine akademische Laufbahn entschieden. 1726 kam für ihn der unerwartete Ruf der königl. Domschule in Bremen als Subrektor. Der bisherige Amtsinhaber Meinhard Plesken war als Pastor an die Nikolai-Kirche nach Stade berufen. Er folgte dem Angebot aus Bremen, da er diese Stadt liebte, in der er geboren und aufgewachsen war. Die Bestallung erfolgte durch die Regierung Stade am 22. Februar 1726.⁴⁰ Am 23. September 1732 wurde er zum Konrektor bestellt⁴¹ und übernahm am 5. November 1759⁴² die Stelle des Rektors von seinem Vorgänger Jacob Hieronymus Lochner d. J.⁴³ 1760 wurde er von dem Superintendenten und Konsistorialrat, Primarius Daniel Christoph Klee, in sein Amt eingeführt. Nach Rotermund hat er acht wissenschaftliche Veröffentlichungen hinterlassen.

Der Magister Hinrich Gerhard Meyer starb am 30. Juli 1774 und wurde „im Gange hinter der Kanzel zwischen dem Diaconenstuhl und der ersten Capelle“⁴⁴ beigesetzt. Von den Studierenden am Athenäum sind

dem wohlverdienten Lehrer vier Trauergedichte gewidmet.⁴⁵ Die nach Meyer überlieferte Inschrift der nicht erhaltenen Grabplatte lautete:

Hier ruhet im Frieden
Herr
Mag. Hinrich Gerhard Meyer.
gebohren 1701 den 19 Decbr.
hochverdienter Lehrer
am königlichen Athenaeo und der
Doms Schule in Bremen
seit
1726 Subrector
1732 Conrector
1759 Rector
gestorben 1774. den 30ten July.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 97, Nr. 178.
- 2 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Teil 2, Bremen 1818, S. 21 f.
- 3 Ebd.
- 4 Fritz Juntke, Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a.d. Saale, Jüngere Reihe Teil 2, Album Academiae Vitebergensis, S. 221.
- 5 Heinrich Wilhelm Rotermund, wie Anm. 2.
- 6 Fritz Juntke, wie Anm. 4.
- 7 Heinrich Wilhelm Rotermund, wie Anm. 2.
- 8 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses und der ehemaligen Domschule, Bremen 1829, S. 131 ff.
- 9 Marianne Schwebel, Jacob Hieronymus Lochner, † 1700, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 28. Heft/Mai 2003, S. 47 ff.
- 10 Heinrich Elsner/Rudolf Voß, Ulrich Mentz, † 1712, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 29. Heft/Mai 2004, S. 41 ff.
- 11 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßte Religions-Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. Des dritten Abschnitts zweite Hälfte, Stade 1780, S. 42 ff.
- 12 Liselotte von Reinken, Johannes Dieckmann, † 1720, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 27. Heft/September 2002, S. 23 ff.
- 13 StAB, 2-T.3.a.7.c. Ihre Königl. Majest. zu Schweden hohes Tribunal zu Wismar. Allergerechteste Acten-mässige Declaration, betreffende Ehrn. M. Ulrich Mentz, Eltesten Pastoris der Königl. Dom-Kirchen in Bremen Vollkommene Unschuld inculpirtir irriger Lehre / und jedoch unrechtmässig bis daher erlittene / irrige / übelgesinnete Böse Blame öffentlich von der Cantzel in der Königl. Dom-Kirche in Bremen publicirt / und der Christlichen Gemeinde intimirt den 26. Julii 1711.
- 14 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, wie Anm. 8.

- 15 Johann Friedrich Iken, Die Geschichte der St.-Pauli-Kirche u. -Gemeinde in Bremen, 1882, S. 91 ff.
- 16 Heinrich Wilhelm Rotermund, wie Anm. 2, S. 25 f.
- 17 Ebd., Teil 2, S. 27, Nr. 33, Das zu einem Benoni gewordene dreizehnte Kind, bey der Beerdigung des Sohnes Mich. Gerhardi, 1716.
- 18 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom Taufen 1693–1705, 1701, S. 238.
- 19 Ebd., 1703, S. 289.
- 20 Fritz Juntke, wie Anm. 4, Jüngere Reihe, Teil 3, 1710–1812, S. 301.
- 21 Ebd., 1705, S. 352.
- 22 Kirchenbuchamt Stade, Kirchenbuch Trauungen, St. Cosmae-Kirche, Jahrg. 1732, S. 54 b, Lfd. Nr. 10. Im Kirchenbuch St. Cosmae und Damiani, 1660–1800, Nr. 7, 1732, Dominica XIII. ed. XIV post Trinit.: Sind proclaminieret und den 18. September, darauf copuliret worden: Johann Christian Kerstens Sündicus allhier mit Mademoiselle Elisabeth Tuchendreich Mayerinn, Sel. Gerhard Mayers, gewesen Consistorialrats und Superintendenten an der Bremischen Thump-Kirche dritte Jgfr. Tochter. Mein Dank gilt Herrn Peter Wellbrock für seine Unterstützung. Im Kirchenbuch St. Petri Dom, Heiraten 1710–1735 (Abschrift) ist unter 1732, Nr. 93, 30. Juni eingetragen Jgfr. Maria Meyer.
- 23 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1706–1713, 1797, S. 57.
- 24 Ebd., 1708, S. 117.
- 25 Ebd., 1710, S. 212.
- 26 Friedr. Wilh. Freist, Die Pastoren der Braunschweigischen evgl.-luth. Landeskirche, 1974, Bd. II, S. 201, Nr. 2585.
- 27 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1712, S. 303.
- 28 Ebd., Taufen 1714–1717, 1714, S. 374.
- 29 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Trauerpredigt Michael Gerhardi Meyer, T-Brem.b.804,29.
- 30 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Heiraten 1710–1735, 1727, Lfd. Nr. 79.
- 31 Ebd., 1725, Nr. 73.
- 32 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Trauerpredigt Margareten Sophien Meierin, Brem.b.804, 15.
- 33 StA Hamburg, Taufbuch Hamburg-St. Michaelis, 512-7 St. Michaeliskirche. Mein Dank gilt Herrn Ulf Bollmann für die Unterstützung.
- 34 Gerhard Meyer, wie Anm. 1.
- 35 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Trauerschrift Johannes Gertmanns, Superintendent Dr. Gerhard Meyer, Brem.b.804.24.
- 36 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem Königlichen Dom zu Bremen, Zweites Stück, Stade 1772, S. 49.
- 37 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1693–1705, 1701, S. 238.
- 38 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Heiraten 1710–1735, 1727, und Anm. 8, S. 32.
- 39 Fritz Juntke, wie Anm. 4, Jüngere Reihe, Teil 3, 1710–1812, S. 301.
- 40 StAB, Struktur Stade, 6,27 – VI.s.2.
- 41 Ebd., 6,27-VI.r.1.
- 42 Ebd., 6,27-VI.q.6.
- 43 Marianne Schwebel, Jacob Hieronymus Lochner d. J., † 1764, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 28. Heft/Mai 2003, S. 47 ff.
- 44 Gerhard Meyer, wie Anm. 1, S. 100, Nr. 204.
- 45 Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, C.S. XVI, 25.

Johann Gottfried Müller, † 1802

Der im Bremer Dom begrabene Topfhändler Johann Gottfried Müller war Einwohner des kleinen Ortes Duingen, Amt Lauenstein, am Fuß des Ith. Dieser Flecken gehörte einstmals zu den bedeutendsten Töpferorten Norddeutschlands. Schon im Mittelalter war Duingen bekannt für seine harten, wasserundurchlässigen und säurefesten Steinzeugwaren. Trink-, Schank- und Vorratsgefäße wie Kruken, Dosen und Milchsetten wurden in großer Zahl hergestellt. Den hierfür benötigten hochwertigen Ton, der kaum weiterer Bearbeitung bedurfte und bei hohen Temperaturen gebrannt werden konnte, holten die Töpfer aus den im Duinger Wald liegenden Tongruben. Der Höhepunkt der Duinger Töpfergeschichte lag im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitweise fertigten bis zu 42 selbständige Töpfereien bei ungefähr 600 Einwohnern das gefragte Steinzeug, das sie nicht nur auf Märkten in Norddeutschland, vor allem in Bremen,¹ anboten, sondern auch in die nord- und osteuropäischen Länder ausführten. In einer Reisebeschreibung aus dem Jahre 1769 heißt es über die Duinger Töpferei: „Die handelnden Töpfer, obgleich sie zum Theil ebenfalls arbeiten, verhandeln die selbst gefertigte [...] Waare an entfernten Oertern. [Sie] verpacken diese in ihre große weite Steintöpfe, und schaffen dann alles zu Lande nach Hameln. [...] Zu Hameln ladet man das Gut auf Schiffe, und gehet damit aus der Weser in die See, theils nach Hamburg und Altona, auch Holland, theils, und mehr noch, nach Dänemark und Schweden, ja Danzig, Riga, und Russland, wo man die Wasserkrüge und Einsalztöpfe von Duingen so vortrefflich findet, dass man sie theuer bezahlt. Es nehmen diese handelnden Töpfer Frau und Kinder [...] mit sich nach jenen entlegenden Oertern. [...] Ihre Häuser stehen nun von Ostern, da sie fortziehen, bis nach Michaelis, da sie mit gutem Gewinn zurückkommen, gemeiniglich leer.“²

Auf einer solchen Geschäftsreise befand sich 1802 vermutlich auch der Duinger Topfhändler Johann Gottfried Müller zusammen mit seiner Frau Susanna Marie, als ihn in Bremen eine tödliche Krankheit befiel. In einer Anzeige in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten vom 22. November 1802 heißt es: „Nach einer 8wöchentlichen äußerst schmerzhaften Krankheit starb allhier am 18ten dieses Monats im 34ten Jahr seines Alters, mein geliebter Ehemann, Joh. Gottfr. Müller. Diesen für mich so harten Verlust mache ich unsern hiesigen Freunden und Bekannten hiermit bekannt, und bitte sie, meinen gerechten Schmerz nicht

noch durch Beyleidsbezeugung zu vermehren.

Susanna Maria Müller geb. Issen

Aus Duingen im Amte Lauenstein.“³

Johann Gottfried Müller entstammte einer Duinger Töpferfamilie, die sich über mehrere Generationen zurückverfolgen läßt. Zwischen 1500 und 1930 ist sie ununterbrochen nachgewiesen.⁴ Die Eltern waren der Kaufmann Johann Jobst Müller (1740–1785) und Anna Engel Marie Magdalene, geb. Ludewig (1740–1812)⁵. Sein Großvater väterlicherseits war der Ratsherr und Töpfermeister Cord Heinrich Andreas Müller (1716–1787). Er heiratete am 5. Februar 1737 Ilse Marie Sophie Tönies (1721–1790).

Johann Gottfrieds Eltern müssen schon in regelmäßigen Handelsbeziehungen zu Bremen gestanden und sich in der Stadt mehrfach längere Zeit aufgehalten haben. Denn ihre beiden ältesten Söhne sind in Bremen zur Welt gekommen. Heinrich Johann Conrad Moritz wurde am 29. Oktober 1764 geboren und am 1. November 1764 im Bremer Dom getauft. Schon im darauffolgenden Jahr ist er am 2. April 1765 in Hameln gestorben. Sein jüngerer Bruder Johann Christian Moritz wurde am 1. Juni 1766 geboren und im Bremer Dom am 4. Juni 1766 getauft. Er wurde Kauf- und Handelsmann. Während der Franzosenzeit war er Maire der Municipale Duingen, später Factor des Steinkohlenbergwerks und Bürgermeister in Duingen. Er ist am 22. Juni 1819 gestorben. Der dritte Sohn, Johann Christian Wilhelm, wurde am 17. Januar 1768 geboren und starb schon im Kindesalter am 17. November 1777. Der vierte Sohn, Johann Gottfried, wurde am 21. Oktober 1769 in Duingen geboren und am 22. Oktober 1769 getauft. Sein Gevatter war Gottfried Ludewig. Wie seine Vorfahren wurde er vermutlich Töpfer und Topfhändler. Er heiratete am 26. Januar 1798 in der Katharinen-Kirche zu Duingen Susanne Marie Ißen (Issen, Ihsen), geboren am 3. Dezember 1769, gestorben am 16. Dezember 1857. Auch sie entstammte einer bekannten Duinger Töpferfamilie, die von etwa 1625–1890 in dem Ort ansässig war.⁶ Aus dieser Familie heiratete Müllers drei Jahre älterer Bruder Johann Christian Moritz am 23. Januar 1788 eine Verwandte seiner Frau, Sophie Amalie Constantine Ißen (1767–1826). Mitglieder der Familie Ißen wie Johann Conrad Ißen, geboren am 21. August 1753, gestorben am 20. Dezember 1830, und sein Sohn Conrad belieferten ebenso wie einige andere Duinger Töpfer die Handelsstadt Bremen mit ihren Töpferwaren. Eine große Anzahl von Scherben, die den Duinger Töpfern zugeordnet werden können, wurden bei Ausgrabungen im Bremer Stadtgebiet gefunden.⁷ In der Hansestadt landeten die Topfhändler ihre Waren an der Schlachte an und verkauften sie in Buden auf einer

Balgebrücke, im Volksmund „Kruckenbörse“⁸ genannt. Hier hat Johann Gottfried Müller vermutlich einträgliche Geschäfte gemacht. Denn nach seinem unerwartet frühen Tod erhielt er im Bremer Dom ein aufwendiges Begräbnis. Am 19. November 1802 wurde der Verstorbene für 8 Taler im Klosterhof beigesetzt.⁹ An seiner Grabstelle ließ Susanne Marie Müller ein heute nicht mehr vorhandenes Denkmal setzen mit der Inschrift:

Hier ruhet
mein
theurer Gatte
Johann Gottfried Müller
aus Duingen
gebohren
den 21 October 1769
gestorben
den 18 November 1802.
Dieses Denkmahl
setzt ihm
seine trauernde
Gattin
Susanna
Marie Müller
gebohrne Ihsen.¹⁰

Johann Gottfried Müller und seine Frau scheinen keine Kinder gehabt zu haben, die das Geschäft hätten weiterführen können. Susanne Marie Müller übernahm nach dem Tod ihres Mannes den Handel. Sie führte jedoch auch Irdenware mit sich, deren freier Verkauf in Bremen verboten war, da hierfür im Interesse der heimischen Töpfer keine Konzession vergeben wurde, während Waren aus hochgebranntem Steingut wie die „Kruken, blauen Milchsetten, blauen Wärmtöpfen, blauen gezapften Rohmtöpfen, Trink- und Krauttöpfen, braunen irdenen Geschirren“¹¹ gehandelt werden durften. Diese stellten für die Bremer Töpfer mit ihrer niedriger gebrannten Irdenware aus den bremischen Tonvorkommen keine Konkurrenz dar. Mehrfach beschwerte sich das bremische Töpferamt gegen Verstöße der auswärtigen Töpfer, besonders derjenigen aus Duingen. Johann Gottfried Müllers Witwe sowie ihre Magd wurden mehrmals angezeigt, mit fremder Töpferware zu hausieren. Die Magd behauptete, sie hätte angenommen, sich schon vor der Stadt zu befinden, während die Witwe sich angeblich an einen uner-

laubten Verkauf überhaupt nicht erinnern konnte. Sie scheint die Vorschriften auch weiterhin mißachtet zu haben. Denn am 24. August 1819 heißt es in einer weiteren Anzeige: „Gottfr. Müllers Witwe hausiert mit fremder Töpferarbeit.“¹² Auch die Verwandten der Witwe, Conrad Ißen und sein Sohn, versuchten, verbotene Ware abzusetzen, nachdem ihnen 1814 der Verkauf von Töpferwaren auf Anfrage nicht gestattet worden war. Sie erhielten eine polizeiliche Vorladung.¹³ Wie Johann Gottfried Müller fand auch Conrad Ißen seine letzte Ruhestätte in der Fremde. Er starb in Bremen am 20. Dezember 1830.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde nach und nach die handwerklich gefertigte Keramik von den industriell erzeugten Produkten und dem emaillierten Geschirr verdrängt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeitete nur noch ein Mitglied der Familie Müller, Heinrich Müller, 17. Juni 1903 bis 17. November 1973, als Töpfer in Duingen.¹⁴

Anmerkungen

- 1 Ernst Grohne, Tongefäße in Bremen seit dem Mittelalter, in: Jahresschrift des Focke-Museums, Bremen 1940, S. 90–106.
- 2 Hannoversches Magazin 1774, S. 711–713. Horst Löbert, Das verzierte Steinzeug aus Duingen, Kreis Alfeld, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Jahrgang 5, 1977, S. 14 f.
- 3 Bremer Wöchentliche Nachrichten Nr. 91, Zweyte Beilage, Nr. 91, 22. November 1802.
- 4 Der Duinger Heimatforscher Ludwig Böker erstellte 1954 den Stammbaum der Familie Müller. Diese Arbeit befindet sich im Töpfermuseum Duingen, Töpferstraße 8, 31089 Duingen.
- 5 Nach Auskunft des Duinger Pfarramts heirateten sie am 5. Januar 1764.
- 6 Wie Anm. 4. Eintrag im Kirchenbuch laut Auskunft des Duinger Pfarramts: „Den 26. Jan. 1798 ist der wohllehrbare Jungeselle Herr Joh. Gottfried Müller Kaufmann, des weiland Herrn Joh. Müllers [unleserlich: ‚gewesenen‘?] Kaufmanns und Bürgers hierselbst eheliche Sohn mit der wohllehrbaren Jungfrau Susanne Maria Ihsen, Herrn Christian Ihsens, Kaufmanns und Bürgers hierselbst ehelichen Jungfrau [unleserlich: ‚Tochter‘?] ordnungsmäßig copuliert worden.“
- 7 Ernst Grohne, wie Anm. 1, S. 98–101.
- 8 Ebd., S. 91.
- 9 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1781–1810, S. 153.
- 10 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 78, Nr. 68.
- 11 StAB, 2-S.15.a., Obrigkeitliche Verordnung vom 6. Februar 1815.
- 12 StAB, 2-S.15.a.7.a.
- 13 Ebd.
- 14 Horst Löbert, wie Anm. 2, S. 13 f.

Carl Gottfried Osterwaldt, † 1772
Clara Maria Osterwaldt, geb. Schultze,
† um 1780
Dorothee Margaretha Osterwaldt, † 1779
Just Christian Friedrich Osterwaldt,
† 1747

„Es hat der Postmeister Osterwald[t], bei Gelegenheit da sein Sohn verstorben, um ein Begräbnis im Königlichen Dom für denselben, sich und seine Frau angesuchet, welche ich ihm auch gegen Erlegung einer Summe von 60 Rthlr angewiesen habe,“ schrieb der hannoversche Intendant und Strukturar Renner am 9. Juli 1746 nach Stade. Gleichzeitig bat er um Bestätigung der beigelegten Bescheinigung vom 7. Juli und um Anweisung, die Einnahme für die Überlassung des Grabes zu verbuchen. Beides geschah wunschgemäß am 15. Juli in Stade. Die besiegelte Urkunde bekräftigte die Überlassung einer Grabstelle an den Postmeister Osterwaldt, „worinn nicht nur sein letzthin verstorbenes Söhnlein, sondern auch demnächst Er selbst und Seine Ehefrau beerdigt werden können“, jedoch mit der Auflage, „daß sie die künftig etwa nöthige Reparationes aus eigenen Mitteln beschaffen sollen.“¹

Das Grab lag im südlichen Seitenschiff hinter der Kanzel, die Lage wird in mehreren Quellen beschrieben. Nach der Urkunde von 1746 befand sich die Begräbnisstelle „in der südlichen Abseiten der Königl. Dom-Kirchen.“² In einer vor 1811 entstandenen Sammlung von Grabschriften aus dem Dom wird das Grab Nr. 42 an der Südseite in dem Gange hinter der Kanzel durch einen Nachtrag als das Osterwaldtsche Grab identifizierbar.³ 1828 führt die Beschreibung „vor der 2. Capelle ins Süden vom Chore“⁴ ebenso zu dem Platz hinter der Kanzel im südlichen Seitenschiff wie ein Lageplan mit dem Osterwaldtschen Grab schräg hinter der Kanzel vor Kapelle B.⁵ Die Grabstelle besteht heute nicht mehr, auch der Grabstein ist nicht erhalten.

Die Grabinschrift ist in zwei inhaltlich gleichen Kopien überliefert, die nur in Rechtschreibung und Gruppierung voneinander abweichen, einmal 1828 bei Meyer, zum anderen als nachträgliche Einfügung in der erwähnten vor 1811 entstandenen Sammlung. Die Wiedergabe hier folgt der Fassung von 1828:

Oberpostmeister Osterwald
ist gebohren d 8 Juny 1696. gest. d 8 Novb 1772
und hat in Königl Diensten gestanden
52 Jahre.
und dessen 1779. d 10 Jan gestorbenen Tochter
alt 46½ Jahre

Die andere Fassung aus der Zeit vor 1811 ist zeitlich in zwei Abschnitten eingetragen. Ursprünglich hieß der Text zu dem Grab nur: „Auf diesem Leichenstein ist die ältere Inschrift ausgetreten und nachher neu aufgehauen als;“ es folgt eine größere Lücke, in der Mitte dieser Lücke steht nur „Erster.“ Die eigentliche Inschrift ist nachträglich eingefügt: Am Rand steht der Name „Oberpostmeister Osterwaldt“ und die Inschrift zum Tod der Tochter, unter „Erster“ steht alles ab „ist gebohren“, was sich auf den Oberpostmeister bezieht.

Die Inschrift umfaßte nicht alle dort beerdigten Familienmitglieder. Mit Sicherheit fehlt der dort bestattete Sohn Just Christian Friedrich, dessen früher Tod Anlaß für den Erwerb der Grabstätte war und dessen Beerdigung im Kirchenregister des Domes an zwei weiteren Stellen nachzuweisen ist (zum 7. Juli 1746 „des Herrn Postmeister Osterwaldt sein Kind“ und als Beilage N-102 noch einmal die Verbuchung der bezahlten 60 Reichstaler).

Weiterhin fehlt ein Hinweis auf die Beerdigung der Ehefrau Clara Maria, deren Bestattung im Dom eigentlich auch erwartet werden müßte. Nach dem Tod ihres Mannes war sie nämlich, folgt man den Angaben des Schoßregisters, in Bremen geblieben, sie verzog in die Buchstraße,⁶ und dort wurde sie von 1773 bis einschließlich 1780 geführt,⁷ also über den Tod ihrer im Januar 1779 verstorbenen Tochter hinaus. In ihrem Haus Nr. 294 in der Buchstraße wurde erst ab 1781 eine neue Bewohnerin angegeben, nämlich die Frau von Ompteda.⁸ Das mag zu der Annahme berechtigen, daß die Witwe des Oberpostmeisters um 1780 in Bremen verstorben ist und wohl auch im Dom bestattet wurde. Nachweise fehlen allerdings.

Als Carl Gottfried Osterwaldt Anfang Januar 1736 nach Bremen kam, um sein neues Amt als Hannoverscher Postmeister anzutreten, hatte sich der Bremer Rat bereits mit ihm beschäftigt. Nach einem Protokollauszug der Wittheit wurde am 4. Januar 1736 von seiner Ernennung berichtet: „Noch ist vorgekomen, dass verlauten wolte, ob wäre einer Namens Osterwald zu Hannover zum Postmeister erwählet worden.“ Man mochte sich allerdings noch nicht näher mit ihm befassen, wollte sich vielmehr erst unter der Hand in Hannover erkundigen und dessen An-

kunft in Bremen abwarten.⁹ Viel Zeit blieb allerdings nicht. Schon am 11. Januar stand Osterwaldt erneut auf der Tagesordnung. Inzwischen hatte er sich bereits beim Präsidenten der Wittheit gemeldet und auch verlangt, daß er zur Bürgerschaft zugelassen werden möge.¹⁰ Die Angelegenheit wurde an die bremischen Postkommissare verwiesen, sie sollten mit ihm über ein die Post beschleunigendes Verfahren bei der Akziseerhebung verhandeln, wie man es auch Osterwaldts Vorgänger gewährt hatte, und ihn ferner einen Revers unterschreiben lassen, wie dies sein Vorgänger auch getan habe. Noch am gleichen Tag wurde laut Kämmererechnungsbuch von Osterwaldt für ihn selbst und seine Familie der Betrag von 40 Reichstalern für den Erwerb des altstädtischen Bürgerrechts ohne Handlungsgerechtigkeit bezahlt.¹¹ Für die Ableistung seines Bürgereids wurde wiederum eine Woche später, am 17. Januar 1736, ein besonderer Termin („die Extraordinario“) angesetzt,¹² zu dem er, wie üblich, mit Flinte und Seitengewehr erschien. Als Zeugen fungierten Henrich Hopman und Johann Leonhard Schultze.¹³

Dieser verhältnismäßig große Aufwand wegen der Ankunft des neuen Postmeisters Osterwaldt in Bremen zeigt, wie wichtig das Postwesen in der damaligen Zeit gewesen sein muß.¹⁴ Es ging dabei zunächst einmal um die finanziellen Aspekte, um mögliche Einnahmen, aber auch um Kosten, die durch notwendige Nachrichtenübermittlungen entstehen konnten. Gewiß, die Zeiten waren vorbei, in der die Beförderung eines Briefes durch einen Kurier von Chartres nach Toledo und zurück schon einmal weit mehr kosten konnte als das Jahresgehalt eines Hochschullehrers an der Universität Padua oder Salamanca.¹⁵ Aber Briefe blieben ein „Luxusgut“,¹⁶ die Kosten waren hoch; für einen reitenden Boten zur Überbringung einer eiligen Nachricht von Bremen nach Osterholz-Scharmbeck nebst Rückantwort am nächsten Tag wurden 1766 in einer Kostenaufstellung 5 Reichstaler und 12 Grote berechnet.¹⁷ Die portofreie Beförderung der eigenen dienstlichen Briefe war darum Gegenstand aller Verhandlungen um Postlinien und fast immer auch eine wichtige Bedingung für Konzessionen oder Amtseinsetzungen. Kosten bereitete auch die regelmäßige Versorgung eines Hofes mit frischen Lebensmitteln; diese Notwendigkeit konnte sogar Anlaß für die Einrichtung einer regulären Postroute sein, einer „Küchenpost“, wie sie dann inoffiziell benannt werden mochte. Immer bedeutsamer wurden bei wachsendem Postverkehr die direkten Einnahmen, die eine landesherrliche Regierung aus dem Postwesen ziehen konnte, durch Beteiligung an den Postgebühren oder durch pauschale Abgaben auf Konzessionen. Wichtiger noch als der finanzielle Nutzen waren die hoheitsrechtlichen Aspekte beim Landesausbau. Für die innere Entwicklung der Landes-

herrschaft war eine schnelle und zuverlässige Nachrichtenübermittlung schlechthin unabdingbare Voraussetzung, schließlich nützte es einem Landesherrn wenig, wenn ein Befehl so langsam weitergereicht wurde, daß er bei Ankunft überholt war oder der Empfänger die Nachricht nicht mehr verwerten konnte.¹⁸

Den Kaufleuten hingegen diente das Postwesen als wichtige Quelle für Informationen über Preisgefälle, insbesondere bei günstigen Angeboten und kurzzeitigen Mangelsituationen in bestimmten Regionen, aber auch zum Versand von Aufträgen, Geld oder Wechseln. Die Hansestädte hatten darum schon lange eine feste Route von Hamburg nach Amsterdam über Bremen eingerichtet. Mit den Portogebühren und dem Fahrgeld der Kaufleute wurde die Post im wesentlichen finanziert.

Der Kaiser, alle Landesfürsten und Städte bemühten sich gleichermaßen um eine Einflußnahme auf die Entwicklung der Post, und so gab es um 1735 in Bremen drei verschiedene Postmeister gleichzeitig, natürlich in heftiger Konkurrenz zueinander.

Da war als Vertreter der ältesten Post in Bremen der bremische Postmeister, zuständig für die alte Linie von Hamburg nach Amsterdam, die sowohl als berittene Post wie auch mit Kutschen je zweimal wöchentlich betrieben wurde, wobei die fahrende Post der Beförderung von Reisenden, Gepäck, leichter Fracht sowie von nicht ganz so eiligen Briefen und Geld diente, die reitende Post übernahm hingegen die eiligen Briefe und Geldsendungen. Allgemein gab es auch zwischen diesen beiden Beförderungsarten heftige Konkurrenz um Briefe und Wertsachen, insbesondere wenn sie in den Händen verschiedener Postmeister lagen. Neben dem bremischen Postmeister gab es in der Hansestadt schon seit längerer Zeit auch ein kaiserliches Postamt, im Auftrag von Thurn und Taxis, mit dem Anspruch, das gesamte Postwesen im Gebiet des Reiches organisieren und betreiben zu dürfen, und schon deswegen in dauerndem Streit mit allen anderen landesherrlichen Postorganisationen.

Der dänische König, der Markgraf von Brandenburg und schließlich der Fürstbischof von Münster hatten ebenfalls Interesse an Postlinien von oder über Bremen, ließen die Postbeförderung im bremischen Bereich aber durch den bremischen Postmeister erledigen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen wechselte allerdings 1727 zum kaiserlichen Postamt in Bremen.¹⁹

Hannover war erst verhältnismäßig spät in Bremen aktiv geworden, allerdings mit einer Zielsetzung, die weit über das rein postalische Interesse hinausging und die Post bewußt in den Dienst der Erweiterung der Landesherrschaft stellte. 1683 gelang es nämlich der braunschweig-lüneburgischen Post, sich vom schwedischen König Karl XI. das erbli-

che Postregal in den Herzogtümern Bremen und Verden übertragen zu lassen.²⁰ Für die schwedische Regierung war ein solcher Verzicht sicher höchst außergewöhnlich. Finanzielle Not und die Überforderung der Verwaltung in den neuen Gebieten, letztlich wohl auch die Hoffnung, das Haus Braunschweig-Lüneburg durch Entgegenkommen an sich binden zu können, mögen für diese Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein. Für die welfische Regierung jedenfalls war der Erwerb des Postregals nicht nur ein gutes Geschäft, sondern bedeutete zugleich ein erstes Fußfassen in den schwedischen Herzogtümern Bremen und Verden. Als nämlich 1709 mit der Niederlage Karls XII. von Schweden in Poltawa und mit dem Zusammenbruch der schwedischen Großmachtstellung die beiden Herzogtümer zwischen Dänemark und Hannover strittig wurden, hatte Hannover damals bereits eine zuverlässige Organisation des Nachrichten- und Nachschubwesens in den neu beanspruchten Gebieten in der Hand.

Im Rahmen dieser größeren Ereignisse rückte auch Bremen in den Blickpunkt der welfischen Überlegungen.²¹ Schon 1683, also zeitgleich mit dem Erwerb des Postregals in den Herzogtümern, wollte der damalige Inhaber der Hannoverschen Post ein eigenes Postkontor in der Stadt Bremen einrichten, mußte aber zunächst wegen der Proteste Bremens und der Thurn und Taxischen Post nachgeben, allerdings ohne auf die Planungen zu verzichten. 1702 unternahm Hannover einen weiteren Versuch und schickte einen Vertreter, Claus Wilhelm Studtman, nach Bremen, der sich um die braunschweigische Fahrpost kümmern sollte. 1708 begann er, in Bremen ein eigenes hannoversches Postsiegel zu führen,²² 1709 gelang es Studtman mit Unterstützung der hannoverschen Regierung, sich erfolgreich um die Nachfolge des bremischen Postmeisters Risselmann zu bewerben und dadurch die beiden Postmeistereien in einer Hand zu vereinen.²³ Wenn diese Personalunion auch nur bis zu seinem Tod 1727 dauerte, so war aus hannoverscher Sicht von da ab doch die Existenz eines eigenen Postamtes in Bremen bis in die Zeit Napoleons und darüber hinaus sichergestellt.

1735, unmittelbar vor dem Eintreffen Osterwaldts in Bremen, hatte der König von Hannover das Postwesen durch Rückkauf aus der Hand der Familie von Platen wieder direkt übernommen und der Staatsverwaltung unterstellt.²⁴ Osterwaldt war also, wie es auf der Grabplatte zu lesen war, königlicher Beamter, wenn ihm auch noch, wie er selbst 1744 schrieb, „von Ihrer Excellenz dem Herrn Grafen von Platen das Postwesen [...] anbetraut worden [...]“²⁵ war.

Die Übernahme des Postwesens durch die hannoversche Regierung war getragen von dem Bestreben, die hannoverschen Interessen konsequen-

ter durchzusetzen. Parallel zu diesen Bestrebungen bemühte sich Hannover um die Ausweitung seiner Rechte in den Bremer Landgebieten; die Verhandlungen hierüber wurden im August 1741 mit dem Zweiten Stader Vergleich abgeschlossen. Die Zeit ab 1736 muß darum eine ereignisreiche Zeit für Osterwaldt und für Bremen gewesen sein.

Der erste Konflikt ging allerdings nicht von Hannover aus. Am 27. Februar 1736 unterbreitete Landgraf Wilhelm von Hessen im Einvernehmen mit seinem Bruder, dem König Friedrich von Schweden, dem Bremer Rat den Vorschlag, eine eigene Postlinie von Kassel über Hannoversch Münden, Karlshafen, Bassum und Brinkum nach Bremen mit Anschluß über Hamburg weiter nach Schweden einzurichten. Bremen stimmte zu, obwohl man sich der Brisanz des Vorgehens von Hessen durchaus bewußt gewesen zu sein scheint, meinte aber wohl, eventuelle Schwierigkeiten von anderer Seite auf Hessen abwälzen zu können.²⁶ Sicherlich hatte man die Reaktion Hannovers unterschätzt. Schon auf der ersten Tour wurde der bremische Postillion in Stolzenau an der Weser aufgegriffen und genötigt, sein Felleisen mit den Briefen nach Bremen zurückzubringen. Nachdem ein zweiter Postbote in Brinkum festgenommen wurde, lenkte der Rat ein (10. Mai 1736).²⁷ Aber damit sollte die Auseinandersetzung mit Hannover nicht beendet sein, wie sich bald darauf zeigte.

Für den nächsten Streit sorgte aber erst einmal der neue Postmeister Osterwaldt selbst. Am 27. März 1737 stellte der Präsident der Wittheit fest, daß es eine Reihe von Beschwerden von der Kaufmannschaft gegen den Postmeister gegeben habe, einmal wegen „unternommener Steigerung der Post Taxa“, aber auch wegen der Verweigerung eines gesonderten „Recepihse“ oder Scheins für einbezahltes Geld (der Begriff Recepihse wurde in der Auseinandersetzung in verschiedener Bedeutung gebraucht, einmal ging es um eine Quittierung des einbezahlten, nach Ansicht der Kaufleute überzahlten Portos und an anderer Stelle um eine Absicherung der verschickten Beträge gegen Verlust).²⁸ Die Sache wurde an die Postkommission überwiesen. Deren Bericht vom 19. April an die Wittheit präziserte die Vorwürfe, es ging um das Porto für Geldsendungen und, leider wieder vage, um die Quittung für das abgegebene Geld. Osterwaldt habe sich gerechtfertigt, daß über das Porto für Geldsendungen nichts in der Gebührenliste stünde und sein Vorgänger die gleiche Taxe genommen habe, ein „Recepihse“ oder ein Schein für abgegebenes Geld sei nicht erforderlich, da er solvent genug sei. Parallel zu diesen Bestrebungen bemühte sich Hannover um die Ausweitung seiner Rechte in den Bremer Landgebieten, die Verhandlungen hierüber wurden im August 1741 mit dem Zweiten Stader Vergleich ab-

geschlossen. (Hier also Recepihse im Sinne der Absicherung der verschickten Beträge.)²⁹ Der Bericht listete die Beschwerden auf, die Liste nannte eine Goldsendung und 7 Geldsendungen zwischen 170 und 6000 Reichstalern in der Zeit zwischen Oktober 1736 und März 1737.³⁰

Die Wittheit ging vorsichtig, fast umständlich an den Bericht heran. Man wolle in Hannover beim Ministerium oder beim Oberpostamt vorstellig werden und um den Aushang einer Portoliste für Geld und Wertsachen bitten, ferner wolle man nachsuchen, daß künftig „ein Recepihse oder Schein für die Gebühr“ erteilt werde (hier also im Sinne einer Quittung für bezahltes Porto) und schließlich sogar die Möglichkeit einer Portosenkung erörtern.³¹ Ein entsprechendes Schreiben wurde aufgesetzt und genehmigt. Am 7. Juni lag nun die Portoliste vor, und man stand wieder am Anfang, denn man mußte feststellen, daß auf der vom Oberpostamt übergebenen Portoliste tatsächlich keine besondere Taxe für Gold, Geld und Wertsachen ausgewiesen war. So bekam die Kaufmannschaft zunächst erst einmal einen dahingehenden Zwischenbescheid, gleichzeitig beschloß man aber auch, noch einmal – nun allerdings bei der Regierung – in Hannover vorstellig zu werden. Ein solcher Brief wurde am 19. Juni 1737 genehmigt.³² Die Hannoversche Regierung antwortete bereits am 28. Juni: „Wir werden nun das dortige Postwesen untersuchen und dabey alles dergestalt reguliren lassen, dass selbiges zu Beförderung des Commercii und überhaupt dem Publico zum Besten gereichen möge³³ [...]“ Die Wittheit befaßte sich mit dem Antwortschreiben der Geheimen Räte am 5. Juli.³⁴ Vielleicht ahnte man bereits, was Bremen bevorstand, man reagierte ziemlich zurückhaltend: Es „währe abzuwarten, wie das Postwesen regulirt werden wolte“.³⁵ Die erste Maßnahme mochte ja noch angehen, die fahrende Post solle wegen besserer Anschlüsse nicht sonntags und donnerstags aus Bremen in Richtung Hannover abfahren, sondern samstags und mittwochs.³⁶

Doch als nächstes ging es um den Bremer Anteil an der Post zwischen Hamburg und Amsterdam, ein Verlust dieses Bereiches hätte das bremische Postwesen im Kern getroffen. Aus den Akten im Bremer Staatsarchiv ist nicht klar zu ersehen, mit welcher Zielsetzung dieser Streit letztlich aufgelöst wurde,³⁷ zumal die eigentlichen Kernpunkte des späteren Vergleichs in der Bremer Argumentation nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die zentralen hannoverschen Anliegen, wie sie aus dem späteren Vergleich hervorgehen, sind die Anerkennung des landesherrlichen Postregals in den welfischen Gebieten einschließlich der neu erworbenen Herzogtümer Bremen und Verden³⁸ und die Verpflichtung Bremens, künftig nichts mehr zum Schaden der hannoverschen Post zu unternehmen, „weder durch die oldenburgische Post oder ein anderes

Fuhrwesen auf Holland, noch auch Cassel auf Bremen auch nach Hamburg [...].³⁹ So schien es Hannover in erster Linie daran gelegen zu sein, daß Bremen auch formal auf die Einrichtung einer eigenen Linie von Hessen nach Hamburg verzichtete, und zeigte eine noch anhaltende Verärgerung über die 1734 neu eingerichtete dänische Postlinie über Delmenhorst nach Oldenburg. Wenn Hannover zu Beginn der Verhandlungen außerdem vorschlug, die Postlinie über Harburg zu führen und nicht über Crantz und Horneburg, zeigte sich darüber hinaus das Bestreben, in einem möglichen Konflikt mit Dänemark die Postwege zu sichern, wurde doch auf diese Weise die dänisch kontrollierte Elbfähre bei Crantz vermieden.⁴⁰ Solches wurde allerdings nicht direkt gesagt, gegenüber Hamburg verlautete vielmehr, daß der Umweg über Horneburg abgeschafft werden solle, um die Route zu beschleunigen.

Hannover verhandelte unter Ausschluß Bremens nur mit Hamburg und Amsterdam, den alten Vertragspartnern bei der Gründung der Postlinie. Bremen wurde nur indirekt über die beiden Städte einbezogen.⁴¹ Aus der Bremer Argumentation zeigt sich nachdrücklich die Sorge, daß der bremischen Post mit der Wegnahme der Postbeförderung zwischen Wildeshausen und Hamburg die Geschäftsgrundlage entzogen würde. „Es ist Senatui Bremensi die glaubwürdige Nachricht zugekommen, daß der Stadt Bremische Bürger Osterwald, welchem die königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. fahrende Post vorjetzo anvertraut worden, nachsuchen solle, daß die Spedirung der Holländischen, Hamburgischen und Bremischen Briefe und Pakete seinem Post-Comtoir in Bremen beygeleget werden möge [...].“⁴² und man davon absehen möge, „dem jetzigen Postmeister Johann Schweling, welcher eine gute Bedienung“ bewiesen habe, „dergestalt unverschuldeter weise in den größten Ruin und Schimpf zu stürzen.“⁴³ Aber auch in der Bremer Argumentation fehlten landesherrliche Begründungen nicht: So antwortete Schumacher auf den Vorwurf, Schweling habe mit Hessen und Dänemark zusammengearbeitet, „daß Senatus nicht zugeben können, daß Hessische oder Dänische Postbediente, wie uns angemuthet worden, in Bremen sich setzten, und deswegen sich ausbedungen an H. Swelings comtoir die Briefe und Pakete abzuliefern“⁴⁴ und daß es eine erhebliche Neuerung bedeuten würde, wenn „die von dem territorio sonst hergenommene raison wenigstens in einer freyen Reichs-Stadt cessiret [...],“ indem den Amsterdamern und Holländern nicht erlaubt sein sollte, die Felleisen an das Postamt ihres Vertrauens zu adressieren.⁴⁵

Kurioserweise beschränkte der schließlich ausgehandelte Vergleich sich auf die reitende Post zwischen Hamburg und Amsterdam, die fahrende Post scheint in den Verhandlungen keine besondere Rolle gespielt zu

der Ordonnanzfuhrleute hin, Herrn Osterwaldt durch die Herren Kommissare vorladen zu lassen, um ihm solche Extrafahrten zu untersagen.⁶⁰ Gleichzeitig wurde die fast hundert Jahre alte Fuhrordnung überarbeitet und in einzelnen Punkten noch verschärft; sie sah jetzt vor, daß neben der Post nur die lizenzierten Ordonnanzfahrer Passagiere gegen Geld befördern durften, sie waren durch eine Liste erfaßt, wurden nach der Reihenfolge in dieser Liste vom städtischen Wagenmeister aufgerufen und waren verpflichtet, die sich so ergebende Tour anzunehmen. Sie hießen nach der „Börte“ genannten Liste auch „Börtfahrer“ (Der Begriff ist heute noch in Helgoland üblich, die Börte-Boote leisten den traditionellen Zubringerdienst vom Seebäderschiff auf die Insel und zurück.).⁶¹

Ob und wann das am 27. April 1746 beschlossene Gespräch mit Postmeister Osterwaldt stattgefunden hat, wissen wir nicht, jedenfalls scheint es erfolglos geblieben zu sein, und so kam es am 5. Dezember 1747 zum Eklat, als der Bremer Wagenmeister die gerade von Osterwaldt gemieteten Postpferde von der Kutsche des Herrn von Sandbeck wieder abspannen ließ und durch vier Ordonnanzpferde ersetzte.⁶² Der Bremer Stadtvogt Renner wurde namens des königlichen Ministeriums in Hannover beim Rat vorstellig und forderte nachdrücklichst, dem Wagenmeister einen Verweis zu geben und ihn aufzufordern, dem Postmeister Osterwaldt Genugtuung zu leisten, andernfalls man selbst die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werde.⁶³ Bremen versuchte zunächst auszuweichen und wies darauf hin, daß niemand Fahren gegen Geld annehmen dürfe, der nicht auf der Ordonnanz-Börte stünde.⁶⁴ Als aber von Münchhausen in einem weiteren Schreiben den Vorwurf erhob, daß „aus solcher Antwort nicht anders abzunehmen, als dass dieselben und Ihr die vorerwehnten Excesse der dortigen Ordonnanz Fahrer fast billigen, und die dem Postmeister Osterwaldt gebührende Genugtuung versagen [...]“ wollten,⁶⁵ wurde man deutlicher: Man könne dem Wagenmeister keinen Vorwurf machen, da er seine Pflicht getan habe und entsprechend seinem Amtseid gehandelt habe.⁶⁶ Hannover griff etwa gleichzeitig die Beschwerden der Langwedeler Fuhrleute gegen die Bremer Ordonnanzfahrer auf. Diese hatten sich nämlich beklagt, daß die Bremer Fuhrleute neuerdings ihre Passagiere bis nach Verden, Bassum, Harpstedt, Ottersberg, Rekum oder Bremervörde beförderten, statt sie wie bisher üblich in Langwedel, Brinkum, Delmenhorst und Burg zu den dortigen Mietfahrern überwechseln zu lassen.⁶⁷

Hannover ließ allerdings schon im März 1748 durch Renner die Bereitschaft zum Vergleich erkennen,⁶⁸ die Sache zog sich hin, weil Bremen den Vorschlag Hannovers nicht annehmen mochte, aber schließ-

lich im August einen Gegenvorschlag machte, nämlich Osterwaldt in die Liste der Ordonnanzfahrer aufzunehmen und ihn wie alle anderen Börtefahrer mit Aufträgen auszustatten und fahren zu lassen, „jedoch ohne Blasung des Posthorns,“⁶⁹ wie eingefügt wurde, also ohne das Recht, mit dem Posthorn die Vorfahrt gegenüber anderen Fahrzeugen zu erzwingen.⁷⁰ In bezug auf die Langwedeler Beschwerden setzte sich aber offiziell der Standpunkt durch, daß die Bremer keine Passagiere über Langwedel hinaus befördern durften, weil dies schon 1694 so verfügt worden sei.⁷¹ Der Versuch, schon in Achim die Grenze für die Personenbeförderung zu ziehen, führte zur Umfahrung Achims auf einem Weg durch das Oyter Moor.⁷²

1749 scheint allmählich Ruhe eingekehrt zu sein. Ende Juli kam es noch einmal zu einer Beschwerde aus Hannover, weil an den Bremer Stadttoren bestimmte Güter aus den Postwagen wegen der nicht deklarierten Akzise zurückbehalten worden waren. Es handelte sich um Schinken, Wein und Kalbfleisch für bestimmte Empfänger, unter anderen auch den Postmeister Osterwaldt.⁷³ Da die Waren aber schließlich doch herausgegeben wurden, beruhigte sich die Stimmung sehr schnell. Während noch im Mai 1750 die beiden Bremer Deputierten für ihre Verhandlungen in Hannover instruiert wurden, über die immer fortdauernden Eingriffe des Postmeisters Osterwaldt in das bremische Ordonnanzfuhrwesen zu sprechen, scheinen die Deputierten diese Konflikte eher niedriger gehängt zu haben. So heißt es in ihrem späteren Bericht vom 24. Juni: „Der Ober-Post-Commissarius Pape [in Hannover] bezeugte sein Vergnügen darüber dass nun alles mit dem Postmeister Osterwaldt stille wurde, und die Kleinigkeiten aus dem wege geräumt wären.“ [...] „dass aber das Kalbfleisch und der Schinken confisciret worden, hätte man nicht begreifen können.“ Die Bremer antworteten darauf, „dass alle die irrungen von des Postmeisters Osterwaldt caprice herrührten, dessen Eingriffe in hiesige Ordonance noch immerfort dauerten, ob ihm gleich ein tourbörte accordiret wäre.“⁷⁴

Im November des gleichen Jahres kam es zu einem besonderen Vergleich über die hamburgische fahrende Post nach und von Bremen zwischen der Stadt Hamburg und Hannover, der Bremen dann indirekt über einen Vertrag mit Hamburg doch einbezog.⁷⁵

1755 hat Hannover seine Organisation des Postwesens mit der Veröffentlichung einer neuen umfassenden Postordnung zu einem gewissen Abschluß gebracht.⁷⁶ Carl Gottfried Osterwaldt wurde im Verlauf dieser Änderungen zum Oberpostmeister befördert. Als solcher ist er zuerst 1758 nachzuweisen.⁷⁷ Er blieb bis zu seinem Tod 1772 im Amt.

Bürgern behaupten wolle“ und löste damit das Eingreifen der Regierung in die Auseinandersetzung aus.⁸⁸ Münchhausen gab am 26. Februar aus Hannover der Regierung in Stade die Anweisung für das weitere Vorgehen.

In der Zwischenzeit war für Caspar Wiethorn in Bremen ein von seinem Verwandten verfaßtes Gnadengesuch eingereicht worden; Verführung durch seinen Mitverbrecher und Trunk, Liebe für seinen Bruder sowie fehlende Einsicht in die Schwere des Verbrechens hätten ihn zu dieser Tat gebracht. Er sei unbescholten und habe seit acht Jahren bei Osterwaldt zu dessen völliger Zufriedenheit Dienst getan. Man möge ihm deswegen zumindest die Zuchthausstrafe erlassen, die sein zeitliches Lebensglück zerstören würde.⁸⁹ Das Gnadengesuch wurde noch am gleichen Tag, den 23. Februar, abgelehnt.⁹⁰

So kam es am 28. Februar 1763 zu einer Beschwerde des königlichen Ministeriums aus Stade.⁹¹ Das Schreiben warf zunächst zwei Fragen auf: Ob nämlich der Artikel 6 des Stader Vergleichs aus dem Jahre 1654 anzuwenden sei (nach dem Bremen sich verpflichten mußte, sich aller Verhaftungen oder Arreste im erzbischöflichen Palatium zu Bremen zu enthalten)⁹² und ob es sich überhaupt um ein kriminelles Vergehen handelte. In der weiteren Argumentation fragte man, ob die Bestellung der beiden Missetäter zum Verhör nur ein Vorwand gewesen sei und „sie durch diese List aus dem Hause des Ober-Postmeisters herausgelockt sind“ (um also formal – so die Unterstellung – eine direkte Verhaftung im Hause des Oberpostmeisters zu vermeiden). Darum forderte man die Aussetzung der Strafe und die Rückversetzung der Angeklagten in den vorherigen Stand (*ad locum unde*), also die Neuaufnahme des Verfahrens. Die Brisanz der Forderung lag dabei in der Mischung aus Schutz eines Bediensteten vor unrechtmäßiger Bestrafung und landesherrlicher Einflußnahme auf ein bereits gefälltes Gerichtsurteil, Einflußnahme also auf das Gerichtswesen in Bremen. In der Sache wußte Bremen gegen die Position Stades wenig einzuwenden, auch wenn man geltend machte, daß die Täterschaft „durch die [auf dem Kirchhof gefundene] Mütze des Postknechtes“ und andere Beweise so eindeutig war, daß man auf eine förmliche Zitation zum Verhör meinte verzichten zu können.⁹³ Hiermit brechen die Akten zunächst ab, vermutlich hat es aber weitere Verhandlungen gegeben, die allerdings weder in Bremen noch in Stade überliefert sind. Am 29. April wurde ein erneutes Gnadengesuch der Brüder Wiethorns und Bischoffs für Caspar Wiethorn, aber auch für Harm Bischoff vorgelegt, in dem die Täter über das erste Gesuch hinausgehend nun auch Besserung gelobten.⁹⁴ Dieses zweite Gnadengesuch führte Bremen zum Einlenken. Man spürt förmlich die Erleichterung,

dieses Gelöbnis zu Besserung wohlwollend als Wende akzeptieren zu können. Nach einer positiven Stellungnahme des Kämmerers wurden die beiden durch Wittheitsbeschluß vom 11. Mai 1763 aus der Haft entlassen.⁹⁵

Es bleibt noch anzumerken, daß Caspar Wiethorn als Bewohner in der Buchtstraße noch länger nachzuweisen ist und mit einem respektablen Betrag beim Schoß zur Kasse gebeten wurde.⁹⁶

In zwei weiteren Auseinandersetzungen ging es um Unterschlagungen im Rahmen der Postdienste. Der erste Fall richtet sich gegen Rudolph Reinhard Hemme, den ältesten Sohn des Advokaten Hemme in der Buchtstraße.⁹⁷ Am 15. Januar 1761 forderte die hannoversche Vertretung in Bremen den „Civil-Arrest“ von Hemme, der im königlichen Postkontor als Schreiber (Copist) gedient hatte, aber vom Oberpostmeister entlassen worden war.⁹⁸ Ein weiteres Schreiben der königlichen Regierung vom 26. Januar 1761 brachte Näheres.⁹⁹ Es bestehe der Argwohn wegen verschiedener binnen Jahresfrist sich geäußelter Postunrichtigkeiten. Auch wenn er als Privatschreiber im Dienst der Post der hannoverschen Regierungsaufsicht unterstünde, sei bei der Inquisition wegen der abhanden gekommenen Gelder Osterwaldt persönlich interessiert, nicht die Post, und insofern sei das Bremer Gericht zuständig. Am 4. Februar kam es zur Verhandlung darüber in der Wittheit.¹⁰⁰ Diese beauftragte wiederum den Kämmerer, den Oberpostmeister zu laden, dessen Anzeige zu protokollieren und anschließend den beschuldigten Hemme zu vernehmen. Sicherlich überraschend für alle Beteiligten erklärte Osterwaldt jedoch, er wolle Hemme nicht anzeigen, weil er ihn für unschuldig halte.¹⁰¹ Die Wittheit konnte darum nicht anders handeln, als solches nach Hannover zu berichten und Hemme aus dem Arrest zu entlassen. Zuvor wolle man aber die anderen Postsekretäre und Zeugen vernehmen. Was allerdings die Gerichtsverfahren und Zuständigkeiten gegenüber dem hannoverschen Postwesen angehe, so stellte Syndicus Schöne am 11. Februar 1761 fest,¹⁰² habe man keine Präzedenzfälle vorgefunden, „am allerwenigsten aber solche, welche auf die Execution der k. Postbedienten von unserer Jurisdiktion einschlugen“. Hemme blieb allerdings zunächst im Arrest. Der Beschluß über die Vernehmung der Postsekretäre verkomplizierte die Sache noch weiter. Oberpostmeister Osterwaldt habe nämlich, so der Kämmerer vor der Wittheit,¹⁰³ einer solchen Vernehmung zunächst zwar zugestimmt, sich aber dann der Meinung der Sekretäre angeschlossen, daß ein Verhör nur erfolgen könne, wenn der Vertreter der hannoverschen Regierung in Bremen von Osterwaldt einbezogen würde, „welches zu thun er Bedenken getragen.“

Hannover zu berichten. Beweisen lassen sich diese Vermutungen allerdings nicht.

Die Fragen der Gerichtshoheit wurden erst Anfang des 19. Jahrhunderts in Verbindung mit dem Reichsdeputationshauptbeschluß von 1803 geregelt. Als Bremen und Hannover im folgenden Jahr über Einzelheiten bei der Umsetzung dieses Beschlusses verhandelten, kam es zu einer Einigung: „Der König behalte die hannoversche Post in Bremen, deren Unteroffizianten bremische Bürger werden müssten, bloß bei dem Postmeister selbst sei dieses seiner Willkür überlassen. Das Posthaus und alle Gerichtsbarkeit in demselben mit der einzigen Ausnahme der Dienstsachen gehöre der Stadt [...].“¹¹⁶ Die Stadt wurde Eigentümerin des Gebäudes (inzwischen in der Dechanatstraße), vermietete es aber an die Post.

Eine letzte hoheitsrechtliche Auseinandersetzung zur Zeit Osterwaldts wird anlässlich des Todes von Postschreiber Christoph Diedrich Tauber aktenkundig.¹¹⁷ Der in Diensten des Oberpostmeisters Osterwaldt stehende Tauber verstarb im April 1768 und hinterließ als einzigen Erben einen auswärts lebenden Bruder. Zur Sicherung des Nachlasses und zur Organisation der Beerdigung bestellten der Postverwalter Fricke und der Postschreiber Stein einen Notar, mit dem sie die Wohnung in der Molkenstraße bei Sattlermeister Miltenberg aufsuchten, das Geld für die Beerdigung aus dem dort gefundenen Bargeld entnahmen und den Rest versiegelten. Der Notar informierte den Präsidenten der Wittheit. Der Rat war nicht bereit, dieses Vorgehen anzuerkennen, sondern ließ die Prozedur der Inventarisierung und Versiegelung wiederholen. Über das neue Verfahren ließ er am 29. April berichten. Laut Aussage der Vermieterin, Frau Miltenberg, habe Fricke immerhin Zweifel geäußert, ob zu solch einer Nachlaßsicherung nicht „HochObrigkeitliche Erlaubniß erforderlich seyn würde.“¹¹⁸ So gab man sich zufrieden und ließ die Inventarisierung zu Protokoll nehmen.

Die Schilderung der Abläufe dieser Vergehen und Konflikte macht deutlich, welche Stellung Osterwaldt als Leiter des Postamtes gehabt haben muß und gibt Einblicke in die Organisation des Postamtes. Laut Bremer Adreßbuch von 1794 hatte der Nachfolger Osterwaldts fünf Angestellte:¹¹⁹ einen Postverwalter, zwei Sekretäre, einen Briefbesteller und einen Wagenmeister. Unter Osterwaldt hatte Fricke die Stelle eines Postverwalters,¹²⁰ er wurde zwar nicht sein Nachfolger, aber schon 1774 Postmeister in Stade.¹²¹ Seine Leistungen wurden trotz der Eigenmächtigkeit bei der Nachlaßsicherung Taubers anerkannt, der Rat erließ ihm „in Rücksicht seiner sich dahier erworbenen peröhnl. Achtung“ die Akzise für den Umzug nach Stade.¹²² Im Jahre 1761 berieten seine Se-

kretäre (im Plural!) Osterwaldt dahingehend, daß er von einer Anklage gegen Hemme absehen sollte,¹²³ später wurden mit Tauber und Stein zwei Sekretäre namentlich belegt.¹²⁴ Die Stelle eines Postschreibers oder Kopisten ist mit Hemme¹²⁵ nachzuweisen, eine Stelle, die 1794 im Adreßbuch nicht auftaucht, wohl aber im Adreßbuch von 1814.¹²⁶ Ein Briefzusteller wird in der Auseinandersetzung um die Verurteilung von Wiethorn erwähnt, aber auch ein Wagenmeister.¹²⁷ Harm Bischoff wird als Postknecht oder Postillion bezeichnet, Caspar Wiethorn als Kutscher bei Osterwaldt. Der letztere Name deutet darauf hin, daß bei einem Mann von der Stellung Osterwaldts mit einem großen Hausstand sowohl mit Hauspersonal wie auch mit untergeordneten Kutschern, Boten, Tagelöhnern, Stallburschen und ähnlichem Dienstpersonal gerechnet werden muß.

Osterwaldt wohnte mit seiner Familie in einem großen Haus in der Obernstraße, das er im November 1738,¹²⁸ also drei Jahre nach seiner Ankunft, von der Familie seines Vorgängers für die ungeheure Summe von angeblich 8000 Reichstalern käuflich erworben hatte. Das Grundstück ging von der Obernstraße bis an die Große Hundestraße. Das Anwesen ist in verschiedenen Kaufverträgen ziemlich genau beschrieben.¹²⁹ Es handelte sich um ein unterkellertes Packhaus über mehrere Etagen mit einer Winde in der Giebelspitze. Zur Straße hin war ein kleiner Ausbau, eine „Auslucht“, und an der einen Seite ein Gang mit einer sandsteingefassten Durchfahrt. In den Giebel integriert war ein Nebenhaus. Das Kerngebäude hatte an der Rückseite eine Breite von 28½ Fuß und eine Tiefe von 69 Fuß. Im Erdgeschoß wurden aufgezählt das Postkontor, die Küche, vier Stuben, Nebenräume, ferner ein nach hinten angebauter größerer Festraum (zirka 30 mal 15 Fuß mit Hamburger Porzellanofen, Fliesen, Einbauschränken und Wolltapete). Nicht nur dieser Raum, sondern durchweg alle privaten Zimmer waren gut ausgestattet. Die erste Etage war ebenfalls als Wohnbereich ausgebaut. Über dieser gemauerten Etage waren die Bodenräume in Fachwerk. Aber auch in der zweiten Etage waren noch drei Kammern und eine Rauchkammer neben dem Bodenraum. Hinter dem Haus lagen ein Hof, ein kleiner Garten und zur Großen Hundestraße hin ein Schauer mit Stallgebäude und zwei Privets. Ein weiteres Privet war neben dem Waschhaus an der Rückseite des Anbaus untergebracht. Ein Durchgang führte in die Große Hundestraße.

1753 erwarb Osterwaldt ein weiteres repräsentatives Anwesen in der Großen Hundestraße, bestehend aus einem Packhaus mit sieben Wohnhäusern, wie es in den Lassungen heißt, einem größeren Hof, der von nun an als Posthof diente, und einem Stallgebäude.¹³⁰ Vielleicht hatte er

darüber hinaus auch noch Geld in einem weiteren Haus mit zwei Gärten vor dem Ansgariitor angelegt.¹³¹ Die Unterlagen reichen zu einer sicheren Beurteilung nicht aus.

Die erworbenen Immobilien lassen bezüglich des Status immerhin einen Schluß zu: Ohne Zweifel waren die Osterwaldts eine wohlhabende Familie. Das waren sie 1736, vor Antritt der Postmeisterstelle, allerdings noch nicht. Vielmehr berichtete Carl Gottfried Osterwaldt nicht ohne Stolz im Jahre 1744, daß er bei Amtsübernahme die geforderte Kautions für das Amt nicht stellen konnte und deswegen zwei Bürger in Braunschweig für ihn bürgen mußten. Da diese Bürgschaften nun ausgelaufen waren, verlangte Hannover entweder die Hinterlegung von 2300 Reichstalern in bar oder einen entsprechenden Nachweis von Besitz. Zu diesem Zeitpunkt hatte er – wie er selbst aus diesem Anlaß ausführte – von den 8000 Reichstalern, die sein Haus in der Obernstraße gekostet hatte, bereits 6000 Reichstaler zurückgezahlt. Die Restschuld auf dem Haus hoffte er binnen eines halben Jahres zurückzahlen zu können.¹³² Für den Kauf des zweiten Gebäudekomplexes in der Großen Hundestraße nahm er 1753 durch Handfeste 3000 Reichstaler auf.¹³³ Beide Immobilien waren bei seinem Tod schuldenfrei.¹³⁴ Natürlich lassen solche Hinweise keinen genauen Rückschluß auf das Einkommen eines Postmeisters oder Oberpostmeisters zu, außer daß dieses Einkommen beträchtlich gewesen sein muß. Der Bremer Rat scheint das ähnlich gesehen zu haben, Osterwaldt gehörte zu den Bremer Bürgern, die beim Schoß nicht veranlagt wurden, sondern ihren selbst eingeschätzten Anteil in die Schoßlade hinterlegen durften.¹³⁵ Nie wird ihm die entsprechende Anrede Herr Postmeister/Oberpostmeister vorenthalten. Eine konkrete Angabe über Einkommensverhältnisse gibt es meines Wissens erst aus den Jahren nach 1808. Als Bremen auf französischen Druck hin die Briefpost zwischen Hamburg und Amsterdam gegen Entschädigung abtreten mußte, erhielt der bremische Postmeister eine jährliche Rente von 3300 Talern.¹³⁶ Natürlich ist diese Zahl in keiner Weise mit den Talerangaben um 1740 vergleichbar, außer, daß auch diese Summe ein sehr ansehnliches Einkommen darstellt. Nun wird auch verständlich, daß Hannover und besonders Carl Gottfried Osterwaldt 1738 die Briefpost aus Hamburg und zurück zur Bearbeitung übernehmen wollten, Bremen aber den Einwand erhob, daß der bremische Postmeister durch eine solche Änderung unverschuldeterweise in den größten Ruin getrieben werde.

Das Amt des Postmeisters brachte also ein sicheres Einkommen und eine herausgehobene Stellung. Es muß also begehrt gewesen sein und wird sicherlich nicht jedem offengestanden haben. Auch wenn man ein-

mal von der Notwendigkeit absieht, eine Bürgerschaft stellen zu müssen, wurde das Amt nur an einflußreichere Familien vergeben. Das vom Geschäftsvolumen in Bremen eher unbedeutende kaiserlich Thurn und Taxische Postamt war in der Familie des Freiherrn Vrints von Treuenfels erblich. Eine solche Erblichkeit gab es im Bremer Postamt nicht, wohl aber die enge Verknüpfung mit den führenden Bremer Familien, nämlich mit Johann Schweling (Neffe des Bürgermeisters Melchior Schweling und verwandt mit Bürgermeister Nicolaus von Rheden), Dr. Albert Schumacher (Sohn des Bürgermeisters Heinrich Gerhard Schumacher, Vater des Bürgermeisters Isaac Albert Schumacher), Gerhard Heymann (Sohn des Ratsherrn Hermann Heymann)¹³⁷ im 18. Jahrhundert und schließlich, schon im 19. Jahrhundert, mit Wilhelm Ernst Wichelhausen (Sohn des Senators Engelbert Wichelhausen).¹³⁸

Ansätze zu einer Erblichkeit gab es im hannoverschen Postamt in Bremen, als es noch Lehen der Grafen von Platen war. Dem ersten hannoverschen Postmeister Claus Wilhelm Studtmann (zugleich bremischer Postmeister und Königl. Kurfürstlicher Kommissar)¹³⁹ folgte nämlich 1727 seine Witwe, bis der Sohn Georg Wilhelm 1733 das Amt übernahm.¹⁴⁰ Er scheint nicht verheiratet gewesen zu sein.¹⁴¹ Erst sein früher Tod 1735 führte zu einer Neubesetzung in Bremen. Von nun an gab es keine direkte Weitergabe des Amtes an Söhne. Allerdings ist die Frage der Erblichkeit trotz dieser Feststellung nicht entschieden. Carl Gottfried Osterwaldt hatte bei seinem Tod 1772 keinen Erben, der das Amt übernehmen konnte.¹⁴² Sein einziger Sohn Just Christian Friedrich Osterwaldt war 1746 mit elf Jahren verstorben,¹⁴³ die älteste Tochter Dorothee Margaretha war unverheiratet geblieben¹⁴⁴ und die jüngste Tochter war in Nienburg mit dem Proviantkommissar, später Oberkommissar Philipp Ferdinand Neubourg gut verheiratet¹⁴⁵ und angemessen versorgt. Doch das Amt blieb längerfristig in der Familie: Von den Enkelkindern Osterwaldts wurde der nach dem Oberpostmeister genannte fünfte Sohn Carl Gottfried Neubourg 1814 (nach Ende der Franzosenzeit) wie sein Großvater hannoverscher Oberpostmeister in Bremen. Er war verheiratet mit der Tochter des Postmeisters aus Lüneburg, Charlotte Antoinette Pape. (Sie war in erster Ehe mit dem älteren Bruder Carl Ferdinand Neubourg verheiratet, Carl Gottfried hatte nach dem frühen Tod seines ältesten Bruders dessen Witwe und seine eigene Schwägerin geheiratet.)

Beim Tod Osterwaldts 1772 stand allerdings kein geeigneter Erbe aus der Familie Osterwaldt zur Verfügung, so wurde Johann Christoph Anthony Postmeister. Leider wissen wir über Anthonys Familie zuwenig, um 1798 bei seinem Tod über die Erblichkeit des Amtes wesentlich

mehr sagen zu können.¹⁴⁶ Auf den ersten Blick kam es wieder zum Wechsel, nach einer gewissen Vakanzzeit 1799¹⁴⁷ war 1780 laut Adreßbuch der Hofrat Georg August Ebel neuer Postmeister in Bremen. Unter den Postbediensteten wurde aber schon 1779 während der Vakanz erstmalig der Canonicus L. H. Anthony aufgeführt, möglicherweise ein Sohn des verstorbenen Postmeisters Anthony,¹⁴⁸ der vielleicht in der Stellung eines Sekretärs auf die Nachfolge vorbereitet werden sollte. Der jüngere Anthony blieb als Sekretär, einmal sogar mit der höheren Amtsbezeichnung „Verwalter“, am hannoverschen Postamt in Bremen. Mit seinem frühen Tod 1803 im 35. Lebensjahr¹⁴⁹ wurden weitere Pläne auf höhere Ämter, wenn sie denn bestanden haben sollten, hinfällig.

Leider wissen wir sehr wenig über die Herkunft der hannoverschen Postmeister in Bremen. Das gilt für Studtman, für Anthony, aber auch für Clara Maria Schultze, der Ehefrau Osterwaldts,¹⁵⁰ und für die Verfahren von Carl Gottfried Osterwaldt. Der Vater des 1696 in Weferlingen geborenen Carl Gottfried Osterwaldt wurde bei der Geburt seines Sohnes als „Herr Julius Osterwaldt, gewesener Verwalter zu Destedt“ bezeichnet, die Mutter wurde namentlich nicht erwähnt, wohl aber, daß die Paten Geschwister der Mutter waren, nämlich Carl Danhauer, Johann Friedrich Danhauer und Maria Danhauer, verheiratet mit dem Vogt Frankenfeldt.¹⁵¹ Die Mutter war also eine geborene Danhauer. Zwei ältere Geschwister Carl Gottfried Osterwaldts wurden in Destedt geboren, nämlich Dorothea Elisabeth (geb. 2.6.1690) und Johann Friedrich (geb. 2.10.1691).

In Taufeinträgen wurde der Vater 1690 als „(Tit) Herrn Verwalter Osterwaldt p.t. Pensionarii der hiesig. Hoch-Adel-Untenburg“ in Destedt, 1691 als „H. Verwalter“ bezeichnet. Destedt war im Besitz derer von Veltheim und damals in zwei Rittergüter geteilt, einer Oberburg, die um 1693 zu einem Schloß ausgebaut wurde, und einer Unterburg, dem heutigen Wirtschaftshof. Das „Adel-Fräulein Friderica von Veltheim“ war Taufpatin von Johann Friedrich. Die übrigen Taufpaten deuten auf einen Kreis von Verwaltern adliger Güter und Stiftsgüter wie beispielsweise ein Hoch-Adel. Steinbergischer Verwalter zu Brüggen, ein Pachtmann des Klosters S. Burchardi zu Halberstadt, ein Vogt. Ein Pate war fürstlich braunschw.-lüneburg. Secretarius zu Wolfenbüttel. Damit scheint die Schicht der Familie umschrieben, Beamte in verschiedenen Diensten, Verwalter, gelegentlich Ämter am Hofe. Ein Urenkel Osterwaldts, der älteste Sohn Carl Gottfried Neubourgs, brachte es als Geheimer Legationsrat zum Generalsekretär der Auswärtigen Angelegenheiten im inzwischen wieder von England getrennten Hannover,¹⁵² eine Enkelin, Anna Juliane Neubourg, heiratete den Baron von Hundheim.¹⁵³

Die Neoubourgs waren eine angesehene Beamtenfamilie in Nienburg, die Söhne hatten durchweg eine akademische Bildung. Ein späterer Nachfolger Osterwaldts als Postmeister in Bremen (Ebel) war Hofrat, als er die Stelle übernahm.¹⁵⁴

Aus dem Privatleben der Osterwaldts in Bremen ist wenig überliefert. In der Anfangszeit, noch während der Auseinandersetzung um die Höhe des Portos für Geld- und Wertsachen, gab es einen Schabernack gegen die Posthalterei, der ein für uns sehr überzogenes Echo fand.¹⁵⁵ Am 19. Dezember abends um elf Uhr hatten einige Leute den vor Osterwaldts Haus abgestellten Postwagen etwa 150 Schritt die Straße hinuntergezogen. Einer der Übeltäter war „ertappt“ worden. Schon am 21. Dezember schaltete sich die Stader Regierung ein und forderte, daß „gegen solche Frevler genau inquiriret“ werde, daß die „Complicen“ ermittelt, ihr „eigentliches Vorhaben erforschet“ werde und eine „scharffe Bestrafung“ erfolge. Schließlich sei „auch dem Postmeister Osterwald zu gehörigen Satisfaction zu verhelfen.“¹⁵⁶ Mit der Durchsetzung der Forderungen wurde der hannoversche Oberhauptmann zu Bremen beauftragt.¹⁵⁷ Eine solche Reaktion deutet nicht gerade auf ein entspanntes Verhältnis zu den Bremern.

Anders als der Rat und die meisten Kaufleute waren die Osterwaldts nicht reformiert, sondern Lutheraner und in der Domgemeinde eingepfarrt. Dort nahmen sie am Gottesdienst teil und bemühten sich schon sehr bald um den Erwerb eines eigenen Kirchengestühls (sicher, weil es für das Ansehen einer Familie wichtig war).¹⁵⁸ Allerdings waren alle verfügbaren Plätze bereits langfristig vergeben. So ließ sich Carl Gottfried Osterwaldt 1742 eine Vormerkung von der Stader Regierung geben, er würde den nächsten freiwerdenden Kirchenstuhl im Bremer Dom auf Anzeige erhalten. Das geschah 1745, als die königliche Rätin Mojer starb. Schon drei Tage nach ihrem Tod schrieb Osterwaldt deswegen an die Stader Regierung, um sein Anrecht einzufordern, so daß ihm der Kirchenstuhl umgehend zugesprochen wurde. Etwas vorschnell, wie sich herausstellte, denn der Sohn der Rätin, der Sekretär Mojer, hatte mit dem Erbe seiner Mutter auch das Recht auf den Kirchenstuhl erworben („verweinkauft“), den Kirchenstuhl bezahlt und wollte keinesfalls auf sein „näheres Recht“ verzichten. So kam es schließlich dergestalt zur Einigung, daß Mojer den Kirchenstuhl behielt, aber an Osterwaldt weitervermietete. Osterwaldt wurde getröstet, daß er als Beamter schließlich mit Versetzungen rechnen müsse und sich deshalb nicht mit dem Besitz eines Kirchenstuhls belasten solle. Das war wohl nur ein höfliches Argument zur Gesichtswahrung, wenig überzeugend, hatte er doch erst 1738 ein Haus in der Obernstraße für 8000 Reichstaler gekauft.

Als die Tochter Margaretha Wilhelmina 1758 lutherisch getraut werden sollte, mußte die Wittheit um Erlaubnis gebeten werden. Sie stimmte einer privaten Trauung im Hause der Osterwaldts durch den Dompfarrer Vogt (den älteren) zu, die Proklamation habe aber in der Ansgarikirche stattzufinden, dort seien auch die Stolgebühren für die Trauung zu bezahlen. Ausdrücklich wurde auch ein der Stadt zustehender Anteil an der Mitgift eingefordert.¹⁵⁹

Nach dem Tod des Oberpostmeisters, als die Witwe ihre beiden Immobilien an der Obernstraße und der Großen Hundestraße verkaufte, blockierte die Wittheit die Auszahlung der Kaufsumme, weil noch keine Abgabe auf den Nachlaß bezahlt worden sei. Erst nach vielem Widerspruch erklärte sich die Witwe bereit, schon zu ihren Lebzeiten den Abschlag zu bezahlen.¹⁶⁰ Sie selbst zog in die Buchtstraße, dort wird sie mit ihrer unverheirateten Tochter gelebt haben, dort dürfte sie ein bis zwei Jahre nach ihrer Tochter verstorben sein.

Anmerkungen

- 1 Brief und Begleitschreiben: StAB, 6,27 III.c.4.
- 2 Ebd.
- 3 Dom-Archiv, Manuskript 3F6 Nr. 1a. Datierung nach Heinrich Elsner, Zur Geschichte der Beisetzungen im Bremer Dom, in: Blätter der „Maus“, 14. Heft/1996, S. 7, zitiert nach einer Kopie in der „Maus“ (Kirchenbücher des Doms Nr. 45).
- 4 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 96, Nr. 167.
- 5 Manuskript der Dombibliothek 3 F 6 N 1.b. S. 8 f.; Grab Nr. 10. Aus einer Kopie in der „Maus“, Kirchenbücher des St. Petri Doms, Nr. 45.
- 6 StAB, 2-R.3.G.3.d.43 i. Fol. 17a: „jetzt in der Buchtstraße“.
- 7 StAB, 2-R.3.G.3.d.43 h. Nr. 294 in Leutn. Kulenkamps Kompanie, ebenso Bd. 44 h, Bd. 47 a, Bd. 49 a und h, Bd. 50 a und h.
- 8 StAB, 2-R.3.G.3.d.51.a.
- 9 StAB, 2-R.14.b.2.a.15. als Zufallsfund und 2-R.14.e.1., Nr. 6.
- 10 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6, Auszug aus dem Wittheitsprotokoll vom 11. Januar 1736.
- 11 StAB, 2-D.19.k.1.b.1.b.2., Bd. 23, S. 714.
- 12 StAB, 2-ad.P.8.A.19.a.3.f., Nr. 1, S. 51.
- 13 Schultze hatte 1729, aus Lüneburg kommand, das altstädtische Bürgerrecht erworben, vgl. StAB, 2-D.19.k.1.b.2., Bd. 23, S. 195. Eine Verwandtschaft mit Clara Maria Osterwaldt, geb. Schultze, konnte nicht gefunden werden.
- 14 Zum Postwesen in Bremen allgemein: Christian Piefke, Die Geschichte der bremischen Landespost, Bremen 1947.
- 15 Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. Bd. 2, Darmstadt 2001, S. 35.
- 16 Ebd.
- 17 StAB, 2-R.2.A.h.3.a.
- 18 Braudel, wie Anm. 15, Bd. 2, S. 19 (aus einer Klage des Kardinals de Rambouillet an Karl IX. von Frankreich).

- 19 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 45.
- 20 Hans Roesner, Die Entwicklung des Postwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden zur Schwedenzeit, in: Stader Jahrbuch N.F. 76, 1986, S. 88–148, hier S. 135 ff.
- 21 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 29 ff.
- 22 Ebd., S. 39.
- 23 Ebd., S. 41 ff.
- 24 Geschichte Niedersachsens, Bd. III, 1, hrsg. von Christine v. d. Heuvel u. Manfred v. Boetticher, Hannover 1998, S. 518.
- 25 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6.
- 26 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 48 f.
- 27 Ebd. Interessanterweise wurde die Linie von Hessen damit begründet, daß die kaiserliche Post über Duderstadt zu langsam wäre und deswegen eine direkte Linie vorteilhafter für den Handel sei. Auch die Proteste laufen vordergründig über den kaiserlichen Hof, dem Kaiser gegenüber gibt Bremen nach – als wenn es keine Vorgeschichte und keine hannoverschen Interessen bezüglich des schwedischen Postregals in den Herzogtümern gegeben hätte.
- 28 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6, Text 1, Auszug aus dem Wittheitsprotokoll vom 27. März 1737.
- 29 Ebd., Textauszug 2 vom 19. April 1737.
- 30 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6 in einer besonderen Mappe Akten des Kommissionsberichts.
- 31 Ebd., Nr. 6, Auszug vom 27. März.
- 32 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6, Text 4 vom 19. Juni 1937.
- 33 Ebd., zum 28.6.1737, nun „zur Beförderung des Handels“, während in der hessischen Vorlage vom 27. Februar „Nachteile des Handels“ abgestellt werden sollten.
- 34 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1, enthält das Verhandlungsprotokoll über den in 2-R.14.e.1., Nr. 6 abgelegten Brief.
- 35 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1 zum 5. Juli 1737.
- 36 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1. Protokollauszug des Rates vom 11. September 1737.
- 37 Zwei umfangreiche Akten im StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1 und 2-R.14.b.2.a.15. von Januar bis September 1738.
- 38 Punkt 1 des Vergleichs vom 6. September 1738, StAB, 2-R.14.b.2.a.15.
- 39 Punkt 3 des gleichen Vergleichs.
- 40 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1 vom 9.1.1738 (aus einem Bericht des Hamburger Verhandlungsführers Surland).
- 41 Ebd., Schreiben des Hamburger Bürgermeisters an Bremen vom 31.1.1738.
- 42 StAB, 2-R.14.b.2.a.15. Instruktion an Dr. H. G. Schumacher vom 29.3.1738, Einleitung, vor Punkt 1.
- 43 Ebd., Punkt 8.
- 44 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1, Relation des Dr. H. G. Schumacher über seine Reise nach Hannover ab 29.3.1738.
- 45 Ebd., aus einem dem Hamburger Verhandlungsführer Syndikus Surland übergebenen Pro Memoria vom 9.4.1738.
- 46 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1, Articulus Separatus vom 6. September 1738.
- 47 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 49.
- 48 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 4, Brief vom 14.2. an den Bremer Rat, verlesen im Plenum am 22.2.1743.
- 49 Ebd., erhalten die Kopie der Antwort vom 20.2.1743.

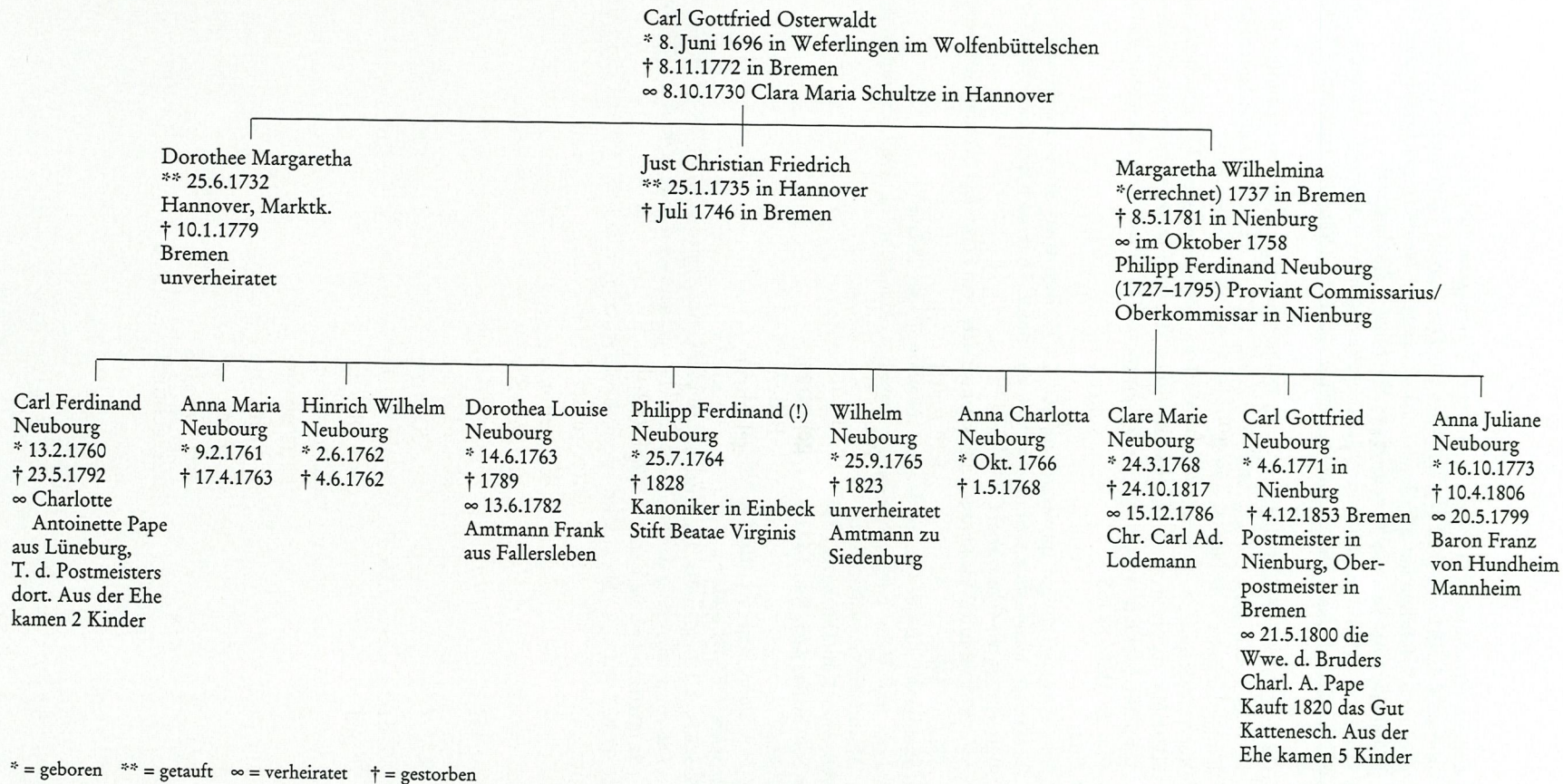
- 50 Ebd.
- 51 Ebd., Auszug aus dem Wittheitsprotokoll vom 6. März. Das Schreiben ist vom 7. März.
- 52 Christian Piefke, wie Anm. 14, Landespost, S. 53.
- 53 Ebd.
- 54 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 4, Auszug aus dem Wittheitsprotokoll vom 15.11.1743.
- 55 Ebd., Schreiben vom 4. September 1743.
- 56 Aus dem Journal des Gerhard Wilhelm Rump, Handschrift der Universitätsbibliothek Bremen, Brem. C. 658, Transkription von Ernst Schütze, „Maus“, VIII k 53d, S. 77.
- 57 StAB, 2-R.13.B.1.d., Nr. 37.
- 58 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 7, vom 22. Februar 1746.
- 59 Das ergibt sich aus der Beschwerde Renners vom 12. Januar 1748, StAB, 2-R.13.B.1.d., Nr. 39.
- 60 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 7, vom 22. Februar 1746.
- 61 Zur Ordonnanz allgemein, Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 139 ff. Zur Börte heute vgl. Weser-Kurier vom 24./25. März 2005, S. 18.
- 62 StAB, 2-R.13.B.1.d., Nr. 39, Schreiben vom 12. Januar [aus der Beschwerde des Stadtvogts Renner], 2-R.14.e.1., Nr. 7 [Wittheitsprotokoll vom 19.1.1748].
- 63 Ebd.
- 64 StAB, 2-R.13.B.1.d., Nr. 38, Wittheitsprotokoll vom 27.1.1748.
- 65 StAB, 2-R.13.b.1.d., Nr. 40 vom 6.2.1748.
- 66 2-R.13.B.1.d., Nr. 41 (Entwurf vom 15. Februar, verhandelt in der Wittheit).
- 67 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 39, Nr. 432, Bl. 59.
- 68 StAB, 2-R.13.B.1.d., Text 42 vom 20. März 1748.
- 69 Ebd., Text 44, Beschluß der Wittheit vom 2.8.1748.
- 70 So zum Beispiel in einer Verordnung des Herzogs Carl von Braunschweig und Lüneburg vom 7. Januar 1749, StAB, 2-R.13.B.1.b.1.
- 71 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 39, Nr. 432, Bl. 74 ff.
- 72 Ebd., Bl. 86 vom 20. September 1748.
- 73 Ebd., Bl. 109 ff. mit einer Spezifikation Osterwaldts vom 12. September 1749.
- 74 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 7 vom 24. Juni 1750.
- 75 StAB, 2-R.13.B.1.f. und 2-R.14.e.1., Nr. 1 vom 27.11.–8.12.1750.
- 76 StAB, 2-R.13.B.1.b.1. vom 3. Juni 1755.
- 77 StAB, 2-T.2.gg.1, Venerandum Ministerium, Copulationes Nr. 15, Wittheitsprotokoll vom 4. Oktober 1758.
- 78 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 und StA Stade Rep. 5 f., Fa. 6, Nr. 81.
- 79 Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, hrsg. von Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 78 f.
- 80 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Bericht des Kämmerers vor der Wittheit, Protokollauszug vom 9. Februar 1763, Punkt 19 der Sitzung. Hieraus auch die folgenden wörtlich zitierten Passagen, soweit sie nicht als aus Stade stammend gekennzeichnet sind.
- 81 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 6, Nr. 81, Bl. 9.
- 82 Das sollte nicht wörtlich genommen werden, siehe das Folgende, aber auch von Bremer Seite wird davon nichts mehr gesagt.
- 83 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 6, Nr. 81, Bl. 9.

- 84 Ebd., Bl. 9R.
- 85 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 9. Februar 1763 im Conclusum ad 19.
- 86 Ebd., Wittheitsprotokollauszug der Sitzung vom 16. Februar, Punkt 4.
- 87 Ebd., im Conclusum zu 4.
- 88 Schreiben per Estafette nach Hannover, StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 6, Nr. 81, Bl. 8.
- 89 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8, Schreiben vom 23. Februar 1763.
- 90 Ebd.
- 91 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8. Das Schreiben vom 28.2.1763 und der Bericht darüber im Protokollauszug der Sitzung vom 9. März (Punkt 6 und 7 der Sitzung) etwas die Schärfe abmildernd.
- 92 StAB, 2-X.14.s., S. 9 (gedrucktes Exemplar von 1654).
- 93 Ebd., Antwortschreiben vom 10. März 1763.
- 94 Ebd., Schreiben vom 29. April 1763.
- 95 Ebd., Sitzung der Wittheit vom 4. und 11. Mai 1763, Protokollauszüge.
- 96 StAB, 2-R.3.G.3.d.43.h. für 1773 Leutn. Hofschlegers Kompanie Nr. 161.
- 97 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8. Voller Name aus dem Wittheitsprotokollauszug vom 18. März 1761.
- 98 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8, Schreiben vom 15.1.1761.
- 99 Ebd., Schreiben der königl. Hannoverschen Regierung vom 26.1.1761 (von Münchhausen unterzeichnet).
- 100 Ebd., Protokollauszug vom 4.2.1761, Punkt 5 und Beschluß zu Punkt 5.
- 101 Ebd., Bericht des Kämmerers vor der Wittheit, Protokollauszug vom 11.2.1761 zu Punkt 16.
- 102 Ebd., als Anlage zum Protokollauszug vom 11.2.1761.
- 103 Ebd., Protokollauszug vom 18.2.1761, Bericht des Kämmerers vor der Wittheit.
- 104 Ebd., Protokollauszug vom 11. März 1761 zu Punkt 14, Bericht des Kämmerers und Beschluß.
- 105 Ebd., Wittheitsprotokollauszug vom 18.3.1761.
- 106 Ebd., Beschluß der Wittheit über den Wortlaut des Briefes am 1. April 1761 und in der Anlage eine Kopie des Schreibens.
- 107 Ebd., Protokollauszug vom 9. September 1761.
- 108 Ebd., Zustimmung zur weiteren Befragung am 25. September, Auszug aus dem Wittheitsprotokoll, Punkt 16.
- 109 Ebd., Protokollauszug vom 27. Oktober zu Punkt 13.
- 110 Ebd., Schreiben an Hannover vom 2. April.
- 111 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 1 vom 21. und 23. April 1769 und Nr. 7 vom 12. Juni und vom 23. April 1769.
- 112 Der Bericht folgt dem Antrag Tidemans an die Wittheit; StAB, 2-R.14.1., Nr. 7 vom 12. Juni 1769.
- 113 Ebd.
- 114 Zum Entwurf des Schreibens StAB, vgl. 2-R.14.e.1., Nr. 1 vom 23.4.1769.
- 115 Niedersächsische Geschichte, hrsg. von Bernd-Ulrich Hucker, Ernst Schubert, Bernd Weisbrod, Göttingen 1997, S. 386.
- 116 Ch. A. Heineken, wie Anm. 79, S. 340.
- 117 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 18.4.1768 und vom 20.4.1768.
- 118 Ebd., Bericht vom 20.4., in der Wittheit verhandelt am 29.4.1768.
- 119 Bremer Adreßbuch von 1794, S. 93.

- 120 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 18. April 1768.
- 121 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8, Wittheitsprotokoll. Auszug zum 19. Oktober 1774, Punkt 10 mit Beschluß zu 10.
- 122 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 19. Oktober 1774.
- 123 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 15.1.1761.
- 124 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 18. April 1768.
- 125 Ebd., zum 15.1.1761.
- 126 Bremer Adreßbuch von 1814, S. 228.
- 127 „Wagenmeister“ im Schreiben Osterwaldts, StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 6, Nr. 81, Bl. 9R, in den Bremer Quellen statt dessen „Briefzusteller“. „Wagenmeister“ aus dem Osterwaldtschen Schreiben dürfte die richtige Bezeichnung sein, die Bremer Quellen, StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 8 vom 9. Februar 1763, werden ihn verwechselt haben, man wird aber daraus schließen dürfen, daß es einen solchen „Briefzusteller“ gab.
- 128 StAB, 2-P.2.n.3.d.2., Bd. Q (1732–1739) (Lassungsbuch), S. 895 ff. Lassung besiegelt 3.11.1738.
- 129 Ebd., recht summarisch, im Detail aber in den seitenlangen Verkaufsanzeigen von 1773 beschrieben; StAB, 2-P.2.n.3.h.2.c.53.b.
- 130 Handfestenverzeichnis: StAB, 2-P.2.n.2.a.2.d.4. für 1753, S. 45, Nr. 26; Lassung vom 10. Mai 1773 nach dem Verkauf an den Bürgermeister Volkard Mindemann: StAB, 2-P.2.n.3.d.2.y., Nr. 358, S. 535.
- 131 Dr. Heinrich v. Spreckelsen geht in seinem handgeschriebenen, in der „Maus“ einzusehenden Einwohnerbuch für 1745 von einem Besitz 1747 aus. Nachweisen läßt sich aber nur der Antrag auf eine Zwangsversteigerung, beantragt von Osterwaldt, StAB, 2-P.2.n.3.g.2.n., S. 279 zu 1747. Die Wendung „auf dienstliches Ansuchen Postmeister Carl Gottfried Osterwaldt“ deutet auf Schulden der Hausbesitzerin gegenüber dem Postamt, nicht auf Schulden bei Osterwaldt persönlich.
- 132 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6, Wittheitsprotokoll, Auszug vom 7. August 1744 Punkt 2 mit beiliegendem Antrag. Osterwaldt hatte um eine Bestätigung seines Vermögens gebeten, die Wittheit lehnte das Ersuchen allerdings ab.
- 133 StAB, 2-P.2.n.2.a.2.d.4., S. 45.
- 134 Das ergibt sich aus den bereits zitierten Kaufverträgen.
- 135 Die Schoßregister sind im StAB unter 2-R.3.G.3.d. kirchspielweise geführt. Osterwaldt findet sich in dem Band von St. Ansgarii auf Folio 17(a), zum Beispiel in Band 19 a zu 1739, Band 20 b zu 1742, in Band 23 b zu 1751, zuletzt 1772 Band 42 a.
- 136 Christian Abraham Heineken, wie Anm. 79, S. 403.
- 137 Unterlagen in der „Maus“: Graue Mappen zu Dr. Albert Schumacher und zu Gerhard Heymann; Ch. A. Heineken, Goldenes Buch, Tabelle 319 zu Schweling.
- 138 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 67.
- 139 Personalschrift in der SuUB CS. XIV, 25, S. 17.
- 140 Christian Piefke, wie Anm. 14, S. 44 f.
- 141 Beim Verkauf des Hauses an Osterwaldt tritt die Witwe von Claus Wilhelm Studtmann als Verkäuferin auf, nicht die des Sohnes. StAB, 2-P.2.n.3.d.2., Bd. Q, S. 895 f.
- 142 Zur Familie Osterwaldt vgl. die Stammtafel auf S. 72.
- 143 Taufeintrag vom 25. Januar 1735 Marktkirche in Hannover, Grab im Bremer St. Petri Dom, siehe oben.
- 144 Taufeintrag vom 25. Juni 1732 Marktkirche in Hannover, Grab im Bremer St. Petri Dom, siehe oben.

- 145 Geburt (errechnet) 1737, also in Bremen, Domregister für diese Zeit fehlt. Gestorben 8.5.1781 in Nienburg, 44 Jahre alt. Die Familie Neubourg in Nienburg wird im 18. Jahrhundert allerdings noch vorwiegend Neuburg geschrieben, im 19. Jahrhundert hat sich die Schreibweise „Neubourg“ durchgesetzt.
- 146 Ursula von Reinken, Herbert Schwarzwälder, Johann Christoph Anthony, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 15. Heft/April 1996, S. 46 f.
- 147 Die folgenden Daten stammen aus den Bremer Adreßbüchern der genannten Jahre 1799, S. 20, 1801, S. 167, 1802, S. 149 ff., 1803, S. 153, 1804 keine Seitenzählung, Abschnitt 8 d, 1805, S. 199 ff., 1814, S. 226 mit Neubourg.
- 148 Reinken, Schwarzwälder, wie Anm. 146, S. 46, nehmen dies an. Überraschend ist allerdings, daß er dann nicht im Grab seines Vaters im Dom, sondern im Kloster-Kirchhof beerdigt wurde; vgl. Kirchenbuch vom St. Petri Dom, Bestattungen 9. Juni zu 1803, S. 156.
- 149 Ebd.
- 150 Die Trauung erfolgte „privatim“ am 18.10.1730. Registriert in der Marktkirche in Hannover, leider ohne weitere Angaben zur Braut. Dort auch kein passender Geburtseintrag zu Clara Maria Schultze.
- 151 StA Wolfenbüttel, Taufeintrag im Kirchenbuch von Eilum bei Wolfenbüttel zum 14. Juni 1696.
- 152 Stammtafel aus der Grauen Mappe „Neubourg“ der „Maus“.
- 153 Ebd. und Hans Funke, Nienburger Familien, Handschr. ca. 1989, Exemplar der Martinskirche in Nienburg.
- 154 Bremer Adreßbücher ab 1800.
- 155 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 11, Nr. 28, Bl. 25.
- 156 Ebd.
- 157 StA Stade, Rep. 5 f., Fa. 11, Nr. 28, Bl. 29.
- 158 StAB, 6,27-III.b.21.
- 159 StAB, 2-T.2.gg.1., Nr. 15, Wittheitsprotokoll, Auszug vom 4.10.1758 zu Punkt 4. Die Einnahme ist in der St. Ansargriikirche verbucht zum 25.[?] Oktober 1758, für St. Martini. Das ist kein Hochzeitsdatum.
- 160 StAB, 2-R.14.e.1., Nr. 6, Wittheitsprotokoll, Auszüge vom 19.5.1773 und 25.5.1773.

Die Familie des hannoverschen Oberpostmeisters Osterwaldt zu Bremen (1696–1772)



Diese Stammtafel folgt bei den Neubourgs der Arbeit von Hans Funke: Nienburger Familien, Handschr. ca. 1989.
 Eingefügt wurden Philipp Ferdinand und Wilhelm aus dem Kirchenbuch St. Martin zu Nienburg. Für die Überprüfung bin ich Frau Deckner zu Dank verpflichtet.
 Die weiteren Hinweise stammen aus der Grauen Mappe „Neubourg“ in der „Maus“.

Johann Christoph Paul, † 1801

Maria Christina Paul, geb. Rillen, † 1807

Ein ehemals im Klosterhofe sich befindliches, heute leider verlorenes Denkmal erinnerte einst an Johann Christoph Paul und seine Ehefrau Maria Christina Rillen. Eine Abschrift dieses Grabmales gibt uns Gerhard Meyer in seinen Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen:¹

Hier ruhet
Joh. Christoph
Paul
geboren
d. 1^{ten} May 1735.
gestorben
d. 18^{ten} April 1801.

Maria Christina
Paul
gebohrne
Rillen
geboren
d. 3^{ten} Nov. 1733
gestorben
d. 4^{ten} April 1807.

Trotz längerer Forschung im Bremer Staatsarchiv ließ sich über Herkunft und Vorfahren dieser Eheleute nichts in Erfahrung bringen,² allerdings kamen in alten Akten und Kirchenbüchern einige interessante Details zutage, die mir mitteilenswert erschienen.

Johann Christoph Paul³ und seine Ehefrau Maria Christina Rillen⁴ gehörten bis zu ihrem Tode im Jahre 1801 bzw. 1807 der katholischen Gemeinde zu Bremen an⁵! Doch obwohl sie Katholiken waren, wurden sie am 22. April 1801 bzw. am 8. April 1807 im Klosterhofe der ev.-luth. Domgemeinde begraben.⁶ Die Eheleute haben sich die Beerdigung in der Erde der St.-Petri-Gemeinde durchaus etwas kosten lassen.⁷ Wer waren diese beiden Katholiken, die sich in lutheranischer Erde bestatten ließen?

Durch die Grabaufschrift ist bekannt, daß Johann Christoph Paul am 1. Mai 1735, seine Gattin Maria Christina Rillen am 3. November 1733 geboren wurden. Der Ehemann, gebürtig aus Tyrol,⁸ kam über Böhmen,⁹

wo die Familie noch 1805 Verwandte hatte,¹⁰ wohl wenig vor 1762, dem Jahr seiner Eheschließung (s. unten), nach Bremen.¹¹ Wohnhaft war die Familie in der Großen Johannisstraße in der Bremer Neustadt.¹² Er wird 1769 in einer Petition als Galanterie-Krämer,¹³ laut Adreßbüchern von 1794 und 1796 als Galanterie-, Mode- und Seidewarenhändler bezeichnet. Seine Waren versuchte er nach eigenen Angaben auf auswärtigen Märkten und Messen sowie auf dem einfachen Lande zu verkaufen.¹⁴

Am 14. November 1762 heirateten Johann Christoph Paul und Maria Christina Rillen in Bremen.¹⁵ Zu dieser Zeit waren die Katholiken anscheinend verpflichtet, ihre Heirat auch in dem Kopulationsverzeichnis der St.-Pauli-Gemeinde zu Bremen eintragen zu lassen.¹⁶ Aus dem Heiratseintrag läßt sich entnehmen, daß die Ehefrau die Witwe eines Theodor Anton Lutzano war.¹⁷ Diese erste Eheschließung der Maria Christina Rillen läßt sich leider nicht in Bremen nachweisen,¹⁸ doch erfährt man, daß ihr Ehemann Theodor Anton Lutzano am 27. September 1761 in Bremen verstorben ist.¹⁹ Die Taufen zweier Kinder aus dieser Ehe lassen sich ebenfalls in den Bremer Taufbüchern der katholischen Gemeinde finden: Johann Caspar Antonius Lutzano (~ 1. September 1760) und Maria Margarethe Lutzano (~ 5. September 1761).²⁰

Aus der Ehe des Johann Christoph Paul und der Maria Christina Rillen stammen mindestens neun Kinder, von denen aber wohl nur zwei das Erwachsenenalter erreichten.²¹ Alle Kinder sind in der katholischen Gemeinde zu Bremen getauft worden, mit Ausnahme von Johann Hinrich, dessen Taufe sich nicht finden läßt und wohl auswärtig zu suchen ist:

- | | | |
|--------------------------------|--------------|--|
| 1. Johann Hinrich | * 1763/64 | oo Agnes Remeken /
Römischin, wohl 1785 ²² |
| 2. Johann Christoph | * 22.04.1765 | † 8.09.1780 Bremen ²³ |
| 3. Anna Maria | * 16.11.1767 | † vor Kind Nr. 5 ²⁴ |
| 4. Johanna Christina | * 26.12.1768 | † 10.11.1770 Bremen ²⁵ |
| 5. Anna Maria | * 17.11.1769 | † 26.05.1794 Bremen ²⁶ |
| 6. Cornelius Lucas | * 14.08.1771 | † 14.08.1771 Bremen ²⁷ |
| 7. Johann Friedrich Wenceslaus | * 27.10.1772 | † 21.05.1800 Bremen ²⁸ |
| 8. Christina Elisabeth | ~ 30.01.1775 | oo Franz Xaver Anton
Schröder, Bremen
02.12.1800 ²⁹ |
| 9. Maria Antonia | * 09.05.1776 | † 1776 Bremen ³⁰ |

Als Katholik konnte Johann Christoph Paul nicht das bremische Bürgerrecht erwerben, sondern lediglich in den Rechtsstatus der Schutzfreiheit eintreten, der auch auf seine Frau überging.³¹ Trotzdem war sein Aufenthalt in Bremen anfangs nicht gesichert, was aus mehreren Petitionen deutlich wird, die er zwischen 1769 und 1770 gestellt hat. Hat-

te er letztendlich bei diesem Anliegen Erfolg, so wurde seine Bitte um Schutzfreiheit für seinen Sohn Johann Hinrich, der bisher den Handel im Oldenburgischen und Ostfriesischen versehen hatte und nun „seinem Vater im Handel assistiren“ sollte, 1784 abgelehnt, im folgenden Jahr aufgrund wiederholten Gesuches dann aber doch noch bewilligt. Seine Schutzfreiheit in Bremen wird aber wohl nicht von langer Dauer oder die Bedingungen allzu drückend gewesen sein, denn 1805 befindet er sich laut des Testamentes seiner Mutter in Königgrätz in Böhmen. Auch nach ihrem Tode 1807 scheint der Sohn Johann Hinrich Paul nicht wieder nach Bremen zurückgekehrt zu sein, um hier den im Testament erwähnten elterlichen Besitz zu übernehmen: Somit verliert sich die Geschichte der österreichisch-böhmischen Familie Paul mit dem Tode der Witwe Maria Christina Paul, geb. Rillen, in demselben Dunkel, aus dem sie vor knapp fünfzig Jahren herausgetreten war.

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 78, Nr. 70.
- 2 Hans Jürgen v. Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800 (Bremische Bibliographie Bd. 1), Bremen 1960. Diese Schrift verzeichnet auf S. 115, Nr. 1592 einen Druck mit der Signatur Brem.b.1098, 15 anlässlich der Silberhochzeit dieses Paares, der vielleicht den entscheidenden Hinweis auf die Herkunft der beiden Brautleute hätte geben können; leider ist dieser Druck aber nach seiner kriegsbedingten Auslagerung nach Bernburg an der Saale und der Plünderung durch russische Soldaten seit Kriegsende verschollen.
- 3 Bei der Heirat 1762 wird der Familienname als Paulie (a), in den Bremer Adreßbüchern von 1794 und 1796 als Pauli (b) und Pully (c) angegeben: (a) StAB, Kirchenbuch St. Pauli Heiraten 1733–1770, S. 210, Nr. 75, (b) Bremisches Adreß-Buch für das Jahr 1794, Bremen, (c) Bremer Adreßbuch von 1796, hrsg. von Hermann Entholt, Leipzig 1929.
- 4 Auch Rielinn (a), Rillen (b), Rüll (c), Reilling (d), Rühlen (e): (a) StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde, Taufen 1733–1769, S. 146, (b) StAB, Kirchenbuch St. Pauli Heiraten 1733–1770, S. 210, Nr. 75, (c) StAB, Testament Maria Christina Rüll, (d) StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde, Sterbefälle 1770–1811, S. 42, Nr. 7, (e) StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1728–1811, S. 178.
- 5 StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde, Sterbefälle 1770–1811, S. 38, Nr. 4, S. 42, Nr. 7.
- 6 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1728–1811, S. 150, 178.
- 7 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen (Kirchenrechnungen) 1781–1810, S. 253 (1801), S. 250 (1807). Die Beerdigung von Johann Christoph Paul im Jahre 1801 kostete 8, die seiner Ehefrau im Jahre 1807 laut Rechnung 10 Reichsthaler. Beide Summen stellen zu ihrer Zeit den Höchstsatz bei St. Petri dar; eine Beerdigung in einer anderen der evangelischen Stadtkirchen Bremens war deutlich billiger.
- 8 StAB, 2.T.4.d.1.b.P. vom 7. November 1769.
- 9 StAB, Kirchenbuch St. Pauli Heiraten 1733–1770, S. 210, Nr. 75. Der letzte Vorna-

- me des siebten Kindes Johann Friedrich Wenceslaus weist wohl auch auf eine Verbindung nach Böhmen hin.
- 10 StAB, 2.Qq.4.c.3.b.3.h. (Testament Maria Christina, geb. Rüll, vom 2. März 1805). Einen Bruder Jacob Paul bzw. dessen Kinder in Mühlendorf, Böhmen, sowie seinen Sohn Johann Hinrich Paul in Königgrätz.
 - 11 StAB, 2.T.4.d.1.b.P. vom 3. Januar 1770.
 - 12 Bremisches Adreß-Buch für das Jahr 1794, Bremen; Das Bremer Adreßbuch von 1796, hrsg. von Hermann Entholt, Leipzig 1929. Im Testament vom 2. März 1805 (StAB, 2.Qq.4.c.3.b.3.h.) wird auch das Haus in der Großen Johannisstraße erwähnt und näher beschrieben: „[...] in der großen Johannisstraße neben Bollerdieks und Gasschitz Erbe [...] Wohnhaus nebst Garten und Lusthaus [...]“.
 - 13 StAB, 2.T.4.d.1.b.P. vom 7. November 1769.
 - 14 StAB, 2.T.4.d.1.b.P. vom 3. Januar 1770.
 - 15 StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde Heiraten 1733–1769, S. 60.
 - 16 StAB, Kirchenbuch St. Pauli Heiraten 1733–1770, S. 210, Nr. 75: Dort ist als Heiratsdatum der 16. November 1762 eingetragen. In diesem Kopulationsregister sind die Katholiken mit einem „P“ als Papisten gekennzeichnet.
 - 17 In dem Heiratseintrag der St.-Pauli-Gemeinde steht allerdings fälschlich, daß Theodor Anton Lutzano (hier: Lutzane) ihr Vater gewesen sei; im Eintrag der Katholischen Gemeinde desselben Jahres wird sie aber richtig als „Witwe Luzano“ bezeichnet („[...] Mariam Christinam Luzano viduam [...]“).
 - 18 Man könnte vorsichtig annehmen, daß die erste Eheschließung der Maria Christina Rillen um das Jahr 1753 stattgefunden hat, da von ihr in einer Petition vom 3. Januar 1770 an den Bremer Senat gesagt wird, daß sie „seit 17 Jahren [...] allhier das Nieder Lager ihrer Waren [...] hat aufschlagen mögen“. Vgl. StAB, 2.T.4.d.1.b.P. Allerdings wird mit keinem Worte ihr erster Mann Theodor Anton Lutzano erwähnt, auch beginnen die in Bremen nachgewiesenen Taufen von Kindern dieser Ehe erst im Jahre 1760.
 - 19 StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde Sterbefälle 1733–1769, S. 22.
 - 20 Ebd., Taufen 1733–1769, S. 145, 151. Tod oder Heirat dieser Kinder läßt sich in Bremen nicht nachweisen.
 - 21 Es sind dies Johann Hinrich und Christina Elisabeth, die als einzige lebende Erben in dem Testamente der Mutter von 1805 erwähnt werden.
 - 22 Johann Hinrich: StAB, 2.T.4.d.1.b.P.: Dem „Extract aus dem Wittheits Protokoll de 1785 Febr. 23, S. 353“ ist zu entnehmen, daß er kurz zuvor geheiratet haben muß: „Bittet [...] seinen Sohn [...], auch nunmehr dessen Ehefrau [...], die Schutzfreyheit [...] zu ertheilen.“
 - 23 StAB, Kirchenbuch Katholische Gemeinde Taufen 1733–1769, S. 170, Sterbefälle 1770–1811, S. 12.
 - 24 Ebd., Taufen 1733–1769, S. 177.
 - 25 Ebd., Taufen 1733–1769, S. 181, Sterbefälle 1770–1811, S. 1.
 - 26 Ebd., Taufen 1733–1769, S. 184, Sterbefälle 1770–1811, S. 30.
 - 27 Ebd., Taufen 1770–1811, S. 6. Er wurde im siebten Monat geboren („septem solummodo mensem“), da die Mutter an einem hitzigen Fieber litt („matre calida febre laborante“), und starb kurz nach der Haustaufe („paulo post obiit“).
 - 28 Ebd., Taufen 1770–1811, S. 9, Sterbefälle 1770–1811, S. 37.
 - 29 Ebd., Taufen 1770–1811, S. 16, Heiraten 1770–1811, S. 31, Nr. 12.
 - 30 Ebd., Taufen 1770–1811, S. 19 (Zusatz: „† obiit“).
 - 31 So wird sie in ihrem Testament vom 2. März 1805 als Schutzverwandtin bezeichnet.

Caspar Friedrich Schön(e), † 1757

Im nördlichen Seitenschiff unter der Orgel entdeckt der aufmerksame Besucher des Doms eine schlanke Sandsteinstele aus dem 18. Jahrhundert.¹ Der wohlproportionierte Grabstein aus Obernkirchener Sandstein ist etwa 1,15 m hoch und 38 cm breit. Neben den benachbarten repräsentativen Epithaphien und Grabplatten des Henry Voguel oder des Ludolf von Varendorp wirkt dieser Stein mit seiner naiven Formensprache in der Kathedrale etwas fehl am Platz. Man würde ihn eher auf einem Dorffriedhof im Bremer Umland vermuten.² Aufgrund der geschützten Aufstellung haben sich Teile der ursprünglichen Bemalung erhalten. Die erhabene Schrift ist in Schwarz gefaßt, Personennamen und Rahmen sind rot hervorgehoben. Das Relief im Giebelfeld war bunt bemalt. Es zeigt einen pausbackigen Cherub (Engelskopf) mit Flügeln und vorn drei Blüten an einem Band.³ Der Cherub ist das am häufigsten verwendete Motiv auf Grabstelen dieser Art. Er steht symbolisch für den in Ewigkeit Lebenden. Die Blumen können sowohl als Sinnbild irdischer Schönheit als auch der Vergänglichkeit gedeutet werden. Die Inschrift der Vorderseite ist in erhabenen Antiqua-Versalien gehalten und hat folgenden Wortlaut:

UNTER DIESEM STEIN
RUHEN DIE GEBEINE
DES SELIGEN
CASSPER FRIEDRICH
SCHÖN GESTORBEN
Ao 1757 d. 15. FEBRUARI
DER VATTER GEORG
ERENST SCHÖN
DIE MUTTER GESCHE SCHÖN
GEBORNE GESCHE GISCHEN



*Grabplatte Schön
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

Die Beschriftung auf der Rückseite ist leider nicht mehr zu sehen, weil der Stein in der Mitte zerbrochen ist und deshalb direkt an der Wand befestigt wurde. Vermutlich stand dort ein Bibelzitat oder ein kurzer Prosatext.

Die Beisetzung des kaum ein Jahr und zwei Monate Jahre alten Caspar Friedrich Schöne erfolgte am 15. Februar 1757 im Klosterhof⁴ der Kirche an der Stelle, wo auch die Sandsteinstele ursprünglich stand, und zwar „ohne Entgelt“. Im Klosterhof fanden bis 1811 Verwaltungsbe-

amate oder auch Handwerker und deren Angehörige ihre letzte Ruhestätte, wenn sie für das Domkapitel tätig waren.⁵ Der Vater war zu diesem Zeitpunkt unter dem hannoverschen Strukturar (Bauherr) und Stadtvogt Caspar Friedrich Renner⁶ als Zimmermeister beim Dom beschäftigt. Auch die Eltern des Kindes hat man daher später im Klosterhof beigesetzt, wengleich nicht kostenlos. Erst im Zuge der letzten großen Renovierung des Doms Ende der 1970er Jahre fand man den offenbar zerbrochenen Kindergrabstein wieder. Um ihn vor Witterungseinflüssen zu schützen, wurde er nun in der Kirche aufgestellt.

Caspar Friedrich Schöne war das jüngste Kind des Zimmermeisters Georg (Jürgen) Ernst Schöne. Er wurde am zweiten Weihnachtstag 1755 geboren und am Silvestertag durch Pastor Wolbrand Vogt⁷ im Elternhaus getauft. Als Gevatter und Namensgeber wird im St. Petri Domkirchenbuch Schönes Dienstherr, der Stadtvogt und Strukturar Caspar Friedrich Renner, genannt. Erst ein Jahr zuvor war der Vater des Kindes durch Renner als Nachfolger des verstorbenen Nicolaus Horn junior⁸ zum Struktur-Zimmermeister berufen worden:

„Da der Structur Zimmermeister Niclas Horn mit dem Tode abgegangen und es die Nothdurft erfordert, daß an dessen Stelle ein tüchtiger Meister wiederum bestelet werde, [...] So habe mich nach solchen fleißig erkundiget, unter allen aber, so sich dazu gemeldet oder worauf ich selbst ein Augenmerck gehabt, keinen geschickteren befunden als einen Namens Jürgen Schöne, welcher sein Handwerck in allen Stücken gründlich versteht und davon gute Proben gezeiget hat, im übrigen fleißig und von guter Aufsichrung [*sic?*] ist [...]“⁹

Jürgen Schöne dürfte um 1716 geboren sein und hat am 30. April 1744 das Bürgerrecht der Bremer Vorstadt erworben. In den Kämmereirechnungen steht lediglich, er sei „aus Franckenlandt gebürtig“.¹⁰ Der genaue Herkunftsort ließ sich aufgrund dieses spärlichen Hinweises nicht ermitteln.¹¹ Schöne ließ sich in der westlichen Vorstadt als Zimmergeselle nieder und heiratete um 1743 vermutlich in der St. Michaeliskirche Gesche Gieschen (Gießken), die dort am 16. Juli 1716 getauft worden war. Sie war die Tochter des Hinrich Gießken (begraben Doventorsfriedhof 16. Juni 1754) und dessen Ehefrau Wübke Segelken (begraben Doventorsfriedhof 27. Oktober 1766). Jürgen Schönes Schwiegereltern sind ab 1709 in den Kirchenbüchern von St. Michaelis nachweisbar und stammen vermutlich aus der näheren Umgebung Bremens.¹² Zwischen 1744 und 1753 wurden auch vier ältere Geschwister des kleinen Caspar Friedrich Schöne in St. Michaelis getauft.¹³ Jürgen Schöne hat vermutlich zunächst für den Ratsbaumeister Hermann Ficke¹⁴ als Geselle gearbeitet, denn sowohl dessen Frau als auch Ficke selbst tra-

ten 1744 und 1753 bei Schönes Kindern als Taufzeugen auf. 1751 wird Jürgen Schöne im Bremer Staatshandbuch als „Eltester“ (Vorsteher) der Zimmer-Gesellen-Brüderschaft erwähnt und avancierte schließlich 1760 zum Jungmeister des Zimmeramtes.¹⁵

Zwei Monate nach der Bestallung Schönes zum Struktur-Zimmermeister erwarb dieser am 21. Dezember 1754 für sich und seine Ehefrau das „kleine“ Bürgerrecht der Altstadt ohne Handlungsfreiheit und zahlte dafür 30 Taler. Jürgen Schöne zog daraufhin mit seiner kleinen Familie zunächst in eines der zur Domstruktur gehörigen Häuser an der Domsheide. Im Herbst 1756 pachtete er einen Holzlagerplatz auf dem Stadtwerder nahe der großen Weserbrücke gleich neben dem städtischen Zimmerplatz. Der Rat gestattete ihm, sich hier einen Holzscheuer zu errichten, der jedoch zu einem kleinen Wohnhaus („Bude“) ausgebaut wurde, so daß die Familie Schöne hierhin umziehen konnte.¹⁶ Der Witwe Schöne hat der widerrechtliche Ausbau des Hauses später erheblichen Ärger mit dem Rat eingebracht, doch konnte sie beim Rat erwirken, daß sie bis zu ihrem Tod in dem Haus auf dem Werder wohnen bleiben durfte. Als man dann aber die Werderstraße angelegt hatte und auch die Nachbargrundstücke bebaut waren, war keine Rede mehr vom Abriß des Hauses, das nun der älteste Sohn Georg Ernst Schöne junior bewohnte, der ebenfalls Zimmermeister war.¹⁷

Neben den üblichen Zimmerarbeiten waren die Aufgaben des Struktur-Zimmermeisters vielfältig. Renner beschreibt sie im Oktober 1754 im Rahmen des Amtseides für Jürgen Schöne wie folgt:

1. *sobald und so oft er vernehmet, daß ein Donner-Wetter entstehet, es sey bey Tage oder Nacht, soll er zur Kirche und dem Thurm eilen, [...] und dafern er was gefährliches vermerket; welches Gott gnädiglich verhüten wolle; allen äußersten Fleiß zur Rettung und Dämpfung des Feuers anordnen [...]*
2. *so oft ein Wind, starker Regen und dergleichen Ungewitter anstehet, die Kirch-Dächer und Thurm sowohl alle Nebengebäude zu visitiren, wann Schaden geschehen es dem Baumeister anzutun und deren reparation befördern helfen.*
3. *Absonderlich soll er zur Sommerzeit [...] allemahl in denen Pfannen¹⁸ so wohl auff dem Gewölbe alß auf dem Thurm, Wasser seyn, so bald es aber frieret soll er die Pfannen ausleeren, die Pfeiffen zumachen, damit die Pfannen von dem Eise oder Frost nicht zerspringen oder bersten. Wann aber kein Frost mehr zu vermuthen, soll er die Pfeiffen sofort wieder öffnen, damit das Wasser wieder einlauffen kann [...]*

4. [...] wenn sowohl auff Sonn- und Festtagen alß in der Wochen in der Kirchen St. Petri geprediget wird, zu rechter Zeit nebst dem Küster und anderen Gehülffen sich auf dem Thurm einzufinden das Läuthen mit Fleiß verrichten helfen und daneben fleißige Aufsicht haben, daß wann etwa an den Tauen oder sonsten bey den Glocken was zerbrochen und ermangelt, solches in zeiten wieder gemachet, damit das Läuthen deshalben nicht gehindert werde.

Der Zimmermeister verwahrte die Schlüssel zum Westchor, wo die „Zimmer-Materialien“ lagerten, sowie zum Turm und „Gewölbe“ und hatte darauf zu achten, daß sie in keine fremde Hände kamen.

In die über 20jährige Dienstzeit Schönes fielen umfangreiche Bau- und Verschönerungsarbeiten an der Domkirche und den dazugehörigen Besitzungen, die der Strukturar Renner von seinen Handwerkern durchführen ließ, darunter auch die 1766 gezimmerte, sogenannte welsche Haube des Nordturmes. Wie häufig der Zimmermeister die Stufen auf diesen Turm steigen mußte, sei es zum Läuten, zum Entleeren und Befüllen der Löschwasserbecken oder zur Reparatur von Sturmschäden, läßt sich nur erahnen.

Jürgen (Georg) Ernst Schöne senior wurde am 11. September 1777 im Klosterhof begraben.¹⁹ Er dürfte kaum älter als 60 Jahre geworden sein. Vermutlich hat daraufhin sein ältester Sohn Georg Ernst inoffiziell die Aufgaben des Struktur-Zimmermeisters fortgeführt. Erst 1783 wurde der aus Buxtehude stammende Jochen Andreas Deetjen,²⁰ der damals bereits für die Intendantur als Zimmermeister tätig war und ebenfalls auf dem Werder wohnte, interimistisch auch für die Strukturgüter eingesetzt. Deetjen erhielt jedoch erst im Mai 1785 seine offizielle Bestallung, in den Akten dazu heißt es: „nach Abgang des Strukturzimmermeister Jürgen Schön Wittwe.“²¹ Die Witwe Gesche Schöne, geb. Gieschen, hat zu diesem Zeitpunkt aber noch gelebt und fand erst im 78. Lebensjahr am 21. Juli 1794 im Klosterhof ihre letzte Ruhestätte, nachdem sie am 18. Juli in ihrem kleinen Haus auf dem Werder verstorben war.²² Statt eines Grabsteins wird man dem Ehepaar Schöne eher ein vergängliches hölzernes Grabmal gesetzt haben, denn Steine konnten sich meistens nur wohlhabene Bauern oder Bürger leisten, selten Handwerker. Daher darf vermutet werden, daß der Strukturar Caspar Friedrich Renner sich verpflichtet fühlte, seinem so jung verstorbenen Patenkind den anfangs beschriebenen Stein als Erinnerung auf den Klosterhof setzen zu lassen. Seine eigenen Kinder, von denen sechs im Kleinkindalter verstarben, ließ Renner in der Familiengruft in der Kirche beisetzen. Doch auf der Gruftplatte war nur Platz für eine Inschrift, die an die verstorbene Mutter der Kinder erinnerte.²³

Auf der Rückseite der kleinen Grabstele, die sich heute unseren Blicken entzieht, könnte ein kurzer Vers von Renner gestanden haben, der sich neben seiner Tätigkeit als Bauherr und Verwaltungsbeamter auch als Gelegenheitsdichter versuchte. Zum Abschluß daher einige von Renners Verszeilen, die, wenn auch nicht zu einem Kindergrab passend, die menschlichen Unzulänglichkeiten und Schwächen wohl aller in dieser Reihe behandelten Personen in klaren und nüchternen Worten wider-spiegeln:

*Der Anfang unsers Lebens
Beruht auf Unverstandt,
Der Fortgang ist vergebens,
Wird unnütz angewandt,
Das Mittel heget Quälen,
Das Ende Müh und Noth,
Die Rechnung kann nicht fehlen,
Das Fazit macht der Todt.²⁴*

Anmerkungen

- 1 Heinrich Elsner u. Jan-H. Mager, Lageplan der Epitaphien, Grabplatten, [...], in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 13. Heft/November 1995, S. 45 ff., Nr. 51.
- 2 Ursula Siebert, Steinerne Zeugen unserer Kultur. Die alten Grabsteine in den Gemeinden des Landkreises Osterholz, Osterholz 1986; Wolfgang Runge, Sprechende Steine. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800, Oldenburg 1979.
- 3 Ähnliche Cherubimtypen finden sich z.B. auf den Friedhöfen von Worpsswede, Trupe und St. Jürgen; vgl. Ursula Siebert, wie Anm. 2, Abb. S. 208, 209, 211, 212, 258, 283 u. 287; aber auch im Oldenburger Land, vgl. Wolfgang Runge, wie Anm. 2, Abb. S. 102, 109 u. 123.
- 4 Im Einnahmeregister der Struktur steht auf Seite 99: „1757 ohne Entgelt auf dem Klosterhofe: 11. Februar des Structur Zimmermeisters Schönen Kind“, StAB, 6,21-VII.a.2. Auf dem Grabstein ist dagegen der 15. Februar als Sterbetag angegeben, doch vermutlich handelt es sich dabei um den Tag der Beisetzung.
- 5 Günther Thaden und Marianne Schwebel, Domkürster Johann Conrad Bielefeld, † 1784, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 29. Heft/Mai 2004, S. 5 ff.
- 6 Thomas Begerow, C. F. Renner und seine Familie, in: Die Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 27. Heft/September 2002, S. 69 ff.
- 7 Thomas Begerow, Wolbrand Vogt, † 1774 [...], Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 30. Heft/Mai 2005, S. 78 ff.
- 8 Der Struktur-Zimmermeister Nicolaus Horn junior, begr. Klosterhof 25.7.1754, war seit 1729 am Dom tätig und darin seinem Vater Nicolaus Horn senior, begr. Klosterhof 12.11.1731, gefolgt.
- 9 StAB, 6,27-I.v.5.
- 10 StAB, FB 2724, Vorstadtbürgerbuch 1661–1756, Band 1, S. 195.

- 11 Sicher ist, daß er nicht zur bekannten Bremer Ratsfamilie Schöne gehörte. Auch zum Korbmacher Johann Ernst Schöne, begr. 27.2.1792, Bremen, St. Stephani, ist kein verwandtschaftliches Verhältnis erkennbar. Letzterer war reformiert, wurde 1785 Bremer Bürger und stammte aus Köthen in Anhalt.
- 12 Mit dem Wachsen der westlichen Vorstadt wurde 1697–1700 die St. Michaeliskirche als Sprengel der St. Stepanikirche errichtet. Das Ehepaar Gieschen-Segelken hat hier acht Kinder taufen lassen: Ahlke, ~ 11.12.1709, † 1710; Ahlke, ~ 4.9.1711; Margarete, ~ 10.6.1714; Gesche, ~ 19.7.1716; Johann, ~ 18.11.1718, † 1718; Gebke, ~ 5.2.1721, † 1722; Johann, ~ 28.9.1724; Wübke, ~ 5.12.1728.
- 13 Atilia, ~ 8.3.1744, begr. Doventor 14.4.1744; Georg Ernst, ~ 10.8.1747, begr. Doventor 16.11.1788; Johann, ~ 6.8.1750; Friedrich, ~ 7.3.1753, † St. Pauli 1805. Das Heiratsregister von St. Michaelis beginnt erst 1750, daher ist die vorhergehende Eheschließung nicht nachweisbar.
- 14 Hermann Ficke war 1751 und 1759 Altmeister des Zimmeramtes. Er war gemeinsam mit seinen Gesellen am Bau der großen Weserbrücke 1738 und der Kirche in Rablinghausen 1747 beteiligt, vgl. H. Schwarzwälder, Das Große Bremer Lexikon, Bremen 2002, S. 569 u. 796.
- 15 Bremischer Staat oder Verzeichnis der gegenwärtigen Verfassung in Polizey-Kirchen und Militär-Sachen daselbst, 1751 ff.
- 16 StAB, 2-P.3.B.1.f., Anträge auf Baugenehmigungen u.a. auf dem Werder; 2-P.3B.1.a., Werder im allgemeinen.
- 17 Georg Ernst Schöne, * Bremen, St. Michaelis/St. Petri 4.8.1747, begr. Bremen St. Martini 16.11.1788, hat am 31.10.1779 in Bremen St. Stephani, Margaretha Martens oder Brandt, verwitwet (?), * um 1744, † Bremen 12.1.1824, geheiratet. Er wohnte als Zimmermeister auf dem Werder Nr. 64, alte Nr. 191. Ein gemeinsames Kind wurde am 19.11.1791 begraben in St. Stephani. Weitere Kinder dieses Paares ließen sich nicht nachweisen.
- 18 Auf dem Dachgewölbe befanden sich vermutlich gußeiserne, flache Becken, Pfannen, in denen Regenwasser gesammelt wurde, das als Löschwasser genutzt werden konnte. Diese Regenbecken wurden von Wasserspeiern, sog. Pfeifen, gespeist.
- 19 StAB, Einnahmeregister Kirche Unser Lieben Frauen, 1777, S. 48, Zimmermeister Jürgen Schöne, welcher im Klosterhofe begraben, 1 Rthlr., kein Eintrag im Strukturverzeichnis des Doms.
- 20 Joachim Andreas De(e)tjen wurde 1770 Bremer Bürger und wohnte noch 1796 auf dem Werder. Vgl. Peter u. Adolf Deetjen, Die Bremer Familie Deetjen, Bergen 1908.
- 21 StAB, 6,27-I.v.5.
- 22 StAB, 6,21-VII.a.2.; Strukturverzeichnis, Beerdigungen, Dom, 1794, S. 94, Witwe Schönen alt 78 Jahr, 8 Rthlr., im Klosterhofe.
- 23 Wie Anm. 5, S. 72 f.
- 24 Erstmals veröffentlicht im Mindener Sonntagsblatt 1825, S. 206, vgl. Ruth Hanna Lesser, Caspar Friedrich Renner, 1692–1772. Ein Beitrag zum niedersächsischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1936, S. 148 f.

Wolfgang Bonorden †, Marianne Schwebel

Gerhard Strömer, † 1679

Margareta Strömer, geb. Tuitemeier, † 1683

Cajus Wilhad Strömer, † 1696

und vier Kinder

Der Domprediger Cajus Wilhad Strömer hatte aus tiefer Verehrung und Dankbarkeit seinen Eltern im Bremer St. Petri Dom einen Gedenkstein gewidmet, der unterhalb der Westempore¹ angebracht worden ist. Die deutsche Übersetzung der lateinischen Inschrift lautet:²

Christus dem Heiland geweiht.

Fremder,

hier vor diesem Stein

ist ein Häuflein Asche verborgen,

die Asche der besten Ehegatten,

des Herrn **Gerhard Strömer**,

Amtmannes zu Langwedel, dann zu Harsefeld,

und der **Margareta Tuitemeyer**.

Nachdem ihr Mann im Jahre 1679 am 10. September

zur Ewigkeit geschieden war,

wünschte die so von ihm getrennte Gattin wieder mit ihm
vereint zu werden

und folgte ihm nach drei und einem halben Jahre nach.

Mit der gleichen liebenden Verehrung,

mit der er zu ihren Lebzeiten an ihnen hing,

brachte ihr Sohn **Cajus Wilhadus Strömer**,

Pastor an dieser königlichen Domkirche,

beider teure Überreste hierher zur Ruhe

und errichtete dieses Denkmal, damit es die schmerzliche Erinnerung
stets aufs neue in ihm wachrufe.

Nun gehe, Fremder,

und bereite dem Tode eine Herberge.

Gerhard Strömer entstammte einer Bremer Familie. Das Geburtsdatum war jedoch nicht zu ermitteln. Seine Eltern waren Wilhad Strömer und Hebelia Löscher; seine Großeltern väterlicherseits Claus Strömer, Bürger und Handelsmann in Bremen, und dessen Ehefrau Gesa, geb. Haken.

Gerhard Strömer ist zuerst Amtsschreiber in Langwedel gewesen, später dann Amtmann in Harsefeld. Dort heiratete er am 1. Oktober 1650 Margareta Tuitemeier, Tochter des königlich-dänischen Kirchspielschreibers in Meldorf Cajus Tuitemeier und dessen Ehefrau Elisabeth Plessen. Ihr Großvater Daniel Tuitemeier war Landschreiber im Dithmarschen und hatte Catharina Schröder, die Tochter des Hamburger Stadtschreibers Johann Schröder, geehelicht.³ Als Amts-, Land- und Stadtschreiber waren alle rechtskundige Personen.

Gerhard Strömer starb am 10. September 1679 und hinterließ außer seiner Witwe von seinen acht Kindern nur die beiden Söhne Cajus Wilhad und Johann Daniel.⁴ Frau Margareta Strömer, geb. Tuitemeier, folgte ihrem Mann nach drei und einem halben Jahr am 6. April 1683 in die Ewigkeit.

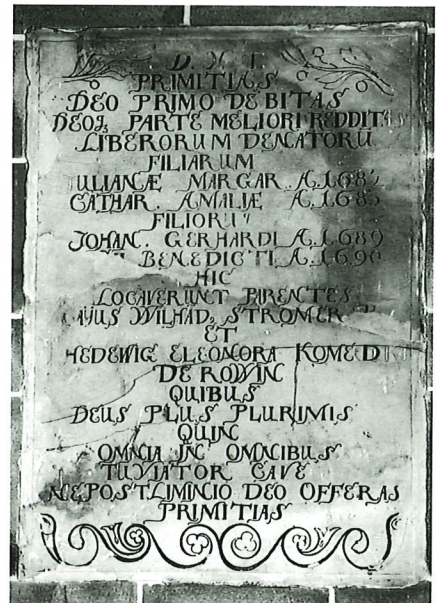
Der Sohn Cajus Wilhad Strömer, nach seinen beiden Großvätern benannt, war als 4. Kind am 29. April 1654 in Harsefeld geboren worden.⁵ Zuerst von Hauslehrern unterrichtet, kam er am 19. Oktober 1671 auf das Gymnasium Illustre zu Bremen⁶ und bezog zu Ostern 1675 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studieren. 1677 begab er sich nach Prag und beabsichtigte, von dort weiter nach Wien zu gehen. Sein Vater aber wünschte, daß er zur Universität Helmstedt ginge, um hier seine Studien zu beenden. Kriegsbedingte Unruhen nötigten ihn, nach Bremen zurückzukehren. Hernach sah er sich bei verschiedenen berühmten Predigern um, um von ihnen zu lernen, bis der Tod seines Vaters die weiteren Bildungsreisen zunichte machte.⁷ Statt dessen begab er sich nach Stade, übte sich dort in pastoralen Amtshandlungen, schlug einige Anträge aus und wurde 1680 als Prediger an die Bremer Domkirche berufen, wo er am Himmelfahrtstag sein Amt antrat. In seiner schwunghaften Betriebsamkeit machte er sich um die Domgemeinde sehr verdient. Seiner Initiative war der Bau eines neuen Altares, einer neuen Orgel sowie die Planung und Errichtung eines lutherischen Waisenhauses zu verdanken. Er veranlaßte den Druck eines neuen Gesangbuches und die Neuanschaffung und Vermehrung von Kirchenstühlen. Auch die Errichtung einer Witwenkasse für verstorbene Dompastoren war sein segensreiches Werk.

Als der reinen, allein seligmachenden evangelischen Religion treu ergeben, war er, der unveränderten Augsburgischen Konfession entsprechend, ein Feind aller Religionserneuerungen, Ketzerei und Enthusiasterei.

Am 12. Juli 1681 heiratete er Hedwig Eleonore von Rouwin, eine Tochter des Obristlieutenants Hinrich Joachim Kometka von Rouwin, der, in schwedischen Diensten stehend, geadelt worden war. Dieser Ehe ent-



*Gerhard Strömer, Margareta,
geb. Tuitemeier, Lageplan 70
(Photo-Wurthmann, Bremen)*



*Kinder Strömer, Lageplan 42
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

sprossen sieben Töchter und zwei Söhne, von denen vier zwischen 1682 und 1690 bereits im Kindesalter gestorben waren. Ihnen wurde ein im nördlichen Querschiff erhaltenes Epitaph⁸ gewidmet.⁹

Übersetzung:

Dem einen, dreieinigen Gotte.
Die zarte Jugend ihrer Kinder,
die sie Gott zuerst verdankten und
Gott in ihrem besseren Teil wiedergaben, der
Töchter Juliane Margaretha gestorben im Jahre 1682,
Catharine Amalia gestorben im Jahre 1683 und der
Söhne Johann Gerhard gestorben im Jahre 1689 und
Cajus Benediktus gestorben im Jahre 1690,
haben hier bestattet die Eltern Cajus Wilhadus Strömer Pastor
und Hedwig Eleonore Kometka de Rowin,
denen Gott mehr als das meiste auf der Welt, ja alles in allem.
Du, Wanderer, sieh dich vor,
daß du nicht nach dem Gesetz der Rückkehr
Gott ein Opfer der Jugend bringen mußt.

Seine letzten Lebensjahre waren überschattet, einmal vom Tode seiner Kinder, dann von religiösen Streitigkeiten über die Frage, ob eine private Kommunion zulässig sei oder nicht. In diese Streitigkeiten wurde er durch seinen Kontrahenten, den Obristlieutenant Christian Neubauer, verwickelt. Hinzu kamen körperliche Gebrechen, ein Beinleiden sowie Wasser- und Schwindsucht, die zu seinem Tode am 29. Oktober 1696 führten.

Als fleißiger, treuer und sehr beliebter Pastor der christlich-lutherischen Gemeinde war er 17 Jahre bei der Bremer Domkirche tätig gewesen. Am 6. November 1696 wurde er feierlich im Bremer Dom beigesetzt. Die Trauerpredigt hielt sein Amtskollege Franz Wolpmann¹⁰ nach dem vom Verstorbenen selbsterwählten Text der Heiligen Schrift Johannes 7, Vers 38: „Wer an mich glaubt, wie die Schrift saget, von des Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen.“

Er hinterließ seine trauernde Gattin, die später nicht im Bremer Dom bestattet wurde, und seine Töchter Engel Eleonore, Caja Wilhadua, Elisabeth Margaretha, Sophia Frederica und Charlotte Catharina.

Sein Epitaph befindet sich im südlichen Querschiff.¹¹ Die lateinische Inschrift, ins Deutsche übersetzt, gibt sein Charakterbild wieder:¹²

„Zur ewigen Erinnerung
an den sehr verehrungswürdigen Mann,
Herrn **Cajus Wilhadus Strömer**.
Als Sohn sehr angesehener, frommer Eltern
am 29. April 1654 in Harsefeld geboren,
wurde er sehr gut erzogen
und erfuhr auch eine gediegene Ausbildung auf
Gymnasien und Universitäten.

An dieser Domkirche versah er denn etwa 17 Jahre lang
vortrefflich und mit größter Treue das Amt eines
verständnisvollen und echt lutheranischen Pastors
und lebte dabei für Gott und seine Zuhörer, nicht für sich.

Auch überall sonst war er durch Frömmigkeit,
Gehorsam gegen die Obrigkeit, Güte gegen die Armen
und ganz einzigartige Menschlichkeit gegen jedermann
ein Gewinn für die Kirche, die Wonne seiner Freunde
und die Sehnsucht aller Guten.

Nach so verbrachtem Leben war er gerade 42½ Jahre alt geworden,
als er am 29. Oktober 1696 in der 4. Nachmittagsstunde
sanft im Herrn entschlief. Dieses Denkmal errichteten voll Trauer
die Witwe **Hedwig Eleonore Kometko de Rouwin**
und fünf hinterlassene junge Töchter.“

Anmerkungen

- 1 Lageplan der Epitaphien, Grabplatten, Wappentafeln, Denkmäler, Denksteine und Mumien im Bremer St. Petri Dom, Nr. 70.
- 2 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 76, Nr. 26, Übersetzung Nr. 30.
- 3 StuUB, Leichenpredigt Cajus Wilhad Strömer, Personalia, C.S. VIII.
- 4 StuUB, T-.Brem.a.503,285.
- 5 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Teil 2, Bremen 1818, S. 201.
- 6 Thomas Otto Achelis u. Adolf Börtzler, Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610–1810, S. 179.
- 7 Wie Anm. 3.
- 8 Wie Anm. 1, Nr. 42.
- 9 Gerhard Meyer, wie Anm. 2, S. 87, Nr. 109, Übersetzung Nr. 101.
- 10 Liselotte von Reinken, Franz Wolpmann, † 1699, in: Die Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 26. Heft/März 2002, S. 39 ff.
- 11 Wie Anm. 1, Lageplan Nr. 32.
- 12 Gerhard Meyer, wie Anm. 2, S. 87, Nr. 108, Übersetzung Nr. 100.

Christian Zimmermann, † 1771

Das Leben des Domschullehrers Christian Zimmermann war eng mit der Kirche verbunden, in der er mit 38 Jahren „vor der Treppe nach der Orgel“¹ begraben wurde. Den Text der Grabplatte hat Gerhard Meyer überliefert²:

Hier ruhet
Herr Christian Zimmermann
gewesener Conrector an hiesiger
lateinischen Doms Schule und Athenaey
auch erwählter zweiter Prediger
zu Estebrügge
gebohren Anno 1732. d 21 November.
gestorben Anno 1771. d 2. Januari
seines Alters 38 Jahr 1 Monat 10 Tage.

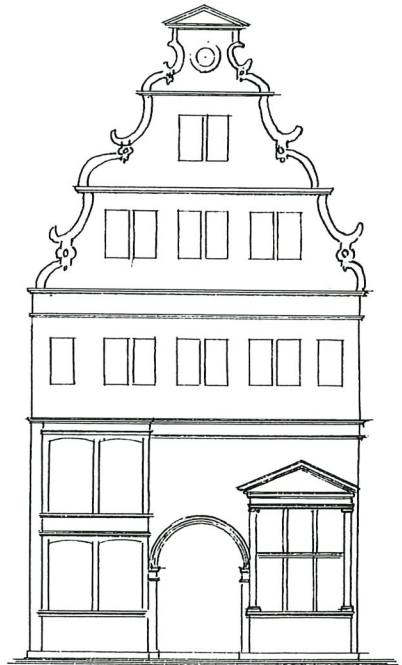
Sein Vater Hieronymus Friedrich Zimmermann, Kaufmann in der Buchtstraße, im Dombezirk gelegen, ließ ihn am 24. November 1732 zu Hause durch den Domprediger von Staden taufen.³ Zu Taufzeugen waren „Johan Herman Harcke und Ehefrau“ Margaretha, geb. Nedderman,⁴ „Johan Wilhelm Bröckelmann und Eheliebste“ Anna Elisabeth, geb. Sanders,⁵ und „Herman Jacobsen Witwe“⁶ bestellt, alle drei ebenfalls Kaufmannsfamilien angehörend. Christian ist der zweite Sohn der Familie, der Bruder Johann Friedrich wurde am 12. Juni 1731 getauft. Auch hier stammten die Taufzeugen „Henrich Haase, Johan Rosentredder, sehl. Harmen Jacobsen Witwe“⁷ aus dem Kreis der Kaufleute und Bergenfahrer. In den Kirchenbüchern des Bremer St. Petri Doms läßt sich eine kleine Schwester namens Johanna Margarethe feststellen, die am 29. Juli 1747 geboren und am 2. August durch den Consistorialrat und Superintendenten Daniel Christoph Klee getauft wurde, der auch unter den Taufzeugen war, gemeinsam mit dem Domprediger Heinrich Clemente Könecke und dem Stiefbruder der Mutter, Daniel Hammeken, Sohn des Bergenfahrer Johann Hammeken.⁸ Für die Zeit zwischen 1732 und 1746 liegt kein Taufbuch vom St. Petri Dom vor, mindestens eine weitere Tochter Eva wurde in dieser Zeit geboren. Da der lutherische Dom bis 1811 keine Parochialkirche war, gehörte die Familie der reformierten Stadtkirche Unser Lieben Frauen (U.L.F.) an und besaß dort auch ihr Familiengrab, in dem zwischen 1740 und 1752 vier Kin-

der der Familie begraben wurden⁹ und bereits 1748 auch deren Mutter.¹⁰

Die Eltern von Christian Zimmermann wurden am 24. September 1730 in St. Ansgarii proklamiert¹¹ und in St. Martini getraut.¹² Der Vater Hieronymus Zimmermann leistete am 24. Dezember 1731 den Bürgereid als Sohn des Bremer Bürgers Johann Friedrich Zimmermann.¹³ Der Vater stammte aus „Töbeln“ (wohl Döbeln) in Sachsen und hatte seinerseits am 6. Juni 1697 den Bürgereid abgelegt.¹⁴ Vermutlich ist er kurz zuvor mit seiner Familie zugezogen, Hieronymus also noch in Döbeln geboren.

Als sein Sohn Christian 7 Jahre alt war, wurde der Vater in den Kreis der Domdiakone gewählt, die ehrenamtlich soziale Aufgaben in der Gemeinde übernahmen –, ein Hinweis auf die inzwischen erreichte gesellschaftliche Stellung des Kaufmanns Hieronymus Zimmermann.¹⁵ Eine (bildlose) Wappentafel in einer der Kapellen im Bremer Dom erinnert an den Domdiakon Hieronymus Friedrich Zimmermann. Seine Frau Eva Ipping, getauft am 3. November 1706 durch den Domprediger Ulrich Mente, entstammte einer Bremer Kaufmannsfamilie aus dem Umkreis der Bergenfahrer.¹⁶ Die Familie Zimmermann bezog zwischen 1732 und 1761 ein eigenes Haus im Dombezirk in der heutigen Buchtstraße 13, wo man die Lehrer der Domschule zu Nachbarn hatte.

Christian Zimmermann wuchs im Dombezirk auf,¹⁷ besuchte die lutherische Lateinschule des Doms und später deren Oberstufe, das Athenäum.¹⁸ Am 30. April 1751 wurde er Student in Jena,¹⁹ wo er offensichtlich schnell Anschluß an den Freundeskreis um den Bremer Mediziner Gerhard Meier, geb. 1. Mai 1725 in Bremen als Sohn von Arnold Meier und Lucia, geb. Stöver, gest. 25. Juni 1806 Bremen,²⁰ fand, denn er gehörte 1752 zu den Unterzeichnern eines Abschiedsgedichts für den Professor am Bremer Gymnasium und nunmehrigen Doktor der Medizin, den „Stadt-Physicus in Bremen.“²¹ Als Mitglied



*Wohnhaus Buchtstraße 13
(StAB 4,45/1A.V, Bl. 188)*

einer Gesellschaft, die sich unter Leitung des Professors Johann Christian Blasche (1718–1792)²² in den Schönen Wissenschaften übte, verfaßte Christian Zimmermann ein lateinisches Abschiedsgedicht für einige der Mitglieder: „De poena aeterna quae quoduis peccatum necessaria comitatur.“²³ Am 5. Oktober 1753 wechselte er nach Göttingen.²⁴ Seit 1738 war der Besuch des Göttinger Seminarum philologium Vorbedingung für die Einstellung von Lehrern an der Bremer Domschule. 1747 kam mit Lappenberg der erste Neuhumanist, während die Rektoren noch bis 1774 der alten Richtung angehörten.²⁵

Im Jahre 1759 bewarb Christian Zimmermann sich für das Konrektorat an der Bremer Domschule.²⁶ Am 11. Januar 1760 erging ein Schreiben „an den zum Conrektorat in Bremen vocirten Studiosum Theologiae,“²⁷ der sich einer Zulassungsprüfung für das Lehramt unterziehen mußte, welche am 19. Februar in Stade stattfand vor dem Consistorium unter Vorsitz des General-Superintendenten Johann Hinrich Pratje. Geprüft wurde Christian Zimmermann in Latein, Griechisch, Hebräisch, Logik und Rhetorik sowie „Philosophisch-Historisch, Mythologisch, Geographisch und dahin gehörigen Disziplinen“ und für „sehr geschickt“ zu dem angestrebten Amte befunden. Am 6. März folgte der feierliche Amtseid „mit gewöhnlichem Handschlag“, in dem er geloben mußte, „getreuer Unterthan gegen unseren allergdsten König“²⁸ zu sein und einen „unsträflichen Lebenswandel“ an den Tag zu legen. Johann Hinrich Pratje erwähnt den 13. Mai 1760 als Antrittstag in der Domschule und nennt das Thema der Antrittsrede: „Quod tenacissima memoria non obsit vi iudicandi.“²⁹ Das „Programm bey der Einführung des Conrektor Zimmermann und Subrektor Schönemann“ wurde von Daniel Christoph Klee verfaßt und 1760 in Stade gedruckt.³⁰

Mit zwei lateinisch abgefaßten Lobgedichten³¹ gratulierten ihm und dem gleichzeitig neuberufenen Subrektor Friedrich Christoph Schönemann (3. April 1728 Helmstedt – 28. Juli 1791³²) die Schüler des Athenäums, das vornehmlich künftige lutherische Theologen auf ihr Studium vorbereitete. 1759 wurde der bisherige Konrektor Hinrich Gerhard Meyer³³ zum Rektor berufen. Im allgemeinen rückte der Kollege aus dem jeweils nachfolgenden Rang auf. 1760 aber war der Subrektor Heinrich Erhard Heeren ausgeschieden, weil er die Pastorenstelle in Arbergen erhielt,³⁴ und Christian Zimmermann wurde statt seiner neuer Konrektor. Verglichen mit den übrigen Berufungen dieser Zeit wäre es die Ausnahme, daß ein Konrektor nicht zuvor seine pädagogischen Fähigkeiten bereits erprobt hat (die Nachfolger Gläserer und Ummius z.B. kamen aus dem Athenäum in Stade nach Bremen³⁵). Auch über eine Hauslehrertätigkeit Christian Zimmermanns ist jedoch nichts bekannt.

Subrektor, Konrektor und Rektor unterrichteten sechs bis sieben Stunden täglich am Athenäum. Im Gegensatz zu den Lehrern am Gymnasium Illustre besaßen sie keinen Rang, hatten jedoch ein Haus im Dombezirk zur Verfügung (Haus und Garten des Konrektors lagen in der Ostertorstraße 19/20³⁶), konnten durch Nebeneinkünfte hinzuverdienen und hatten nach einigen Jahren Aussicht auf eine – einträglichere – Predigerstelle.³⁷ So wurde auch Christian Zimmermann Ende 1770 auf die in Estebrügge bei Stade freigewordene Stelle des zweiten Predigers berufen. Bevor er diese antreten konnte, starb er jedoch in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1771.³⁸

Im Glückwunschedicht für seinen Nachfolger setzten seine Schüler ihm, seltsamerweise ohne Namensnennung, ein Denkmal:

Er ist dahin – der unsern Lehrstuhl zierte,
Der Mann, den uns die Hand des Himmels gab,
Doch auch zu bald der Erde ihn entführte;
Zu früh deckt ihn, den besten Mann, das Grab.
Er ist dahin – der unsrer Jugend nützte
Der uns den Pfad zur wahren Weißheit wies,
Des Beyspiel uns für Lastern kräftig schützte,
Das reizend uns die Tugend lieben hieß.
Den Mann [...] – den wir als Vater ehren,
Der stets sein Glück nach unserm Glücke wog,
Den Mann – der durch der Weißheit sanfte Lehren,
Dem Staat so manchen edlen Bürger zog.³⁹

Als Christian Zimmermann am 5. Januar 1771 im Dom beerdigt wurde, wurde eine Leichenpredigt gehalten, die Cassel kurz darauf in seinem Necrologium⁴⁰ erwähnte; jedoch konnte bisher keine Quelle ermittelt werden.

Kein halbes Jahr später starb der Vater Hieronymus Friedrich Zimmermann,⁴¹ dessen Grab auf dem Friedhof von Unser Lieben Frauen 1772 auf den Schwiegersohn Johann Friedrich Schröder übertragen wurde,⁴² ein Kaufmann (aus „Ippenbrügge“ laut Bürgereid vom 19. August 1765⁴³), der am 26. November 1771 die Jungfer Eva Zimmermann geheiratet hatte,⁴⁴ die jedoch am 6. Oktober 1772 ebenfalls verstarb.⁴⁵ Johann Friedrich Schröder und seine zweite Frau sowie deren Söhne führten das Geschäft der Familie in der Buchtstraße 13 fort, bis es 1821 zum Verkauf stand⁴⁶ und um 1846 einem Neubau Platz machte.⁴⁷

Der vorbildliche Lehrer Christian Zimmermann hat wenig Spuren hinterlassen in seiner Stadt, sein Name findet sich weder in Rotermunds

Lexikon aller Bremer Gelehrten (mit Ausnahme des Hinweises auf die Schrift Klees anlässlich seiner Amtseinführung⁴⁸) noch ist seine Grabplatte im Dom erhalten,⁴⁹ gleich seinen Geschwistern ist Christian Zimmermann m.E. ohne Nachkommen verstorben.

Vorfahren

1. Christian Zimmermann, * 21. November 1732 Bremen, ~ St. Petri Dom, † 2. Januar 1771 Bremen, begr. St. Petri Dom.

Eltern:

2. Hieronymus Friedrich Zimmermann, * ca. 1685/1705 Döbeln?
oo 1730 Bremen St. Ansgarii, † Juni 1771 Bremen, begr. U.L.F.,
Bürgereid Bremen 24. Dezember 1731.
Eva Ipping, * 3. November 1707 Bremen, ~ St. Petri Dom,
† Oktober 1748, begr. U.L.F.

Großeltern:

3. Johann Friedrich Zimmermann, „vornehmer Handelsmann“,
Bürgereid Bremen 29. September 1698, aus Töbeln (Döbeln) in
Sachsen.⁵⁰
Anna Dorothea Eichsfeld.
4. Johann Ipping, * vor 1681, oo 1706 Bremen St. Martini mit Eva
Gronauwen, † Mai 1709 Bremen, begr. St. Stephani,
Bürgereid Bremen 14. März 1707.
Eva Gronauwen, ~ 26. Juni 1688 Bremen St. Martini, II. oo 1711
Bremen St. Ansgarii Johann Hammeken, † Mai 1766, begr. St.
Ansgarii.

Urgroßeltern:

5. August Zimmermann, † vor 24.2.1685 Döbeln, „wohl verdient ge-
wesener Stadtrichter und Handelsmann allhier“.⁵¹
6. Christian Eichsfeld, † vor 24.2.1685 Leuben/Sachsen, „wohl ver-
dient gewesen Pfarrers“.⁵²
7. Johann Ipping.⁵³
Wendel Verdenhalven.
8. Johann Gronauwen, * Barnstorff, oo 1685 Bremen St. Ansgarii,
† August 1703 Bremen, begr. U.L.F., Bürgereid Bremen 23. No-
vember 1685, aus Barnstorff.
Eva Martens, I. oo 1. Oktober 1680 Bremen St. Martini mit Hen-
rich Bolte, † März 1718 Bremen, begr. U.L.F.

Ururgroßeltern:

9. Wilken Verdenhalven; ein Wilken Verdenhalven aus Bremen wur-
de am 5. Juli 1680 Bürger in Bergen/Norwegen.⁵⁴

Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen 1828, hrsg. von Dieter Hägermann, Bremen 2001, S. 100, Nr. 200.
- 2 Ebd.
- 3 StAB, Kirchenbücher St. Petri Dom, Taufen.
- 4 Johan Herman Harcksen leistete den Bürgereid am 3.2.1727 als Auswärtiger, Ehe mit Margarethe Nedderman vor 1723, fünf Kinder 1724–1732 im Dom getauft, Taufpate bei Henrich Haase, dessen Schwager er wohl war, siehe Anm. 7, StAB, Bürgerbuch, Rüdiger Witzendorff-Rehdiger, Die Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800, Bremen 1960, S. 51, Nr. 635.
- 5 Archiv der „Maus“, Graue Mappe „Bröckelmann“.
- 6 SuUB, Personalschriften, Brem. a.629, Nr. 69/70, Hochzeitsgedicht 1701, vermutlich Dorothea Meier, Tochter des Eltermanns und Handelsherrn Christian Meyer, Ehe mit dem Kauf- und Handelsmann Herman Jacobs 1701. Christian Heyneken, Das Goldene Buch, handschriftlicher Entwurf, Bremen 1808, Xerographie im Archiv der „Maus“, Blatt 191/III. Witzendorff-Rehdiger, wie Anm. 4, S. 68, Nr. 888.
- 7 Henrich Haase, 1718 Domdiakon, Ehe mit Anna Maria Harcksen aus Rothenkirchen, 1724–1732 vier Kindertaufen im Dom, Handlung in Bergen lt. Testament 8.6.1756, Tod 13.6.1756; „Bergerhändler an der Langenstraße“ lt. Tagebuch G. W. Rump (s.u.). Richard Rühnick, Kurd Schulz, Die Diakonie der St. Petri Domkirche zu Bremen, Bremen 1963, S. 106. Georg Wilhelm Rump, Tagebuch von 1698–1764, SuUB, Handschrift, Bremen c 658, S. 63, Abschrift, Archiv der „Maus“. Johan Rosentreder, Ehe 10.2.1711 mit Gesche Dwerhagen, Tochter des verstorbenen Kaufmanns Hermann Dwerhagen, 1712–1728 neun Kindertaufen im Dom, 1720 Diakon am Dom, Kaufmann und Bergenfahrer. Archiv der „Maus“, Graue Mappe „Rosentreder“. Archiv der „Maus“, Graue Mappe „Dwerhagen“.
- 8 StAB, Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1646 (fälschlich statt 1746). Philipp Meyer (Hrsg.), Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen 1941, S. 125. Johann Hammeken 1711 Ehe mit Eva Gronauen (Witwe von Johann Ipping), Bürgereid 31.7.1717, fünf Kindertaufen 1718–1728 im Dom, Bergenfahrer, 1719 Diakon am Dom. R. Rühnick, K. Schulz, wie Anm. 7.
- 9 StAB, Kirchengemeinde U.L.F., Beerdigungen, 26.2.1740, 20.4.1743, 15.8.1746, 2.12.1752.
- 10 StAB, Kirchengemeinde U.L.F., Beerdigungen, 31.10.1748.
- 11 StAB, Kirchengemeinde St. Ansgarii, Proklamationen 1671–1749.
- 12 StAB, Kirchengemeinde St. Ansgarii, Hochzeiten 1700–1740.
- 13 StAB, Bürgerbuch, 1725–1738, Sign. 2-P.8.A.19.a.3.f. (Nr. 1).
- 14 StAB, Bürgerbuch, 1695–1718, Sign. 2-P.8.A.19.a.2.g.
- 15 R. Rühnick, K. Schulz, wie Anm. 7.
- 16 Eva Ippings, Stiefvater war Bergenfahrer Johann Hammeken, wie Anm. 8, ihr Großvater ebenfalls. Johan Gronau, Testament, 7.8.1703, StAB, Sign. Qq.4.c.3.b.2.i., S. 220; StAB, Kirchengemeinde St. Petri Dom, Taufen 3.11.1707.
- 17 Heinrich von Spreckelsen, Einwohner der Stadt Bremen für das Jahr 1745, Handschrift Bremen 1993, Archiv der „Maus“.
- 18 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bey dem Königlichen Dom zu Bremen, 3. Bd., Stade 1774, S. 19.

- 19 Die Matrikel der Universität Jena, Bd. III, 1723 bis 1764, Halle 1972, S. 587, Nr. 110.
- 20 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, Bremen, Teil 2, Bremen 1818, S. 29.
- 21 SuUB Bremen, Abschiedsgedicht für Gerhard Meier, Bremen, Sign. Brem. a.628, Nr. 204.
- 22 Wie Anm. 19, Die Matrikel der Universität Jena, Bd. III, S. 337.
- 23 Wie Anm. 18, Johann Hinrich Pratje.
- 24 Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen, 1734–1837, hrsg. von Götz von Selle, Hildesheim und Leipzig 1937, Nr. 4397.
- 25 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 131.
- 26 StAB, Konsistorium Stade, Akten zu den Lehrern der lateinischen Domschule, Rep. 6.28 I.a.2.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd.
- 29 Wie Anm. 18, Johann Hinrich Pratje.
- 30 Wie Anm. 20, H. W. Rotermund, S. 240.
- 31 Ludovic Gottlieb Bussenius, Lateinisches Glückwunschgedicht für Christian Zimmermann und Johann Friedrich Christopher Schönemann, Bremen 1760, SuUB, Sign. Brem a.635, 38. Joh. Abrah. Ludow. Bucholtz, Lateinisches Glückwunschgedicht für Christian Zimmermann und Johann Friedrich Christopher Schönemann, Bremen o.J., SuUB, Bremen, Sign. Brem. C.S.XXX.36.
- 32 Wie Anm. 20, H. W. Rotermund.
- 33 Rudolf Voß, Dr. phil. Gerhard Meyer, † 1723, [...] Hinrich Gerhard Meyer, † 1774, in diesem Heft Seite 30.
- 34 Peter Ulrich, Hinrich Erhard Heeren, in: Blätter der „Maus“, Die Gräber im Bremer St. Petri Dom, 15. Heft/April 1996, S. 25 ff.
- 35 Wie Anm. 26, StAB, Konsistorium Stade, Briefe vom 23.2.1768 (Gläserer) und 5.9.1774 (Ummius).
- 36 Dom-Archiv, Nr. 129b, Buchholtz: Plan von den Häusern, welche Chur-Hannover in der Freien Reichs-Stadt Bremen besitzt, Bremen 1794.
- 37 Ursula Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenäum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen, Heft 16), Bremen 1941, S. 138 ff. Graue Mappe „Heeren“, Archiv der „Maus“.
- 38 Wie Anm. 18, Johann Hinrich Pratje.
- 39 Johann Caspar Theodor Olbers, Glückwunschgedicht für M. Justus Julius Gläserer und Johann David Nicolai, Bremen 1771, SuUB, Bremen, Sign. Brem. a.635, Nr. 47, Strophe 1, 2 und 5.
- 40 Johann Philipp Cassel, Necrologium Universale Bremensium, Handschrift 1772, Xerographie, Archiv der „Maus“.
- 41 StAB, Kirchenbuch U.L.F., Beerdigungen 8.6.1771.
- 42 Ebd., 6.10.1772.
- 43 StAB, Bürgerbuch 19.8.1765.
- 44 StAB, Kirchenbuch U.L.F., Heiraten 26.11.1771.
- 45 StAB, Kirchenbuch U.L.F., Beerdigungen 6.10.1772.
- 46 StAB, Akten Buchtstraße 13, Sign. 4,45/1 A.V, Bl. 188, S. 38.
- 47 Hausakte des jetzigen Besitzers der Buchtstraße 13, Walter Wiedenmann.

- 48 Wie Anm. 20, H. W. Rotermond.
- 49 Ingrid Weibezahn, Grabsteine und Epitaphien, in: *Hospitium Ecclesiae*, Bd. 21, Bremen 1998, S. 81–132.
- 50 Döbeln, Kirchenbuch St. Nicolai, Trauregister, 24.2.1685. Ein Geburtsdatum von Hieronymus Zimmermann konnte bislang nicht ermittelt werden. Das Stadtarchiv Döbeln hat dankenswerterweise einen Überblick über die der Familie Zimmermann entstammenden Bürgermeister der Stadt zur Verfügung gestellt und auf zahlreiche Gelehrte des Namens verwiesen.
- 51 Ebd.
- 52 Ebd.
- 53 Johann Ipping legte den Bürgereid am 7.6.1669 als Sohn des verstorbenen Johann ab. In Bremen wird die Familie bereits vor 1600 genannt, und zwar vorwiegend als Schiffer oder Händler in den Kirchspielen St. Stephani und St. Ansarii.
- 54 Archiv der „Maus“, Graue Mappe „Verdenhalven“.

Anschriften der Autoren

- Thomas Begerow, MA,
Helmholtzstraße 25, 10587 Berlin
- Dr. med. Wolfgang Bonorden †, Frauenarzt i.R.,
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal
- Sibylla Bösenberg,
Alter Postweg 1b, 27374 Visselhövede
- Lena Fellmann, Studienrätin,
Hollerallee 16, 28209 Bremen
- Ingo Paul, Altphilologe,
Föhrenweg 6, 27721 Platjenwerbe
- Dr. Karl Reinecke, Oberstudiendirektor i.R.,
Mühlenfeldstraße 62a, 28355 Bremen
- Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,
Weißenburger Straße 23, 28211 Bremen
- Ernst Schütze,
Riensberger Straße 40, 28359 Bremen
- Rudolf Voß, Krankenpflegedirektor i.R.,
Mozartstraße 40, 28790 Schwanewede